



Sozialpädagogische Resozialisierungs-
und Integrationsangebote

27 Jahre Sozialpädagogische Resozialisierungs- und Integrationsangebote e.V.

Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich • Fachstelle für Gemeinnützige Arbeit (AGV)
Zertifizierter Träger der Arbeitsförderung • Jugendhilfeträger

Jahresbericht **2023**



☎ 08141-228 99 23 info@sprint-ev.de www.sprint-ev.de

EditorialSprint2023

Auch das Jahr 2023 zeigte uns deutlich, in welcher schnelllebiger und von Veränderungen geprägter Zeit wir leben und arbeiten. Im Juli veränderte sich die Aussicht aus den Fenstern unserer Geschäftsstelle drastisch, als die alte Weide an der Amper einem Sturm zum Opfer fiel. Und auch, wenn wir natürlich in erster Linie erleichtert waren, dass sie nicht in der Geschäftsstelle, sondern in der Amper landete, befiel uns doch auch eine gewisse Wehmut, um eine alte Gefährtin, die unseren Ausblick seit der Vereinsgründung prägte. Ein wenig erscheint es uns auch wie ein Symbol. Unsere Gesellschaft verändert sich, der soziale Bereich ändert sich, Altbekanntes und Vertrautes verschwinden und zugleich tun sich neue Wege und Möglichkeiten auf.



Nach dem Sturm

Eine erfreuliche Veränderung war die Einführung der Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II als neues Regelinstrument zum 01.07.2023. Im Rahmen des individuellen Coachings hat der Verein schon seit Jahren einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und kann diesen nun, mit dem ganzheitlichen, individuellen Coaching, welches das IC ab 01.01.2024 ersetzen wird, vollumfänglich umsetzen.



Betriebsausflug 2023

Das Team, welches die wichtigste Ressource in unserer Arbeit mit und für Menschen darstellt, blieb erfreulicherweise stabil. Die im Jahr 2022 hinzugekommenen Mitarbeiterinnen haben sich gut eingefunden. Frau Schmidl kehrte bereits im November mit einem kleinen Stundenkontingent in den Betrieb zurück. Frau Cichon folgt ihr im Januar 2024. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter*innen ist von gegenseitiger Wertschätzung und Unterstützung geprägt. Gemeinsame Aktionen wie der Betriebsausflug und das Grillen an der Amper, werden von allen geschätzt.



Teamgrillen an der Amper

Wir bedanken uns bereits an dieser Stelle auch bei allen unseren Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr und freuen uns auf die Herausforderungen im Jahr 2024.

Hilmar Mainberger und Manfred Fock (Vorstand), Karen Adomeit (Leitung)
Fürstenfeldbruck im Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

Angebote im Jugendhilfe- und Straffälligenbereich:

Betreuungsweisungen.....	4
Beratungsgespräche.....	14
Soziale Hilfsdienste Jugend.....	17
Soziale Hilfsdienst Erwachsene	24
Täter-Opfer-Ausgleich Jugend	33
Täter-Opfer Ausgleich Erwachsene	37
Öko-Wochenende.....	40
Sozialer Trainingskurs Jugend	45
MIND	48
Sozial-Kompetenz-Seminar.....	52

Maßnahmen und Projekte mit dem Jobcenter Fürstenfeldbruck:

IC-Individuelles Coaching	55
Starthilfe	61

Maßnahmen im Bundesprogramm:

KitE. – Kinder starker Eltern.....	68
------------------------------------	----

Maßnahmen mit dem Bezirk Oberbayern:

Betreutes Einzelwohnen.....	79
-----------------------------	----

Umwelt Projekte:

Repair-Café FFB	85
-----------------------	----

Ausgewählte Veranstaltungen und Termine im Jahr 2023.....	89
---	----

Personal und Vorstandschaft.....	90
----------------------------------	----

Finanzierung.....	91
-------------------	----

Geschäfts- und Öffnungszeiten	92
-------------------------------------	----

Presse.....	93
-------------	----

Impressum:

Sprint e.V. Hauptstr. 1, 82256 Fürstenfeldbruck

Redaktion: Karen Adomeit

Redaktionsschluss des Jahresberichtes 2023: 02.02.2024

Titelbild: neue Aussicht, K. Adomeit

Erscheinungstermin: 20.02.2024

Druck: Flyer Alarm

SPRINT Sozialpädagogische Resozialisierungs- und Integrationsangebote e.V.

Bankverbindung: Sparkasse Fürstenfeldbruck IBAN DE6700530700001490861 BIC BYLADEM1FFB

Vereinsregister-Nr. 40759-R gemeinnützig, steuerbegünstigt Finanzamt Fürstenfeldbruck für

Körperschaften Nr. 196/40431 vom 01.08.1996

Hauptstr. 1 82256 Fürstenfeldbruck TEL 08141/228 99-23 FAX 08141/228 99-24

Internet: www.sprint-ev.de E-Mail: Info@sprint-ev.de

Angebote im Jugendhilfe- und Straffälligenbereich:

Betreuungsweisungen

Eine Betreuungsweisung ist eine richterlich angeordnete ambulante Maßnahme nach dem Jugendgerichtsgesetz. Diese Maßnahme wird für wiederholt straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende ausgesprochen. Das Jugendgericht ordnet die Betreuungsweisung üblicherweise für sechs Monate an. Bei Bedarf ist es möglich, die Betreuung, nach Zustimmung des Jugendlichen und der Jugendhilfe im Strafverfahren, um ein weiteres halbes Jahr zu verlängern. Der Klient oder die Klientin ist während der gesamten Betreuungszeit verpflichtet, regelmäßig Kontakt zur/m zugewiesenen Betreuer*in zu halten und die wöchentlichen Termine zuverlässig einzuhalten. Sofern die Jugendlichen und Heranwachsenden dieser Verpflichtung nicht nachkommen, müssen sie mit Konsequenzen wie einer Anhörung vor dem Jugendgericht und gegebenenfalls einem Ungehorsams Arrest rechnen.

Neben der Unterstützung bei der Verbesserung der Lebensverhältnisse, sollen im Rahmen der Betreuungsweisung auch straffälliges Verhalten reflektiert und dazu entsprechende Handlungsstrategien erarbeitet werden. Zudem sollen die Ursachen der Delinquenz herausgefunden und nach Möglichkeit beseitigt werden.

Ziel der Maßnahme ist es, junge Menschen in herausfordernden, oft prekären Lebenslagen, bei der Bewältigung von verschiedenen Entwicklungsabschnitten und -aufgaben sowie bei der Verselbständigung zu unterstützen. Zudem wird versucht, gemeinsam an der Verbesserung ihrer aktuellen Lebenssituation zu arbeiten.

Zielgruppe

Jugendliche und Heranwachsende jeglichen Geschlechts im Alter von 14 bis 21 Jahren, welche im Kontext einer schwierigen Lebenslage, fehlendem familiären Rückhalt und/ oder mangels Perspektiven straffällig geworden sind.

Zielsetzung

Die Klient*innen sollen im Rahmen der Betreuungsweisung Hilfestellung bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation erhalten. Den Jugendlichen und Heranwachsenden soll bei der Erfüllung ihrer Ziele umfangreiche Unterstützung geboten werden. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den örtlichen Fachstellen von hoher Wichtigkeit. Zu diesen gehören zum Beispiel die Caritas Schuldnerberatung und Suchtambulanz, das Jobcenter Fürstenfeldbruck und das Landratsamt Fürstenfeldbruck (Amt für Jugend und Familie, Ausbildungsplatzakquise). Die Klienten und Klientinnen werden vom/ von der jeweiligen Betreuer*in von Sprint e.V. zu den Terminen bei den Fachstellen begleitet, um Hemmschwellen wie Ängste und Vorbehalte zu überwinden.

Die individuelle Einzelfallhilfe im Rahmen der Betreuungsweisung beinhaltet unter anderem die Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche, die Schuldenregulierung oder die Unterstützung bei familiären oder gesundheitlichen (physischen und psychischen) Problemen. Nicht zu vergessen ist, dass immer wieder junge Mensch im Landkreis von Obdachlosigkeit bedroht und einige bereits ohne

festen Wohnsitz sind. Durch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern (zum Beispiel „Junges Wohnen“ der Caritas) wird versucht, dies zu verhindern oder die Obdachlosigkeit zu beenden.

Im Rahmen der Betreuungsweisung soll nicht nur Unterstützung bei der Verbesserung der Lebenssituation gegeben, sondern auch das delinquente Verhalten der Klienten und Klientinnen reflektiert und bearbeitet werden. Dabei sollen die Ursachen dieser Verhaltensweisen vermindert oder beseitigt werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden gemeinsam Lösungsansätze für den Umgang mit schwierigen Situationen erarbeitet. Daher bietet eine Betreuungsweisung vielfältige Unterstützung wie:

- Begleitung bei Ämtergängen
- Unterstützung in der Lebensgestaltung
- Einleitung weiterführender Hilfen
- Hilfestellung in schwierigen Lebenslagen
- Hilfe zur Selbsthilfe

Methoden

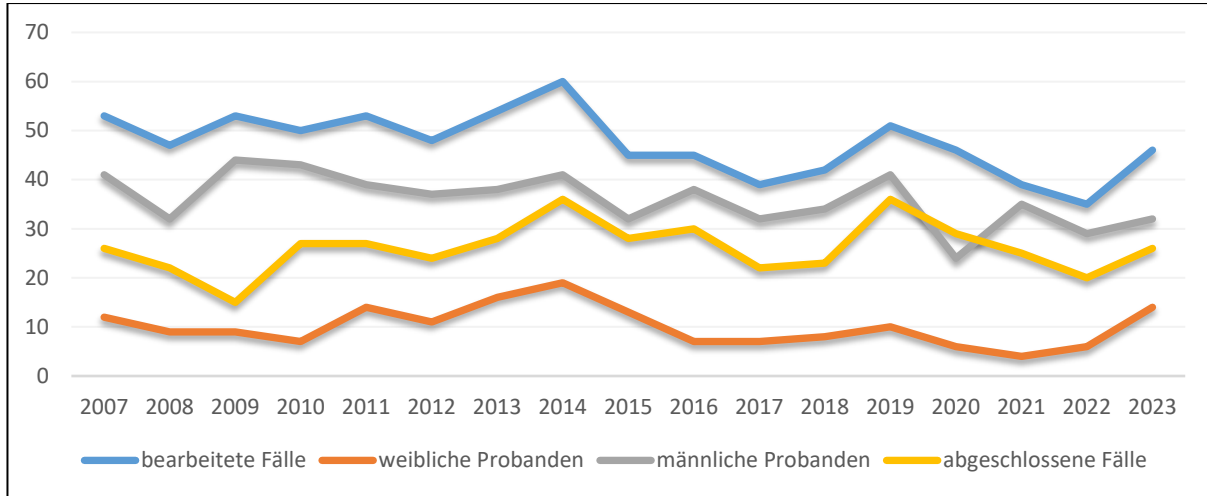
Die Betreuungsweisung ist eine lebensweltorientierte Einzelfallhilfe. Diese unterstützten Klienten oder Klientinnen in allen Bereichen der Lebensführung (Casework).

Zu Beginn der Betreuungsweisung steht die Situationsklärung im Vordergrund. In Zusammenarbeit mit dem Klienten oder der Klientin wird eine Anamnese erstellt. Dabei muss sich der/die Jugendliche oder Heranwachsende intensiv mit seiner bisherigen Lebensgeschichte sowie seinem straffälligen Verhalten auseinandersetzen. Erstes Ziel ist das Erreichen einer Problemeinsicht, soweit diese noch nicht vorhanden ist.

Grundlage der Betreuungsweisung ist das Bearbeiten und Erreichen der gesetzten Ziele. Im Gespräch werden die hierfür notwendigen Teilschritte gemeinsam erarbeitet. Dabei ist es nötig, dem/der Jugendlichen oder Heranwachsenden das Bewusstsein zu vermitteln, dass eine Veränderung bzw. Verbesserung der Lebenssituation nur in Zusammenarbeit möglich ist. Damit dies gelingen kann, ist die Beziehungsarbeit das wichtigste Arbeitswerkzeuge im Rahmen der Betreuungsweisung.

Statistik

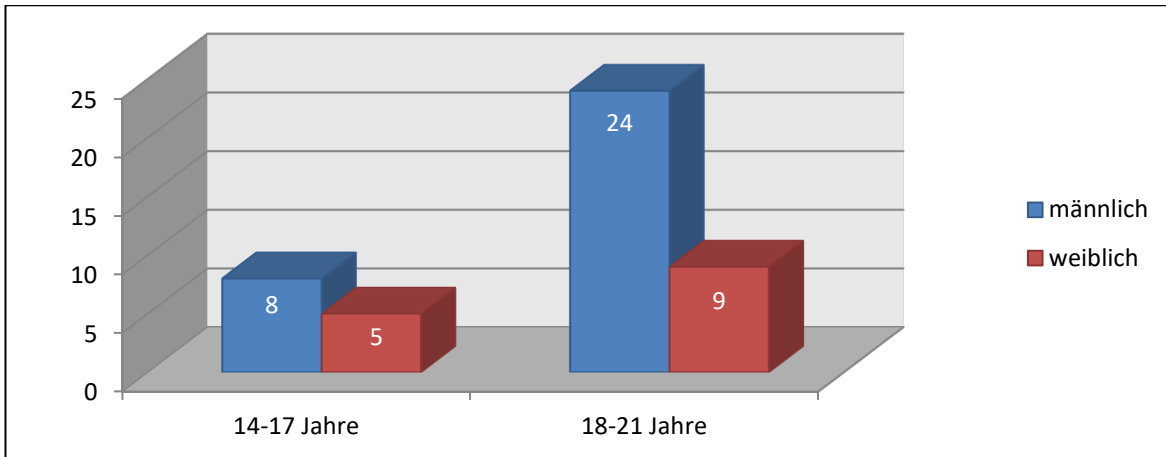
Fallzahlen



Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der abgeschlossenen Fälle wieder etwas gestiegen (von 20 auf 26 Jugendliche), ebenso wie die bearbeiteten Fälle (von 35 auf 46 Fälle). Dies liegt vermutlich neben einer höheren Zuweisungszahl auch an der bereits beschriebenen Möglichkeit der Verlängerung, sollte nach sechs Monaten ein weiterer Unterstützungsbedarf bestehen und eine weitere Unterstützung durch den/die Jugendliche gewünscht sein.

Die Anzahl der weiblichen Jugendlichen hat sich insgesamt deutlich erhöht und prozentual nahezu verdoppelt.

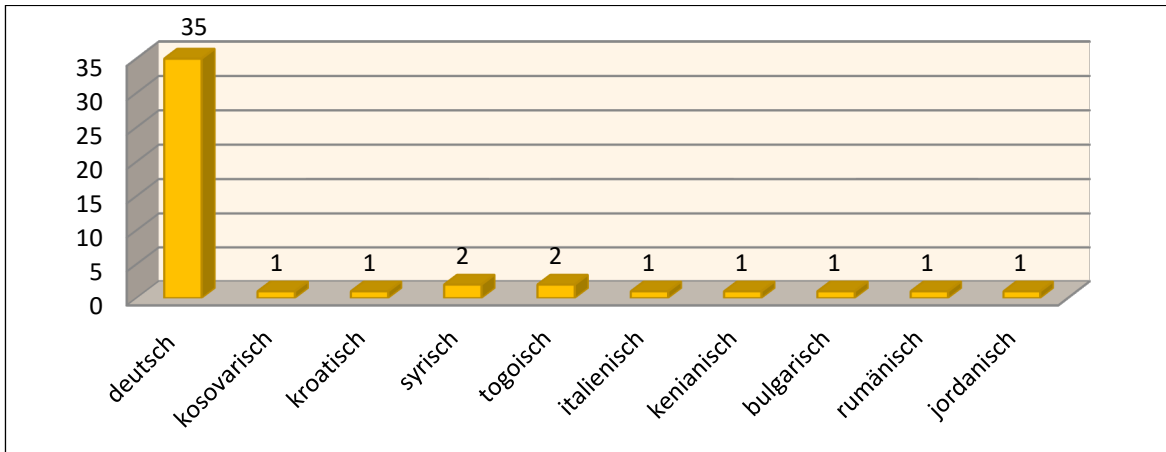
Altersstruktur



Im Jahr 2023 gab es im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Betreuungsweisung angeordnet bekommen haben. So waren im Jahr 2022 9% unter 18 Jahre alt und im Jahr 2023 28% zwischen 14 und 17 Jahre alt.

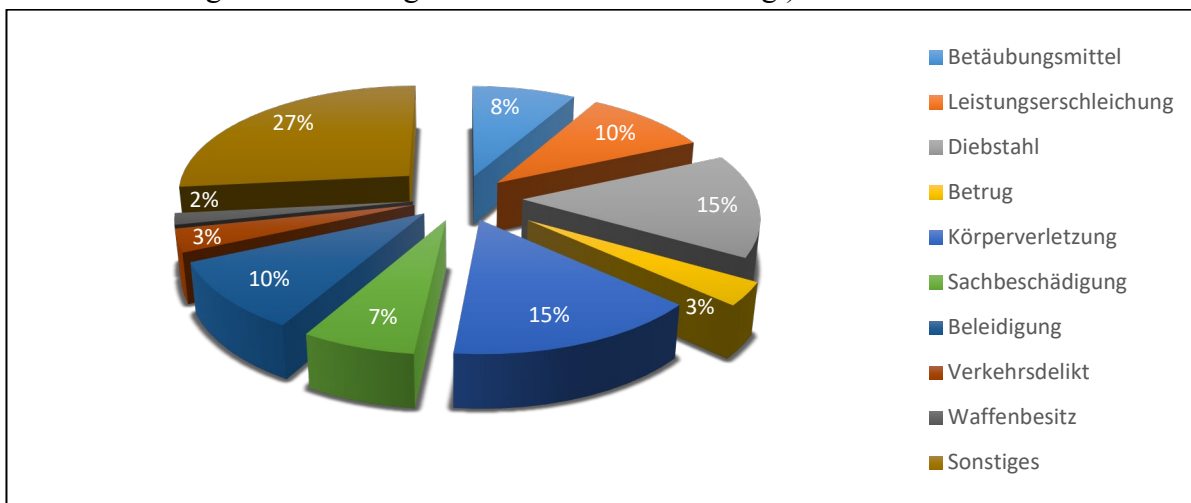
Die Zahl der männlichen Heranwachsenden zwischen 18 und 21 ist von 77% auf 54% gefallen. Nach wie vor sind die männlichen Jugendlichen in beiden Altersgruppen deutlich häufiger vertreten, allerdings ist in beiden Altersgruppen ein deutlicher Zuwachs an weiblichen Jugendlichen zu verzeichnen.

Nationalität



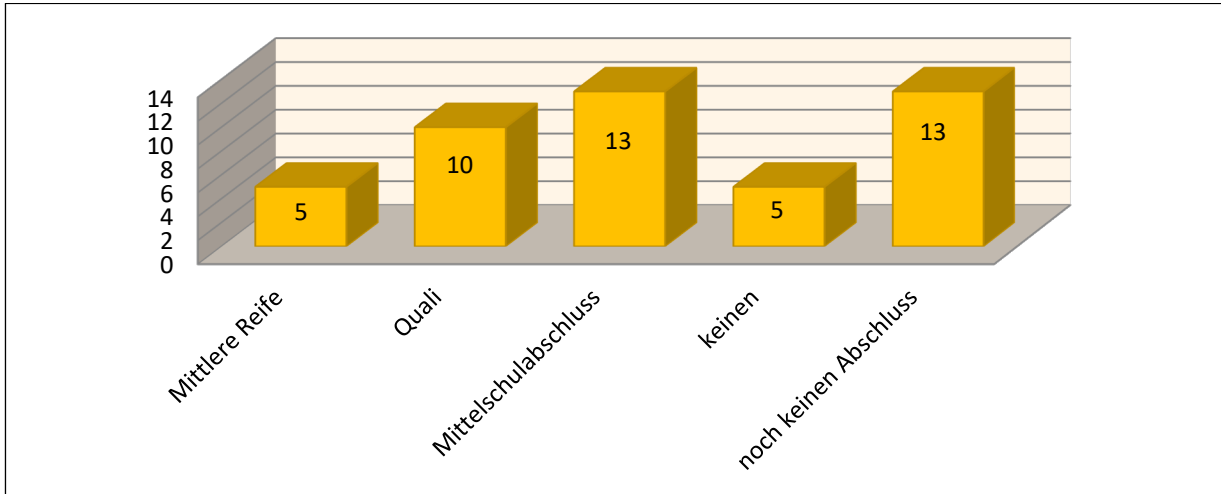
Wie auf dem Schaubild zu sehen ist, wurden im Jahr 2023, wie auch in den letzten Jahren, Großteils Klienten und Klientinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit durch den Verein Sprint betreut. Die Zahl der betreuten Jugendlichen und Heranwachsenden mit türkischer Staatsangehörigkeit sank im Vergleich zum Vorjahr auf null.

Gründe beziehungsweise Delikte für eine Betreuungsweise (Mehrfachnennungen wurden eingerechnet bzw. berücksichtigt)



Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2023 die Zahl der jungen Menschen, die aufgrund eines Verkehrsdelictes vom Jugendgericht zugewiesen wurden, deutlich auf 27% gestiegen, im Jahr 2022 waren diese Delikte nicht vertreten. Auch die Zahl der Körperverletzungsdelikte ist von 7% auf 15% gestiegen.

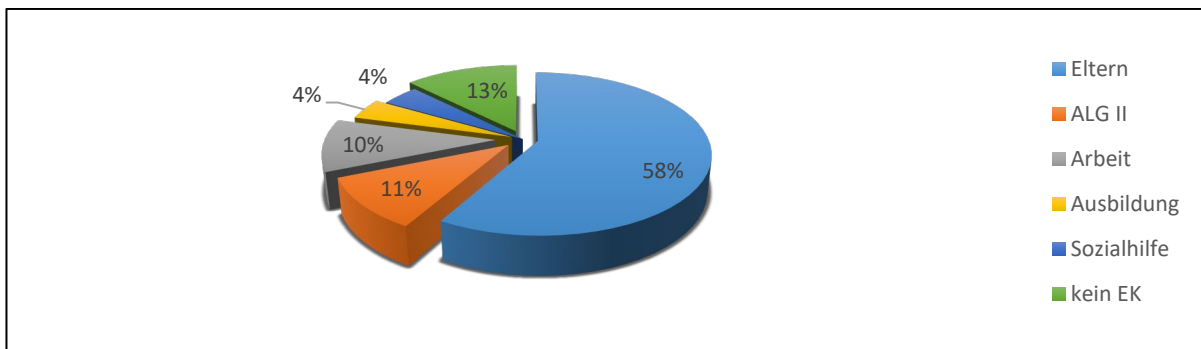
Schulbildung



In diesem Jahr ist die Zahl der Klient*innen, die über einen Mittelschulabschluss verfügen, leicht angestiegen.

Im Jahr 2023 wurden deutlich mehr jüngere Klient*innen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren von Sprint e.V. betreut. Ihr Anteil lag 2022 bei nur 9% und in diesem Jahr bei 28%. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Auswertung im Bereich der Schulbildung. Von den 46 betreuten Jungen und Mädchen befanden sich 13 noch in der Schulausbildung und besaßen somit noch keinen Schulabschluss. Die Anzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden mit Mittlere Reife oder Hauptschulabschluss ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichbleiben.

Wirtschaftliche Situation



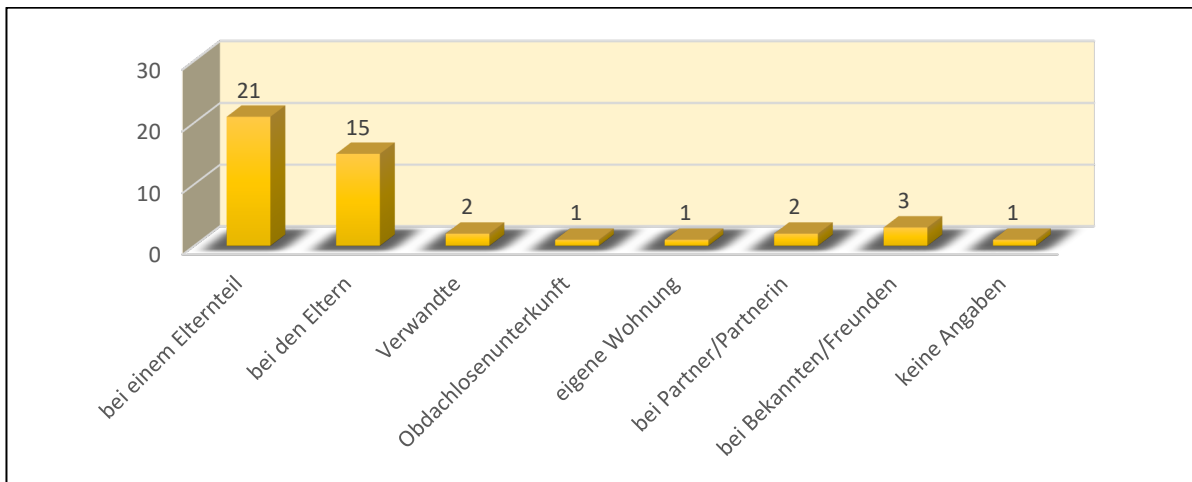
Bereits im letzten Jahr stieg die Anzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, die finanziell von ihren Eltern unterstützt wurden in Vergleich zum Jahr davor. In diesem Jahr ist ihr Anteil weiter gestiegen und machte mehr als die Hälfte aus (58%). Im Jahr 2022 waren es 37%.

Die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, welche ihren Lebensunterhalt durch ein eigenes Einkommen im Rahmen einer Arbeit oder Ausbildung abdecken konnten, ist in diesem Jahr deutlich zurückgegangen. Dieser Rückgang zeichnet sich bereits im Jahr davor ab (2021: 36%, 2022: 23%, 2023: 14%).

Während die Zahl der Klient*Innen die selbst oder deren Familie Leistungen vom Jobcenter erhalten im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, hat sich die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, die über keinerlei Einkommen verfügen (auch kein Taschengeld) fast verdreifacht.

Durch die Unterstützung, welche die Klienten und Klientinnen im Rahmen der Betreuungsweisung durch den Verein Sprint erhalten, verändert sich häufig die finanzielle und familiäre Situation, zu welchen auch die Wohnverhältnisse der jungen Menschen zählen. Vor allem bei Behördengängen und bei der Antragsstellung benötigen die Klient*innen Hilfe und Unterstützung und werden zu den entsprechenden Terminen von Sprint e.V. begleitet.

Wohnsituation

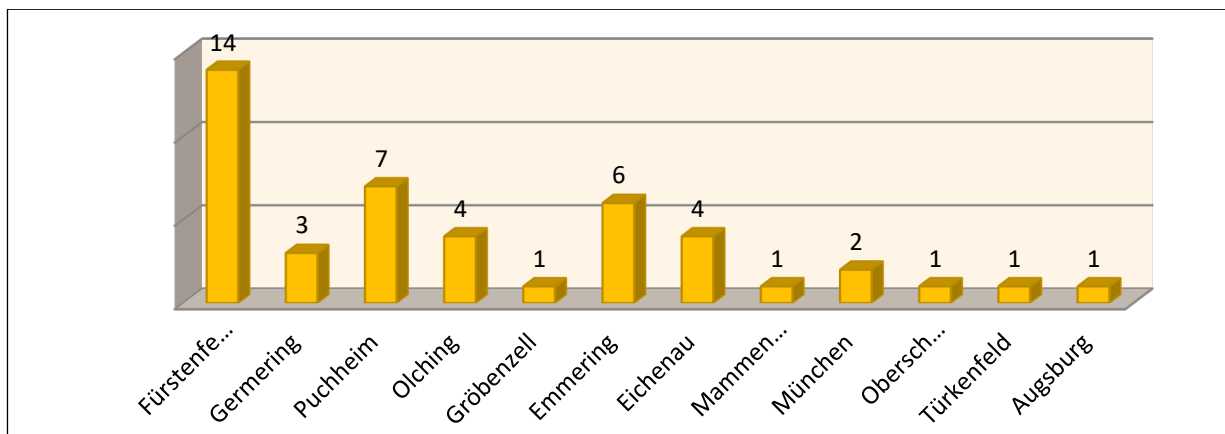


Die Zahl der Klienten und Klientinnen, welche zum Zeitpunkt der Betreuungsweisung bei einem Elternteil lebten, ist in diesem Jahr gleichbleibend zum Vorjahr.

Die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, welche bei beiden Elternteilen leben, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und liegt im Jahr 2023 bei 32 % (2022: 23%).

Immer wieder müssen Jugendliche und Heranwachsende aufgrund von plötzlich auftretender Obdachlosigkeit über die zuständige Gemeinde in einer entsprechenden Obdachlosenunterkunft untergebracht werden. Im Jahr 2023 war davon ein junger Mensch betroffen.

Wohnort



Wie schon in den letzten Jahren kamen auch im Jahr 2021 die meisten Klienten und Klientinnen, welche von Sprint e.V. betreut wurden, aus Fürstenfeldbruck. Nachdem in den letzten Jahren die Anzahl der Klient*Innen aus Fürstenfeldbruck gesunken ist, stieg ihre Zahl in diesem Jahr wieder an (2020: 29%, 2021: 21%, 2022: 20%, 2023:31 %.)

Abschließende Bemerkung

Im Jugendstrafrecht steht der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Durch sogenannte erzieherische Maßnahmen sollen vorhandene Erziehungsdefizite ausgeglichen und ein positiver Einfluss auf das Verhalten und letztendlich auf die Lebenssituation des straffällig gewordenen Jugendlichen oder Heranwachsenden genommen werden. Eine der wichtigsten Maßnahmen stellt hierbei der Betreuungsweisung dar. Schon seit dem Jahr 2000 bietet der Verein Sprint die Betreuungsweisung als Hilfs- und Unterstützungsmaßnahme für delinquente Jugendliche und Heranwachsende an.

Das Erwachsenwerden stellt für viele junge Menschen zunehmend eine Herausforderung dar. Ein erfolgreicher Schulabschluss, ein geregelter Tagesablauf durch eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle sind nicht selbstverständlich. Dabei liegen die Gründe hierfür nicht immer in den Jugendlichen und Heranwachsenden selber. Nicht die fehlende Motivation der jungen Menschen oder die allzu gern zugeschriebene „Null-Bock-Einstellung“ sind der Grund für fehlende oder mangelnde Zukunftsperspektive. Die Lebenssituation der jungen Männer und Frauen scheint im Gegensatz zu früher deutlich komplexer und vielschichtiger zu sein. Ein „falscher“ Freundeskreis, schwierige, zum Teil desolate Familienverhältnisse oder der Konsum von Alkohol und Drogen führen oft dazu, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden mit der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben überfordert sind. Dabei fehlt es den jungen Männern und Frauen oft an Hilfe und Unterstützung.

Hinzukommt, dass immer mehr junge Leute an psychischen Problemen leiden oder Anzeichen einer Suchterkrankung zeigen. Nicht immer besteht bei den Betroffenen bereits eine Krankheitseinsicht. Oftmals bedarf es einer entsprechenden Abklärung. Vor diesem Hintergrund arbeitet Sprint e.V. mit der Suchtberatungsstelle und dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas Fürstenfeldbruck zusammen. Auch besteht ein regelmäßigerer Kontakt zum Isar-Amper-Klinikum oder zu örtlichen Kinder- und Jugendpsychiatern oder Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und die Klient*innen werden im Rahmen der Betreuungsweisung an die entsprechenden Fachstellen angebunden.

In den letzten Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass vielen jungen Menschen der Umgang mit Geld schwerfällt. Aufgrund der unzähligen Bezahlmöglichkeiten im Internet, wie z.B. Ratenkauf, Kauf auf Rechnung, Monatsrechnung oder Zahlung in 30 Tagen, verlieren viele Jugendliche und Heranwachsende den Überblick über ihre Zahlungsverpflichtungen. Hohe Verschuldungen sind oftmals die Folge. Auch hier bietet die Betreuungsweisung Hilfe und vermittelt bei Bedarf an die Schuldnerberatung. Oft werden die Klient*innen zu diesen Terminen begleitet.

Bei einigen Klienten und Klientinnen stellt sich gegen Ende der Betreuungsweisung ein weiterführender Hilfebedarf heraus. Nach Absprache mit der Jugendhilfe im Strafverfahren kann die Betreuungsweisung über das Jugendgericht verlängert werden. Schlussfolgernd bedeutet dies, dass die Jugendlichen oder Heranwachsenden die Termine beim Sprint e.V. weiterhin verpflichtend wahr-

nehmen müssen. Bereits seit einem Jahr gibt es die Möglichkeit, bei der Jugendhilfe im Strafverfahren einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige zu stellen. Sofern dieser Antrag bewilligt wird, können die Klienten und Klientinnen weiterhin ihre Termine bei ihrer Betreuer*in und somit auch die Hilfe des Verein Sprint wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund fällt der sogenannte Zwangskontext, wie er bei der Betreuungsweisung besteht, weg. Dieses Vorgehen wird seitens des Vereins befürwortet, da die Jugendlichen und Heranwachsenden nach Beendigung der Betreuung die richterliche Weisung erfüllt haben und eine Verlängerung aus eigenem Antrieb in Anspruch nehmen. Eine weitere Zwangsverpflichtung erscheint hier nicht als notwendig und stellt gegebenenfalls eine Hemmschwelle dar.

Maximilians Geschichte (Teil 1)

Maximilian ist 20 Jahre alt, als er im Rahmen eines Diversionsverfahrens zu Sprint e.V. kommt. In einem Streit mit seiner Mutter ist Maximilian „ausgerastet“ und hat dabei seine Mutter bedroht. Die Mutter informierte daraufhin die Polizei und Maximilian erhielt eine Anzeige wegen Bedrohung. Aufgrund der angespannten familiären Situation hielten das Jugendamt und die Staatsanwaltschaft eine Betreuungsweisung im Rahmen des Diversionsverfahrens für geeignet.

Bei Maximilian wurden in der Vergangenheit das Asperger-Syndrom sowie soziale Phobien (u.a. Schulangst) diagnostiziert. Vor der Eskalation im häuslichen Umfeld, hat er zuletzt über die Agentur für Arbeit ein Berufsbildungswerk besucht. Er fühlte sich dort jedoch nicht wohl und kam – nach eigenen Angaben – mit den Gegebenheiten und Anforderungen nicht zurecht, woraufhin die Maßnahme beendet wurde.

Maximilian berichtete in den Gesprächen, dass die Situation zu Hause sehr schwierig sei. Zwischen seiner Mutter und ihm komme es immer wieder zu Auseinandersetzungen. Mit dem Lebensgefährten der Mutter verstehe sich Maximilian – nach eigenen Angaben – gar nicht. Die Situation zu Hause war mittlerweile so schlimm, dass Maximilian nicht mehr am Familienleben teilnimmt/teilnehmen durfte (wie z.B. am gemeinschaftlichen Essen).

Maximilian verbrachte seine freie Zeit fast ausschließlich zu Hause in seinem Zimmer und spielte Computer. Sein Tag-Nacht-Rhythmus war seit längerer Zeit „gestört“. Er war nachts wach und schlief tagsüber. Eine Bereitschaft, den Rhythmus zu ändern, zeigte Maximilian zunächst nicht.

In vielen Gesprächen wurde gemeinsam konkrete Zukunftsperspektiven erarbeitet. Dabei wurde auch herausgearbeitet, dass Maximilian mit den Anforderungen einer regulären Ausbildung überfordert wäre. Er gab an, eine Ausbildung in einem „geschützten Rahmen“ absolvieren zu wollen. Da die Agentur für Arbeit einen Teil der Kosten für das zuletzt besuchte Berufsbildungswerk übernommen hatte, war eine weitere Unterstützung an verschiedenen Bedingungen geknüpft. Die Agentur für Arbeit setzte voraus, dass sich der Heranwachsende vorab in eine medizinisch—therapeutische Behandlung begibt. Hierfür zeigte sich Maximilian offen und zugänglich. Gemeinsam mit ihm wurde ein Termin im Autismuskompetenzzentrum sowie bei einer örtlichen Psychiaterin wahrgenommen. Maximilian zeigte dabei die Bereitschaft, sich erneut medikamentös einstellen zu lassen, so dass ihm Tabletten verschrieben wurden.

Zur Verbesserung der familiären Situation wurde ein betreutes Wohnen angedacht. Diesbezüglich fanden Gespräche mit dem Amt für Jugend und Familie statt. In einem Familienrat wurde die aktuelle Situation, der Hilfebedarf und das weitere Vorgehen konkret besprochen. Gemeinsam mit Maximilian wurden verschiedene Jugendhilfeträger, die ein betreutes Wohnen anbieten, kontaktiert.

Da die Zeit der Betreuungsweisung nicht ausreichend war, um alle anstehenden Aufgaben und Probleme zu lösen, wurde gemeinsam mit Maximilian ein Antrag auf Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige beim Amt für Jugend und Familie gestellt (für eine Erziehungsbeistandschaft). Maximilian selber äußerte den Wunsch weiterhin von Sprint e.V. unterstützt zu werden.

Ab 01.02.2023 wechselte die Hilfe also von einer Betreuungsweisung in eine Erziehungsbeistandschaft.

Obwohl bereits mehrere Gespräche mit dem Amt für Jugend und Familie für ein betreutes Wohnen stattgefunden hatten und ein Hilfebedarf festgestellt wurde, konnte aufgrund seines Alters eine entsprechende Jugendhilfemaßnahme schließlich nicht mehr umgesetzt werden.

Da ein betreutes Wohnen über das Amt für Jugend und Familie nicht mehr möglich war, wurde der Kontakt zum Bezirk Oberbayern hergestellt. Zugleich wurden verschiedenen Träger, die ein betreutes Wohnen für Erwachsene anbieten, kontaktiert und die entsprechenden Anmeldeformulare ausgefüllt. Maximilian gab stets an, in keine Wohngruppe einziehen zu wollen. Aufgrund seines Asperger-Syndroms falle es ihm schwer, mit neuen Situationen und Personen klarzukommen. Leider wurde schnell klar, dass die Chancen auf ein betreutes Einzelwohnen sehr schlecht standen, da keine Plätze frei waren und auch in absehbarer Zeit bei den Trägern kein Platz frei werden würde.

Vor diesem Hintergrund wurde die Situation mit Maximilian besprochen und ihm empfohlen, sich auch auf Wohngruppen zu bewerben.

Kurzfristig änderte sich die Situation, da ein Bewohner des Betreuten Einzelwohnens des Sprint e.V. sich kurzfristig entschieden hatte in eine Wohngruppe nach München zu wechseln. Somit konnte sich Maximilian auf den freiwerdenden Platz bewerben. Er musste selbständig ein Motivationsschreiben und einen problembezogenen Lebenslauf erstellen und hatte ein Bewerbergespräch bei der Geschäftsführung von Sprint e.V. Im Juli 2023 konnte Maximilian schließlich in die Wohnung einziehen.

Im weiteren Verlauf wurde immer wieder der Kontakt zur Agentur für Arbeit hergestellt um das weiter Vorgehen ab September 2023 zu besprechen. Maximilian gab an, eine Ausbildung (in einem „geschützten Rahmen“) absolvieren zu wollen. Dies ist jedoch nur über die Agentur für Arbeit möglich. Aufgrund der Vergangenheit (Abbruch der letzten Maßnahme) wurde ihm empfohlen, vorab an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilzunehmen um sein Durchhaltevermögen und seine Belastbarkeit einschätzen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde der Kontakt zu einem Träger, der spezielle Angebote für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung anbietet, hergestellt. Maximilian besucht seit September 2023 eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme beim Integrationszentrum für Menschen mit Autismus (Maut).

Fortsetzung im Abschnitt Betreutes Einzelwohnen.

Beratungsgespräche

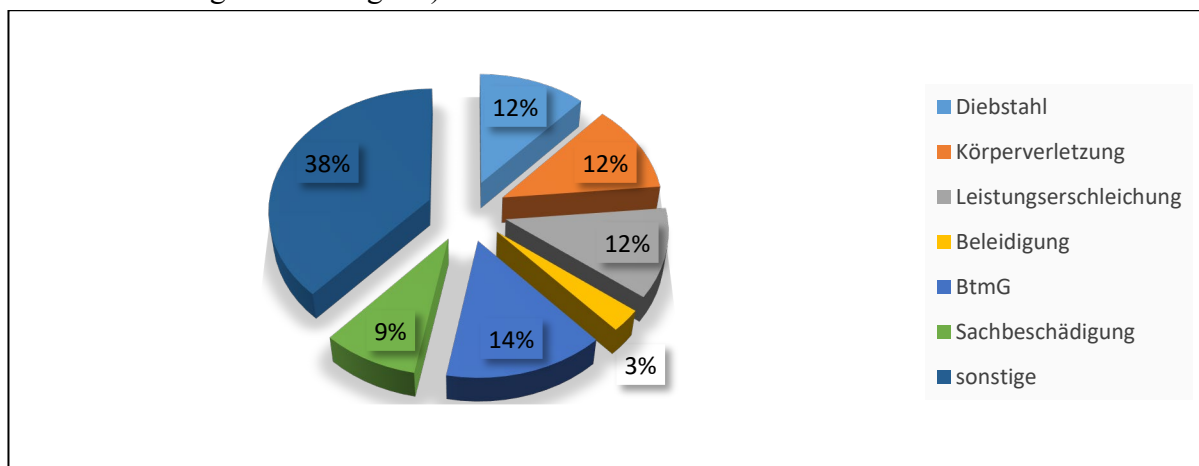
Neben der Betreuungsweise bietet der Sprint e.V. die Beratungsgespräche als Einzelfallhilfe im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes an. Die Beratungsgespräche richten sich an Jugendliche und Heranwachsende jeglichen Geschlechts, die eine kurzzeitige und gezielte Hilfestellung zu einem bestimmten, meist zuvor festgelegten Thema wie z.B. Sozialverhalten, psychische Probleme oder Ausbildungssuche benötigen.

Um den Klient*innen bei der Erfüllung ihrer Ziele eine umfangreiche Unterstützung bieten zu können, werden sie bei Bedarf an weiterführende Beratungsstellen und Einrichtungen vermittelt. Dazu gehören unter anderem die Caritas Sucht- und Schuldnerberatung, das Amt für Jugend und Familie, die Berufsberatung oder die Ausbildungsplatzakquisiteurin des Landkreises.

Die Anzahl der Beratungsstunden wird auf Vorschlag der Jugendhilfe im Strafverfahren, durch die zuständigen Amtsrichter*innen in der Verhandlung festgelegt. Hier können bis zu 10 Stunden ausgesprochen werden. Üblicherweise werden aber eher Beratungsgespräche im Umfang von fünf Stunden zugewiesen. Auch im Rahmen eines Diversionsverfahrens sind Beratungsgespräche möglich.

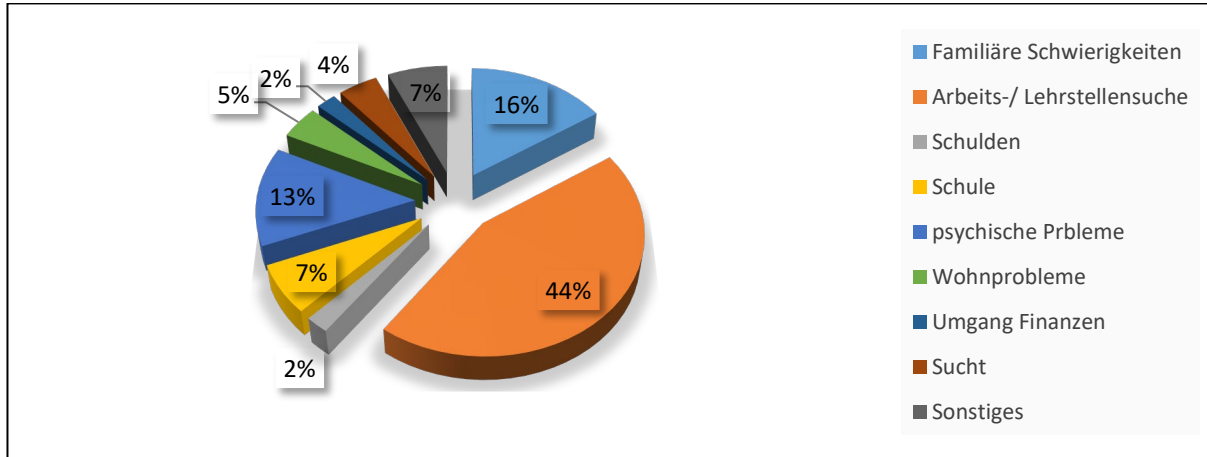
Für folgende Delikte wurden uns die Jugendlichen/Heranwachsenden zugewiesen

(Mehrfachnennungen sind möglich):



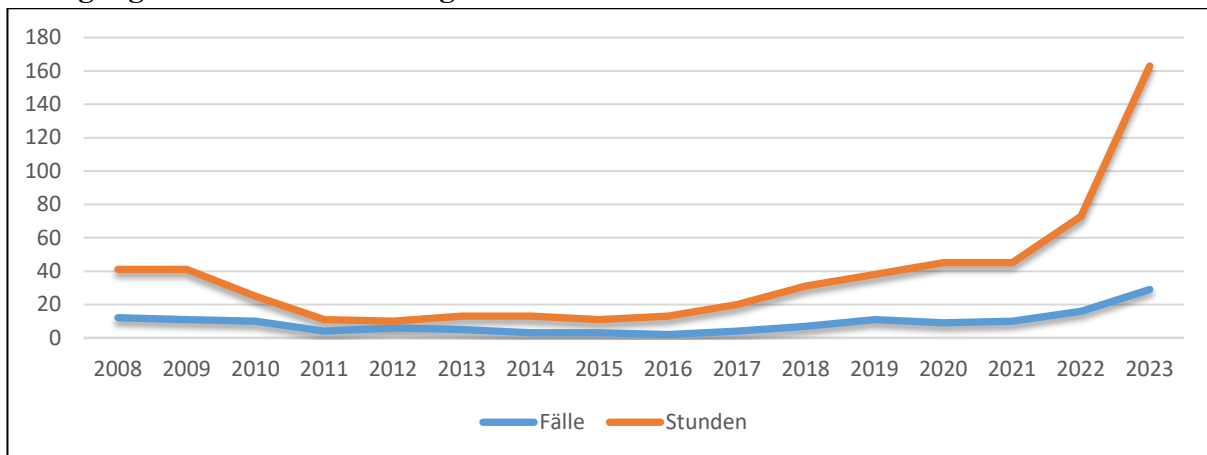
Insgesamt wurden im diesem Jahr 29 junge Männer und Frauen von Sprint e.V. beraten. Wie die Deliktstruktur zeigt, sind die Jugendlichen und Heranwachsenden vor allem im Bereich Diebstahl, Leistungerschleichung, Körperverletzungen, Sachbeschädigung und mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz auffällig geworden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zuweisungen wegen Diebstahl und Leistungerschleichung deutlich von 30% auf 12% (Diebstahl) und 20% auf 12% (Leistungerschleichung) gesunken. Die Leistungerschleichung setzt damit ihren Abwärtstrend weiter fort. Im Jahr 2021 lag sie noch bei 50%. Erhöht haben sich die Zuweisungen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz von 10% auf 14% und Sachbeschädigung, die dieses Jahr mit 9% verzeichnet sind.

Die Jugendlichen und Heranwachsenden benötigten Hilfe in folgenden Bereichen:



Im ersten Beratungsgespräch werden zunächst die aktuelle Lebenssituation des Jugendlichen und Heranwachsenden erfragt und gemeinsam mit ihm die, mit der Jugendhilfe im Strafverfahren festgelegten Themen auf ihre Aktualität geprüft. Im Anschluss wird das Ziel der Beratung mit der Klient*in festgelegt. Wie bereits im Vorjahr benötigten die jungen Menschen vor allem bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche Unterstützung. Dieses Thema war für fast 60% der jungen Menschen relevant. Auch bei Problemen im Bereich psychische Gesundheit, Wohnen, Schulden und Sucht wurden die Proband*innen unterstützt.

Falleingänge/Anzahl der Beratungsstunden



Die Zahl der zugewiesenen Fälle in diesem Jahr ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals sehr deutlich gestiegen (2021: 10 Fälle; 2022: 16 Fälle; 2023: 29 Fälle). Bei den in diesem Jahr zugewiesenen Fällen wurden meist fünf Beratungsstunden vom Jugendgericht angeordnet. Teilweise waren es in diesem Jahr auch nur drei oder vier Beratungsstunden und in zwei Fällen wurden sogar 15 Stunden verhängt. Bei zwölf Klient*innen wurde die Einzelfallhilfe im Jahr 2023 begonnen, konnte allerdings noch nicht abgeschlossen werden. Sie werden auch noch im Jahr 2024 von Sprint e.V. unterstützt.

Abschließende Bemerkung

Wie bereits eingangs erwähnt, handelt es sich bei den Beratungsgesprächen um ein kurzfristiges Unterstützungsangebot bei konkreten Problemlagen. Ziel der Beratungsgespräche ist eine individuelle Hilfestellung bei bestimmten Einzelthemen.

In meistens fünf Beratungsstunden kann lediglich eine punktuelle Hilfe, wie zum Beispiel Bewerbungen erstellen oder Anträge ausfüllen, ermöglicht werden. Bei weiterführendem oder zusätzlichem Unterstützungsbedarf findet eine Weitervermittlung der Jugendlichen und Heranwachsenden an andere Beratungseinrichtungen statt. Wie bereits in den Vorjahren, erhielten die Klienten und Klientinnen vor allem Beratung in den Bereichen Arbeit- und Ausbildungsplatzsuche. Sollte während der Beratungsgespräche ein umfangreicherer Hilfebedarf festgestellt werden, können in Absprache mit dem jungen Menschen, der Jugendhilfe im Strafverfahren und dem Jugendgericht, die Beratungsgespräche in eine sechsmonatige Betreuungsweisung umgewandelt werden.

Die Maßnahme der „Beratungsgespräche“ bleibt weiterhin ein wichtiger Bestandteil im Bereich der ambulanten Hilfe. Den Jugendlichen und Heranwachsenden konnte durch die kooperative Zusammenarbeit mit den oben genannten Fachstellen kurz- und mittelfristig geholfen werden.

Soziale Hilfsdienste Jugend

Schon seit über 20 Jahren führt der Verein Sprint die Vermittlung der sozialen Hilfsdienste von Jugendlichen und Heranwachsenden durch. Die Grundlage für die Anordnung der Sozialen Hilfsdienste (folgend SHD genannt) ist §10 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Im Rahmen von Hauptverhandlungen wird vom Jugendgericht die Ableistung der sogenannten „Sozialstunden“ für Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren festgelegt.

Im Rahmen dieser Maßnahme leisten die Jugendlichen und Heranwachsenden während ihrer Freizeit vergütungsfreie Arbeitsstunden in gemeinnützigen Einrichtungen ab.

Ebenso wie das Amtsgericht kann auch die Staatsanwaltschaft soziale Hilfsdienste für Jugendliche und Heranwachsende anordnen. Im Rahmen dieser sogenannten Diversionsverfahren kommen nach § 45 JGG weitere Klient*innen zur Vermittlung und Ableistung von Arbeitsaufträgen zu Sprint. Das Jugendgericht kann zudem wegen nicht bezahlter Ordnungswidrigkeiten, u.a. wegen Schulversäumnissen, Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz u.a., soziale Hilfsdienste auferlegen. In einzelnen Fällen werden auch nicht bezahlte Geldbußen im Rahmen weiterer Ordnungswidrigkeiten (z.B. Verkehrsdelikte) auf diese Art und Weise geahndet. Die Vermittlung und Begleitung dieser Arbeitsstunden erfolgten ebenfalls durch Sprint.

In der Zeit von Anfang September 2000 bis Dezember 2023 wurden von Sprint e.V. insgesamt 9842 Zuweisungen in diesem Bereich bearbeitet. Im vergangenen Jahr 2023 wurden 274 Jugendliche und Heranwachsende von den Mitarbeiter*innen des Vereins in die verschiedenen Einsatzstellen zur gemeinnützigen Arbeit vermittelt.

Ablauf

Sowohl vom Amtsgericht als auch von der Jugendhilfe im Strafverfahren, werden die Jugendlichen und Heranwachsenden an den Sprint e.V. vermittelt.

Sobald die Zuweisungen bei uns eingehen, werden die Jugendlichen und Heranwachsenden von den Mitarbeiter*innen postalisch kontaktiert, um einen Termin zur Einteilung der sozialen Hilfsdienste zu vereinbaren. Vereinzelt kommt es vor, dass Jugendliche direkt im Anschluss einer Hauptverhandlung eigenständig in die Geschäftsstelle von Sprint e.V. kommen, um sich für die gemeinnützige Arbeit einteilen zu lassen.

Beim Einteilungstermin wird gemeinsam mit den Jugendlichen und Heranwachsenden eine passende Einsatzstelle gesucht. Dabei werden die schulischen bzw. ausbildungs- und arbeitstechnischen Verpflichtungen, sowie der Schul- und Arbeitsweg berücksichtigt. Auch wird bei der Einteilung auf die besonderen Fähigkeiten, Berufswünsche und Eignungen der Jugendlichen und Heranwachsenden geachtet. Im Rahmen des Erstgesprächs wird auch ein erster Kontakt zur jeweiligen Einsatzstelle hergestellt. Dieser erste Kontakt ist für die Jugendlichen und Heranwachsende von hoher Wichtigkeit, da hier bestehende Fragen geklärt werden können und der Starttermin für die Ableistung der Sozialstunden vereinbart werden kann. Auch bekommen die Klienten und Klientinnen im Rahmen dieses Ersttermins alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt. Die Jugendlichen und Heranwachsenden werden bei diesem Gespräch außerdem über die etwaigen Folgen einer Nichtableistung aufgeklärt. Während der gesamten Ableistungszeit stehen die Mitarbeiter von Sprint e.V. den Jugendlichen und Heranwachsenden bei Fragen zur Verfügung.

Zwischen den Einsatzstellen und Sprint e.V. besteht ein enger Kontakt und Austausch, bei welchem sich die Mitarbeiter*innen über den Stand der Ableistung und gegebenenfalls auftretende Unregelmäßigkeiten (Unpünktlichkeit, Nicht-Erscheinen zum Ableistungstermin usw.) auf dem Laufenden halten.

In vielen Fällen läuft die Ableistung der „Sozialstunden“ reibungslos ab, wobei in den letzten Jahren leider ein Anstieg von unentschuldigtem Nichterscheinen zu Ableistungsterminen zu verzeichnen ist. Die Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen findet sehr engmaschig und regelmäßig statt. Sobald die Auflage erfüllt wurde, wird eine schriftliche Rückmeldung über die geleisteten Arbeitsstunden an das Amtsgericht oder die Jugendhilfe im Strafverfahren durch die Mitarbeiter*innen des Vereins erstellt und versandt. Im Anschluss wird das Verfahren seitens des Amtsgerichts bzw. der Staatsanwaltschaft eingestellt beziehungsweise gilt die Weisung als erfüllt. Jugendliche oder Heranwachsende, welche sich auf schriftliche Aufforderungen nicht melden oder ihre Stunden gar nicht bzw. nur teilweise bis zum Fristablauf abgeleistet haben, erwartet ein weiteres Vorgehen durch die Jugendhilfe im Strafverfahren, das Amtsgericht oder die Staatsanwaltschaft. Diesen Behörden wird der jeweilige Sachstand von Sprint e.V. mitgeteilt. Eine mögliche Konsequenz für den jeweiligen Jugendlichen oder Heranwachsenden kann ein Ungehorsams Arrest sein. In der Regel müssen die Sozialstunden im Anschluss daran trotzdem abgeleistet werden. In einzelnen, wenigen Fällen können die Sozialstunden aufgrund veränderter persönlicher Umstände auch in andere Maßnahmen, wie Beratungsgespräche oder Geldbußen etc. umgewandelt werden. Die Entscheidung hierüber treffen grundsätzlich das Amtsgericht oder die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Zielsetzung

Jugendlichen und Heranwachsenden soll durch die Anordnung von unentgeltlichen Arbeitsstunden, die von ihnen begangene Tat und das dazugehörigen Fehlverhalten als Unrecht aufgezeigt werden. Diese erzieherische Maßnahme im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes stößt in der Öffentlichkeit auf breite Akzeptanz. Im Rahmen der Maßnahme soll auf sinnvolle Weise eine Wiedergutmachung der Schuld nicht zuletzt im gesellschaftlich gedachten Gemeinwohl stattfinden. Da der Verein hauptsächlich mit gemeinnützigen Einrichtungen aus dem Landkreis zusammenarbeitet, zu welchen Altenheime, Krankenhäuser, Sozialdienste, Kinder- und Jugendstätten bis hin zu Einrichtungen der Städte und Kommunen wie Museen, Freizeitanlagen, Wertstoffhöfe und viele andere gehören, wird den Betroffenen die Möglichkeit gegeben, ihre Lebenssituation und auch die Lebenszusammenhänge in ihrem Umfeld zu überdenken.

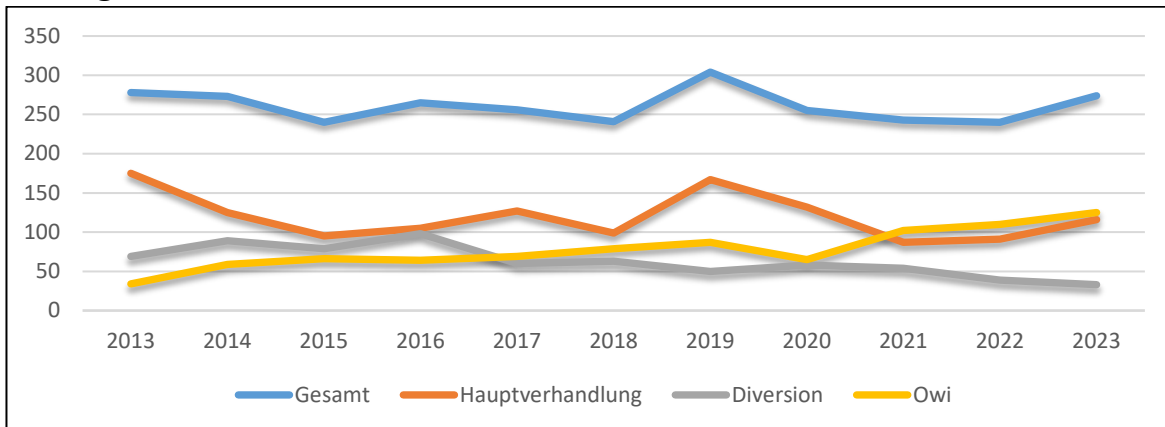
Im Rahmen der Ableistungszeit haben die Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit, Einblicke in Berufswelt sowie die Teilnahme an der geregelten Arbeitswelt zu erfahren, welche vielen Klienten und Klientinnen noch fremd ist. Dies kann ihnen Anstöße für Verhaltensänderungen geben. Auch haben sich im Rahmen der Ableistung von Sozialstunden schon häufig Berufsperspektiven entwickelt. Einzelne Klient*innen haben durch diese Erfahrung ein Tätigkeitsfeld für sich entdeckt, welches ihnen bei der Entscheidung für eine Ausbildung geholfen hat. Somit lässt sich sagen, dass die Ableistung gemeinnütziger Arbeit (vor allem bei erhöhter Stundenanzahl) eine sinnvolle Alternative zum Arrest darstellt und diesem daher vorzuziehen ist.

Statistische Angaben

274 Verfahren wurden im Jahr 2023 für soziale Hilfsdienste insgesamt ausgesprochen.

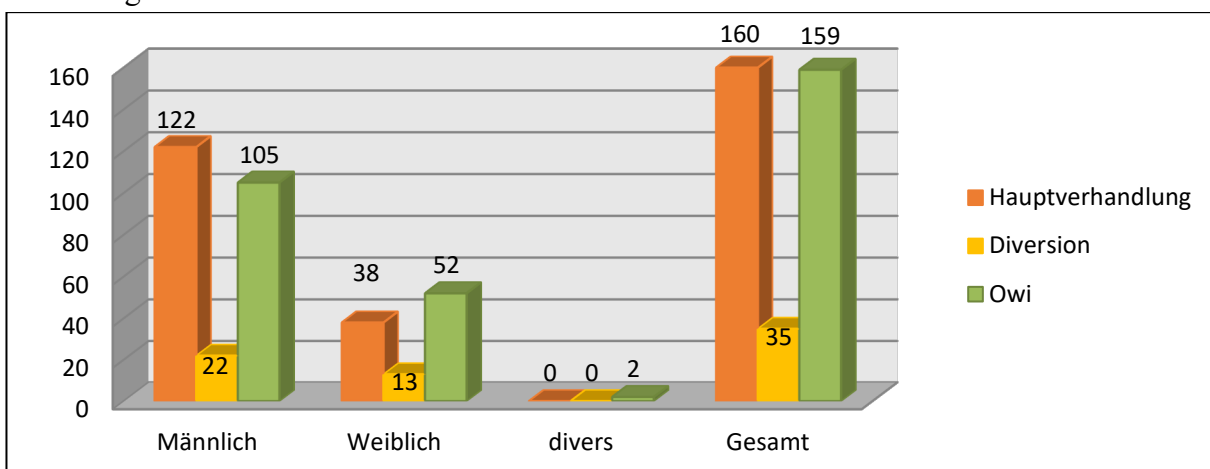
Die nachfolgende Graphik zeigt, dass in diesem Jahr die Gesamtzahl im Vergleich zum letzten Jahr etwas angestiegen ist und sich dem Level der Zeit vor der Corona-Pandemie wieder angleicht. Es konnten die Verfahren stattfinden, die zum Beispiel aufgrund hoher Beteiligendenzahlen in den letzten Jahren, aus Infektionsschutzgründen zurückgestellt worden waren.

Zuweisungen



Auffallend war, dass die Zahlen, der SHD-Ableistenden, welche vom Jugendgericht verurteilt wurden, wiederum leicht angestiegen sind. Die Anzahl der von der Staatsanwaltschaft ausgesprochenen Diversionsverfahren ist im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin leicht gesunken. Die Menge der bearbeiteten Ordnungswidrigkeiten sind im Vergleich zum Jahr 2022 weiter angestiegen, was sich auf fortgesetzte, mangelnde Kontinuität der Schulbesuche zurückführen lassen kann. Gerade die Jugendlichen, deren Schulzeit zu Ende der Grundschule oder zu Beginn der weiterführenden Schulen durch Homeschooling – je nach Schule in unterschiedlicher qualitativer Ausprägung – gekennzeichnet war, tun sich oftmals mit täglicher, früher Anwesenheit schwer. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob sich dieses Phänomen durch den Präsenzunterricht wieder auflöst oder ob es sich um ein gesellschaftliches Problem handelt, welchem durch die Politik und die Behörden entgegengetreten werden muss.

In der nachfolgenden Grafik kann die Geschlechterverteilung bei den verschiedenen abgeleiteten Verfahren genauer betrachtet werden:

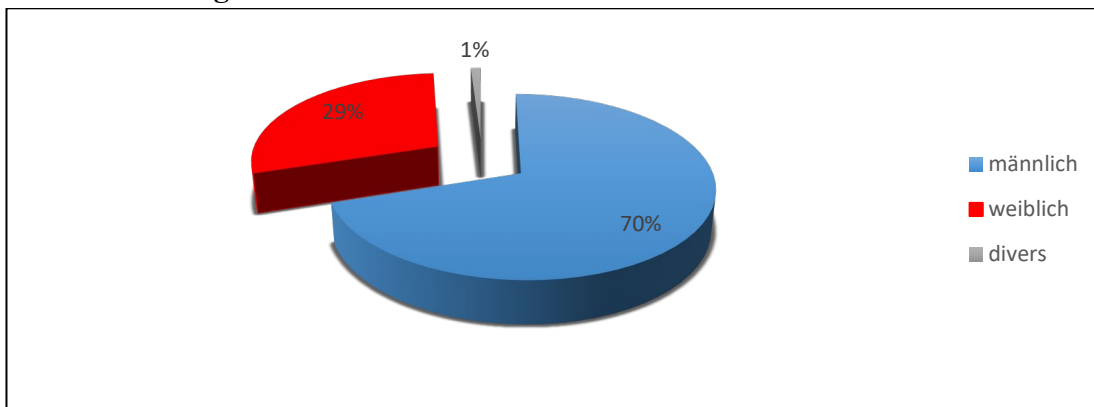


Die Fallzahlen der männlichen Klienten von 14 bis 21 Jahren sind in den Bereichen der Hauptverhandlung wieder deutlich angestiegen. Die Ordnungswidrigkeiten blieben auf dem gleichen Niveau, die Zahlen im Rahmen der Diversionen waren rückläufig. So lagen die Zahlen bei den männlichen Klienten, welche im Rahmen einer Hauptverhandlung verurteilt wurden im Jahr 2022 bei 94. Im Rahmen der Ordnungswidrigkeiten lag die Zahl im Jahr 2022 noch bei 31.

Bei den weiblichen Klientinnen im Alter von 14 bis 21 Jahren sind die Fallzahlen bei den Hauptverhandlungen weiterhin gestiegen. Die Zahlen, welche im Rahmen der Ordnungswidrigkeiten zu vergleichen sind, zeigen eine deutliche Steigerung auf. Allerdings waren die Zahlen der Diversionen rückläufig. Bei den Ordnungswidrigkeiten waren es 52 weibliche Klientinnen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Zahlen in der Gesamtübersicht im Vergleich zum Jahr 2022 sowohl bei den Hauptverhandlungen als auch bei den Ordnungswidrigkeiten deutlich gestiegen, dagegen bei den Diversionen weiter gesunken sind.

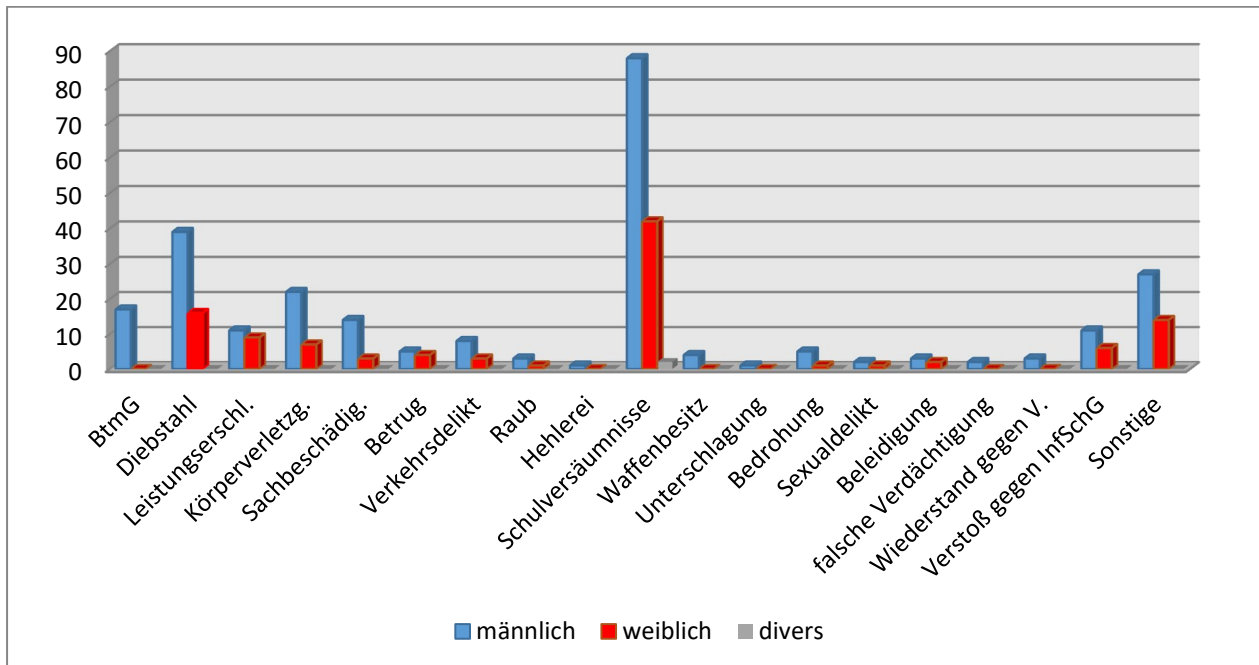
Geschlechtsverteilung



Wie in der Abbildung zu erkennen ist, ist die Zahl der weiblichen Klientinnen mit 29% auch weiterhin zahlenmäßig weit geringer vertreten als die der männlichen. Dennoch ist der Prozentuale Anteil im Vergleich zum Jahr 2022 etwas angestiegen (26% = 2022). Erstmals wurden auch Jugendliche erfasst, welche sich nicht konkret einer dieser beiden Gruppen zuordnen lassen.

Der prozentuale Anteil der männlichen Jugendlichen, die ihre Sozialstunden aufgrund einer Hauptverhandlung, eines Diversionsverfahrens oder wegen einer Ordnungswidrigkeit ableisten mussten, ist mit 70% im Vergleich zum Vorjahr wiederum gesunken. Im Jahr 2022 lag der Prozentuale Anteil noch bei 74%.

Im Folgenden Schaubild kann die Anzahl der begangenen Delikte nach Geschlecht entnommen werden:

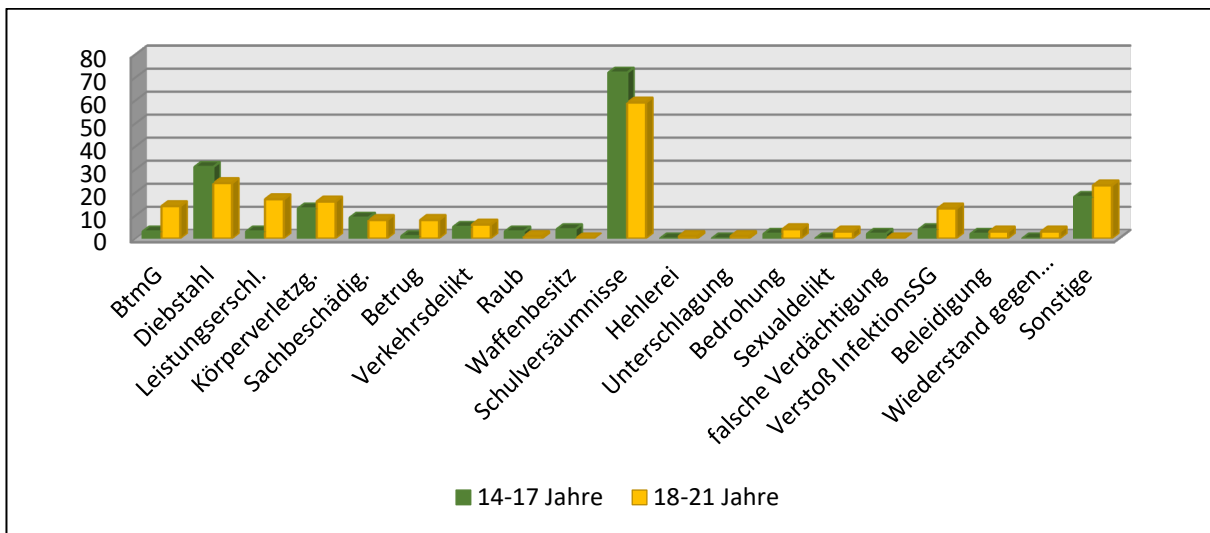


Ähnlich wie in den letzten Jahren, ist die Zahl der männlichen Klienten im Alter von 14-21 Jahren deutlich höher als die der weiblichen Klientinnen. Besonders auffallend war im Jahr 2023, dass die Körperverletzungsdelikte wieder vermehrt auftraten. So waren es im Jahr 2022 noch 16 Körperverletzungen. Mit 22 Fällen im Jahr 2023 fand eine Steigerung um 38% statt. Die Zahl der Schulversäumnisse hat sich bei den männlichen Klienten weiter erhöht; hier waren es im Jahr 2020 nur 31 Fälle. Die zuständigen Behörden ahnden Schulversäumnisse weiterhin konsequent, um Defiziten der Jugendlichen in der Bereitschaft zum regelmäßigen Schulbesuch entgegenzutreten.

Bei der Gruppe der jugendlichen und heranwachsenden Klientinnen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren fällt deutlich auf, dass die Zahl der Körperverletzungsdelikte deutlich gestiegen ist. Hier waren es im Jahr 2022 noch 2 weibliche Klientinnen. Deutlicher als bei den männlichen Klienten ist bei den weiblichen die Zahl der Schulversäumnisse gestiegen. Hier waren es im Vergleich zum letzten Jahr 42 Fälle (im Jahr 2022 nur 27).

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Jahr 2023 keine Klient*innen wegen Einbruch oder Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz mit Sozialstunden belegt, jedoch trat wieder das Delikt der falschen Verdächtigung zu Tage.

In der nachfolgenden Abbildung können die begangenen Delikte nach Altersgruppen eingesehen werden:



Genau wie in den letzten Jahren sind Diebstähle und Schulversäumnisse die meistvertretenen Delikte, welche von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden. Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz flauen ab, da hier nur noch die Restverfahren abgehandelt werden.

Abschließend zeigt sich anhand der Anzahl der begangenen Straftaten im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verschiebung zwischen den verschiedenen Delikten.

Abschließende Bemerkung

Verglichen mit dem Jahr 2022 sind vor allem die Zahlen in den Bereichen der Ordnungswidrigkeiten und Hauptverhandlungen weiter angestiegen.

Durch die ausgedehnten Öffnungszeiten, welche der Sprint e.V. anbietet, wird die Vermittlung und auch die Ableistung der sozialen Hilfsdienste durch die Mitarbeiter*innen sehr zeitnah abgewickelt. Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Beendigung der Maßnahme, ist die dauerhafte Begleitung und der enge Kontakt zu den Klient*innen. Unabdingbar ist außerdem die kooperative und fachliche Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen. Hierzu gehört auch die konsequente Kontrolle während der Ableistung.

Der Sprint e.V. hat die Möglichkeit auf insgesamt rund 100 Einsatzstellen im gesamten Landkreis Fürstfeldbruck zurückzugreifen. Hinzu kommen 14 weitere Einrichtungen, welche sich bei Sonderaktionen wie Veranstaltungen, Renovierungen u.v.m. bei uns melden. Dadurch ergeben sich zusätzliche Einsatzmöglichkeiten. Es bleibt abzuwarten, ob sich Einsätze in Krankenhäusern wieder realisieren lassen, nachdem die Gefahr durch das Corona-Virus aufgrund einer hohen Immunsierung der Bevölkerung eingedämmt ist.

Die Mitarbeiter*innen des Vereines Sprint besuchen die Einsatzstellen, wenn möglich regelmäßig. Der Telefonkontakt wird konsequent und fortlaufend gepflegt.

Durch diesen engen Austausch gelingt dem Verein eine optimale Zusammenarbeit im Interesse aller Mitwirkenden. Im letzten Jahr konnten die Einsatzstellen den Umfang der Ableistungsmöglichkeiten wieder an den Stand vor der Pandemie angleichen. Leider fehlt es den Jugendlichen auch weiterhin teilweise an der Einsicht zur kontinuierlichen und regelmäßigen Ableistung. Termine

wurden mehrfach „versäumt“ oder unentschuldig nicht wahrgenommen. Vereinzelt wurde die Auflage erst zu dem Zeitpunkt als verpflichtend wahrgenommen, in dem die Ladung zum Ungehorsams Arrest zugestellt wurde. Auch hier gelang es Sprint, den Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt weiterzuhelfen, die Ableistung kurzfristig zu ermöglichen und so den Arrest abzuwenden.

Unser Dank gilt an dieser Stelle wie auch in den letzten Jahren den zuständigen Jugendrichter*innen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtsgerichts Fürstfeldbruck für die weiterhin sehr gute Zusammenarbeit. Gleiches gilt für die Kolleginnen und Kollegen der Jugendhilfe im Strafverfahren beim Landratsamt Fürstfeldbruck. Zusammen mit diesen Beteiligten gelingt es in vielen Fällen, die Ableistung der Sozialstunden zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Genannt werden sollen in diesem Zusammenhang auch die Mitarbeiter der Jugendarrestanstalten in Landshut und München, mit denen immer flexible Lösungen gefunden werden können.

Anerkennend erwähnen möchten wir last but not least die Einsatzstellen und deren Mitarbeiter*innen, die teilweise mit nahezu unerschöpflicher Geduld aber auch mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Nachdrücklichkeit die Ableistung der Sozialstunden möglich machen und begleiten. Ohne diesen Einsatz könnten wir unsere Aufgabe nicht erfüllen.

Soziale Hilfsdienst Erwachsene

Die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenstrafrecht. Seit 2007 ist Sprint e.V. im Landkreis Fürstfeldbruck für die Einteilung von Erwachsenen zu gemeinnütziger Arbeit zuständig. Die Betroffenen leisten durch ihren Arbeitseinsatz eine Art Widergutmachung an der Gesellschaft. Die Arbeiten umfassen Hilfsarbeiten in staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Einrichtungen oder für gemeinnützige Vereine.

Seit dem Jahr 2008 gehört Sprint e.V. zu den Fachstellen zur Vermittlung Gemeinnütziger Arbeit und ist Mitglied in der AGV, der Arbeitsgemeinschaft für Vermittlung in Bayern.

Zuweisung

Amts- oder Landgericht:

Erwachsene, die aufgrund eines richterlichen Beschlusses gemeinnützige Arbeit leisten müssen, haben die Möglichkeit, sich selbständig bei Sprint e.V. zu melden. Beschlüsse im Rahmen eines Bewährungsverfahrens werden aber auch direkt durch das zuständige Land- oder Amtsgericht an Sprint e.V. weitergeleitet. Die Klienten werden daraufhin schriftlich zu einem Einteilungstermin eingeladen.

Staatsanwaltschaft:

Können Erwachsene eine verhängte Geldstrafe nicht zahlen, droht ihnen eine Ersatzfreiheitsstrafe, das heißt, für jeden verhängten Tagessatz müssen die Betroffene ein Tag Gefängnis „absitzen“. Um eine Haftstrafe zu vermeiden, hat das Bayerische Justizministerium das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ initiiert. Das Projekt bietet den Klient*innen die Möglichkeit, die Geldbuße durch gemeinnützige Arbeit zu tilgen.

Erwachsene, die aufgrund einer uneinbringlichen Geldbuße gemeinnützige Arbeit leisten müssen, nehmen im Regelfall selbständig Kontakt zu Sprint e.V. auf.

Die Zuweisung im Rahmen eines Einstellungsverfahrens nach §153a StPO erfolgt direkt über zuständige Staatsanwaltschaft. Die Klient*innen werden - wie bei den Fällen über das Amt- oder Landgericht - von den Mitarbeiter*innen des Sprint e.V. angeschrieben und erhalten zeitnah einen Termin zur Einteilung.

Vermittlung und Betreuung

Im Einteilungsgespräch bei Sprint e.V. wird zunächst abgeklärt, welche Einsatzstelle für die Klient*in geeignet ist. Dazu werden sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Fähigkeiten und Berufserfahrungen der Männer und Frauen beachtet. Weiterhin finden zeitliche sowie gesundheitliche Einschränkungen Berücksichtigung. Auch das Delikt spielt bei der Einteilung eine wichtige Rolle. So kann bei einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz keine Einteilung in Kranken- und Pflegeeinrichtungen sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen stattfinden. Beim Einteilungstermin werden die Männer und Frauen auch über ihre Rechte und Pflichten, sowie über mögliche Konsequenzen informiert, sollten sie die Sozialen Hilfsdienste nicht ableisten oder vorzeitig beenden.

Im Fall einer uneinbringlichen Geldbuße wird sodann gemeinsam mit dem Klient*innen bei dem zuständigen Rechtspfleger eine Umwandlung der Geldbuße in gemeinnützige Arbeit beantragt. Es handelt sich um einen sogenannten Gnadenerweis, weshalb die Entscheidung über die Umwandlung allein der Staatsanwaltschaft obliegt und an feste Rahmenbedingungen geknüpft ist. Im Rahmen des Projektes „Schwitzen statt Sitzen“ müssen die Proband*innen 30 Stunden in der Woche arbeiten. Ist dies aufgrund von gesundheitlichen Gründen nicht möglich, kann bei der Staatsanwaltschaft eine Reduzierung der wöchentlichen Soll-Arbeitszeit beantragt werden. Hierfür sind entsprechende ärztliche Nachweise notwendig.

Die Mitarbeiter*innen von Sprint e.V. stehen während der Zeit der Ableistung in Kontakt mit den Klient*innen, der Einsatzstelle sowie dem Amtsgericht bzw. der Staatsanwaltschaft. Durch die Anbindung an Sprint e.V. haben die Männer und Frauen stets einen Ansprechpartner und können sich bei auftretenden Problemen und Fragen an die entsprechende Mitarbeiter*in wenden.

Die Einsatzstellen teilen Sprint e.V. jeden Monat die von der Klient*in erbrachten Stunden mit. Der Verlauf der Ableistung wird regelmäßig an die Staatsanwaltschaft oder das jeweilige Amts- oder Landgericht gemeldet. Am Ende erfolgt eine Abschlussmeldung an die zuständige Stelle.

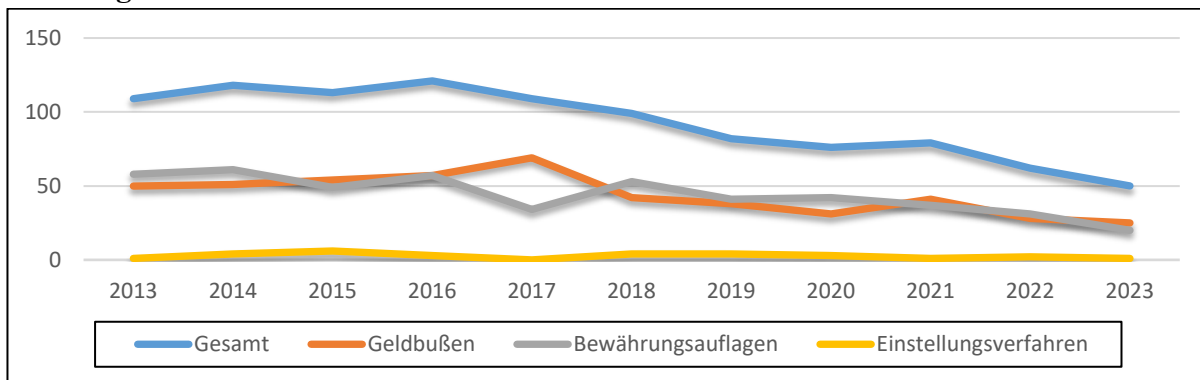


Gartenarbeiten im Seniorenheim

Statistische Angaben

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 50 Fälle zugewiesen. Im Rahmen von Bewährungsauflagen mussten insgesamt 20 Männer und Frauen gemeinnützige Arbeit leisten. In 25 Fällen wurde eine Geldstrafe über die Staatsanwaltschaft in Arbeitsstunden umgewandelt. Lediglich ein Erwachsener leistet im Rahmen eines Einstellungsverfahrens Soziale Hilfsdienste ab.

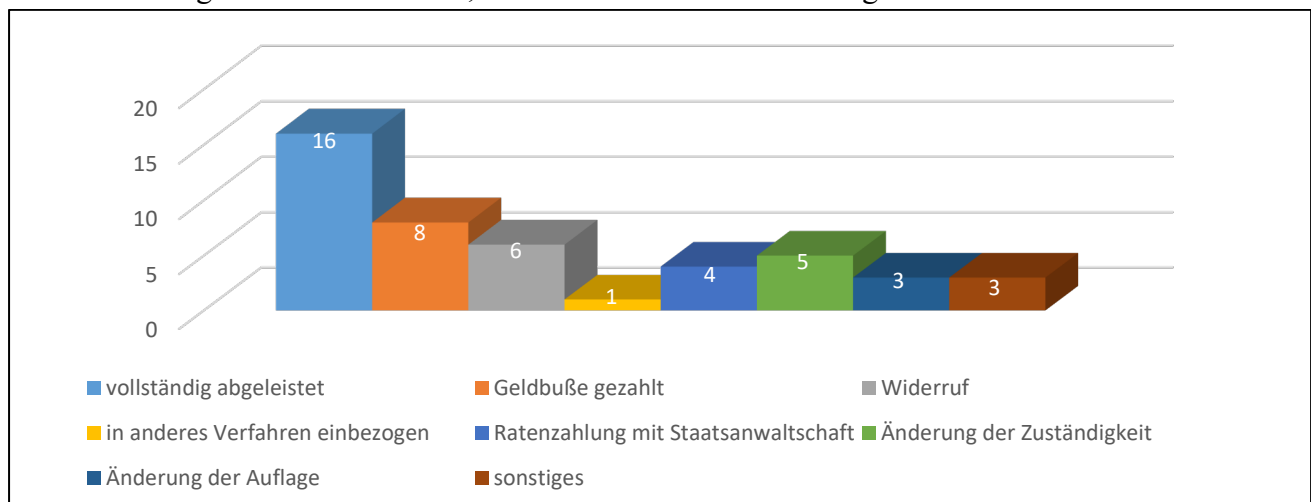
Zuweisungen



In allen drei Verfahrensbereichen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen.

Das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ ermöglicht Erwachsenen, die eine Geldbuße erhalten haben und nicht zahlen können, diese durch die Leistung von Sozialstunden abzuarbeiten. Im Jahr 2023 wurden insgesamt **46 Fälle abgeschlossen**. Von den 11.937 angeordneten Stunden wurden 5.558 abgeleistet und somit **926 Haft-Tage vermieden** (ein Haft-Tag entspricht sechs Stunden). Der Anteil der abgeleisteten Stunden zu den angeordneten Stunden ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichbleibend.

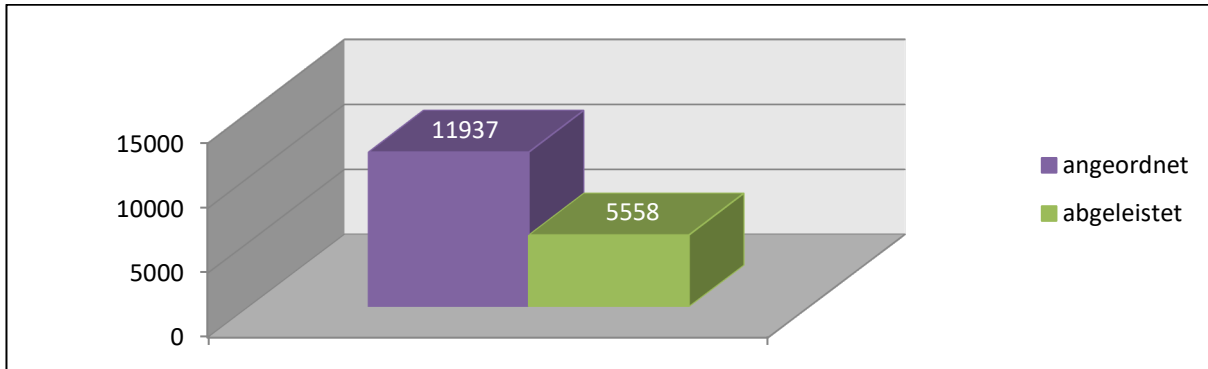
Von den 46 abgeschlossenen Fällen, wurden die Verfahren wie folgt beendet:



Im Jahr 2023 konnten fast doppelt so viele Verfahren durch die vollständige Ableistung der angeordneten Stunden erfolgreich abgeschlossen werden wie noch im Vorjahr. In 12 Fällen wurde die Geldbuße von den Betroffenen entweder vollständig bezahlt oder eine Ratenzahlung mit der Staatsanwaltschaft vereinbart. Bei sechs Klient*innen wurde die Umwandlung in gemeinnützige Arbeit

durch die Staatsanwaltschaft widerrufen. Dies kommt vor allem dann vor, wenn die Erwachsenen die Arbeit in der Einsatzstelle nicht aufnehmen, die Ableistung vorzeitig beenden oder aufgrund einer Erkrankung längerfristig nicht in der Lage sind Stunden zu leisten.

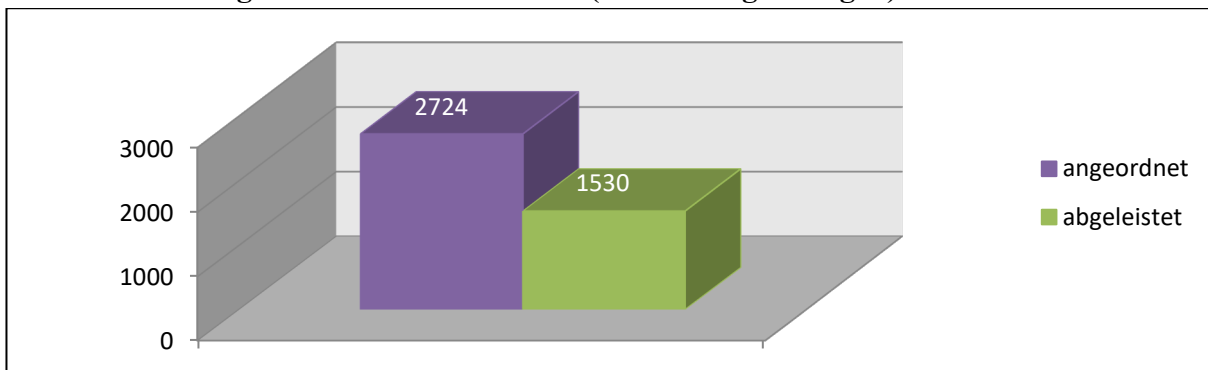
Stundenzahl Projekt „Schwitzen statt Sitzen“



Stundenzahl Staatsanwaltschaft (Einstellungsverfahren)

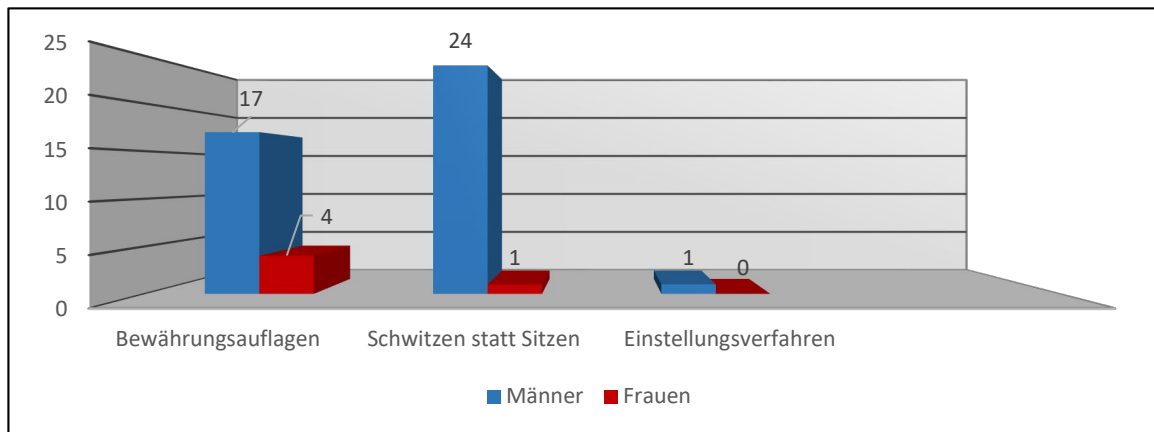
Der §153a StPO gibt der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit von einer Strafverfolgung abzusehen unter der Voraussetzung, dass der Beschuldigte bereit ist eine Auflage oder Weisung zu erfüllen und die Schwere der Schuld dem nicht entgegensteht. Seit 2013 handelt es sich bei diesen Weisungen auch vermehrt um die Ableistung gemeinnütziger Arbeit. In diesem Jahr wurde Sprint e.V. ein Erwachsener zugewiesen.

Stundenzahl Amtsgericht Fürstfeldbruck (Bewährungsauflagen)



Im Jahr 2023 konnten 21 Fälle im Rahmen einer Bewährungsauflage abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 2724 Stunden angeordnet, davon wurden 1530 Stunden abgeleistet. In 8 Fällen haben die Erwachsenen die Stunden vollständig abgeleistet. Dies entspricht einem Prozentsatz von 50% (2022: 55%).

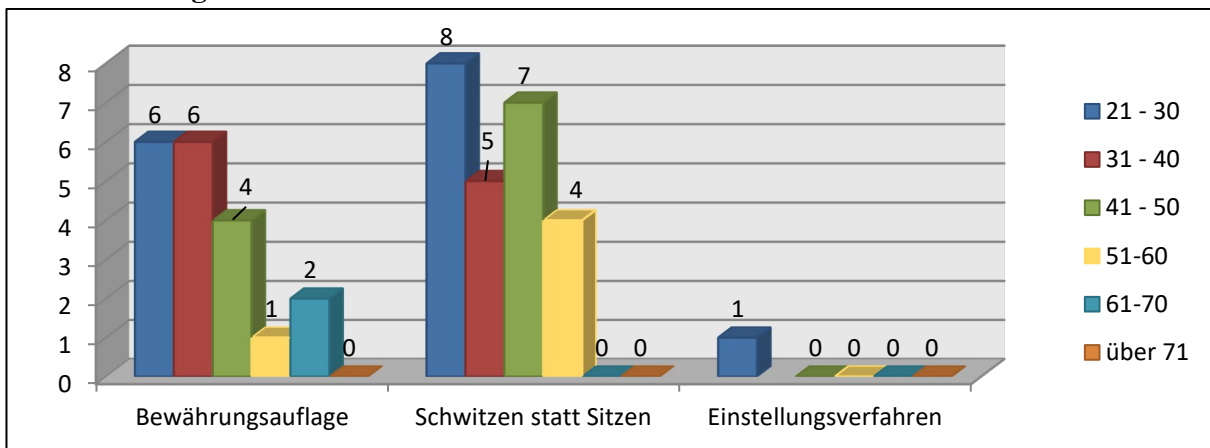
Geschlechterverteilung



Bei der Geschlechterverteilung nach Verfahrensart ist in diesem Jahr vor allem im Bereich der Umwandlungen ein Rückgang zu verzeichnen. Nahmen im Jahr 2022 noch fünf Frauen am Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ teil, war es in diesem Jahr nur eine Frau.

Im Rahmen der Bewährungsauflagen ist die Anzahl der Frauen unverändert. Bei den Männern gab es einen Anstieg von 17 im Jahr 2022 auf 25 im Jahr 2023.

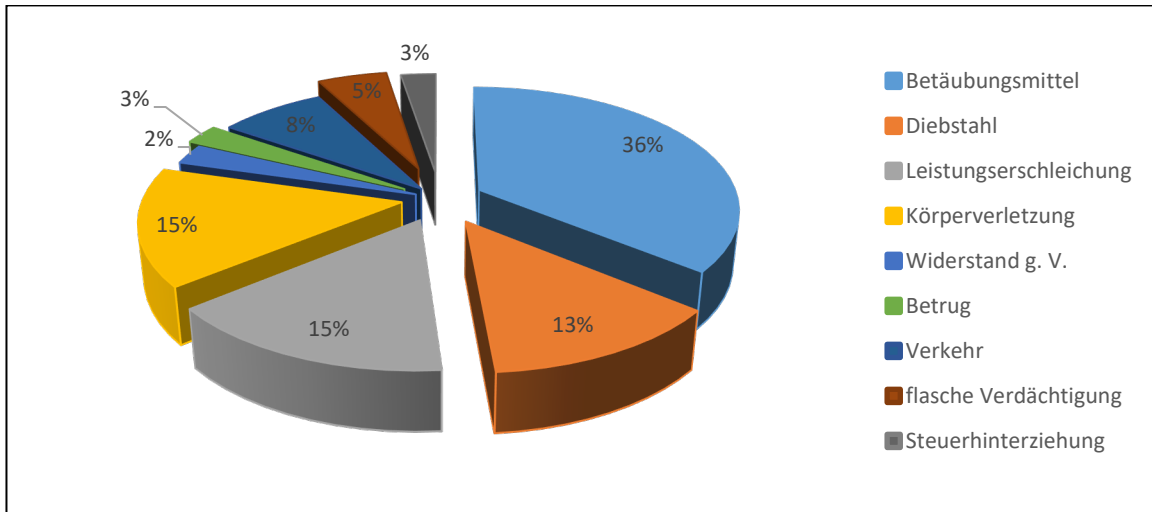
Altersverteilung



Im Jahr 2023 konnten insgesamt 46 Fälle abgeschlossen werden. Wie bereits im Vorjahr sind bei den Bewährungsauflagen und beim Projekt „Schwitzten statt Sitzen“ vor allem Klientinnen und Klienten zwischen 31-40 Jahren vertreten. Die 41-50-jährigen waren die zweithäufigste vertretene Altersgruppe bei den Umwandlungsverfahren.

Personen über 60 Jahren waren in diesem Jahr lediglich bei den Bewährungsauflagen in zwei Fällen vertreten.

Deliktstruktur



Auch in diesem Jahr mussten Klient*innen insbesondere wegen dem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz gemeinnützige Arbeit leisten.

Obwohl die Anzahl der Körperverletzungsdelikte und das Erschleichen von Leistungen zurückgegangen ist, waren diese beiden Deliktformen im Jahr 2023 einer der häufigsten Gründe, warum Klient*innen gemeinnützige Arbeit leisten mussten.

Im Gegensatz zum Vorjahr waren bei den abgeschlossenen Fällen keine Sexualdelikte, Verstöße gegen das Aufenthaltsbestimmungsrecht, Beleidigung oder Unterschlagung vertreten.

Einsatzstellen

Die Voraussetzung dafür, dass gemeinnützige Arbeit überhaupt möglich wird, sind geeignete Einsatzstellen. In und um Fürstenfeldbruck stehen für unsere Erwachsenen derzeit rund 50 Einsatzstellen zur Verfügung, zum Beispiel Krankenhäuser, Altenheime, Abfallwirtschaftsbetriebe, Behindertenwerkstätten etc. Durch persönlichen, oder auch telefonischen Kontakt ist ein guter Informationsaustausch gewährleistet. Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen Einsatzstellen.

Geldverwaltung

Mit dem Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ hat das Justizministerium Bayern für Klient*innen eine weitere Möglichkeit geschaffen, eine uneinbringliche Geldbuße zu tilgen. Die Maßnahme stellt eine sinnvolle Alternative vor allem für Betroffene dar, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen keine gemeinnützige Arbeit leisten können.

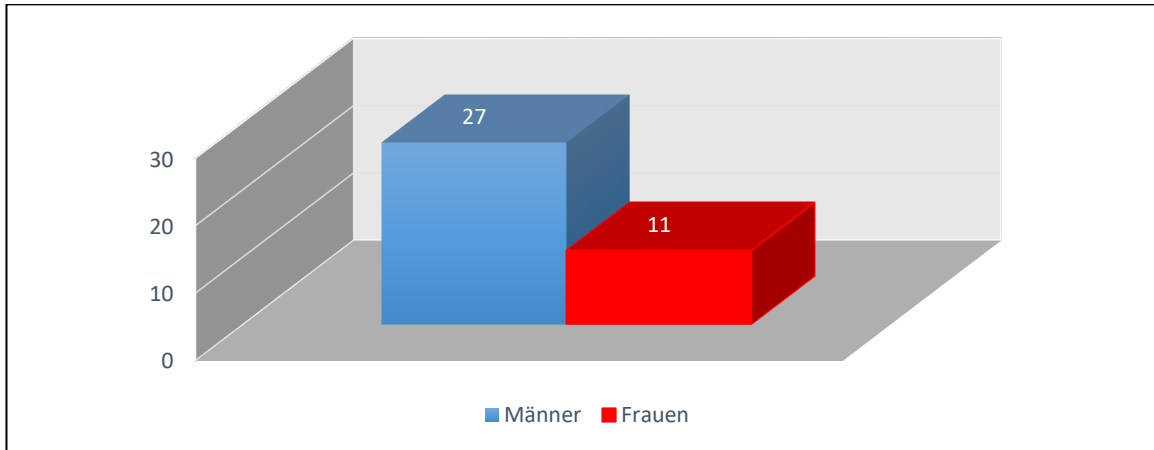
Zielgruppe sind Männer und Frauen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind und Sozialleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld I und II oder Rente beziehen.

Seit Januar 2020 bietet Sprint e.V. für den Landkreis Fürstenfeldbruck die Geldverwaltung an. Der Vorteil der Geldverwaltung ist, dass die Betroffenen drei Jahre Zeit haben, die Geldbuße zu bezahlen. Dadurch ist eine geringere Ratenhöhe möglich. Die ermittelte Ratenhöhe wird der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgeschlagen. Stimmt die Staatsanwaltschaft dem Ratenvorschlag zu, wird mit

den Erwachsenen eine Teilabtreuungsvereinbarung getroffen. Die Betroffenen treten sodann einen Teil ihrer Sozialleistungen an Sprint e.V. ab. Der Sozialleistungsträger überweist den vereinbarten Betrag an Sprint e.V. Die Rate wird dann ebenfalls monatlich an die Landesjustizkasse Bamberg weitergeleitet.

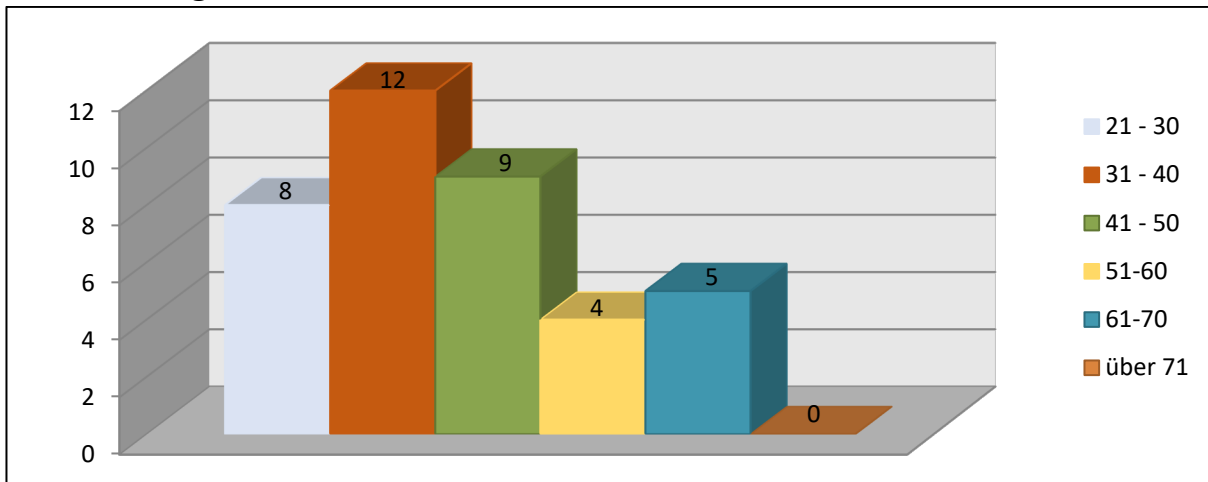
Im Jahr 2023 stieg die Zahl der Klient*innen bei denen die Geldverwaltung neu eingerichtet wurde von 13 im Jahr 2022 auf 20 in diesem Jahr. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 38 Männer und Frauen über die Geldverwaltung von Sprint e.V. betreut.

Geschlechtsverteilung



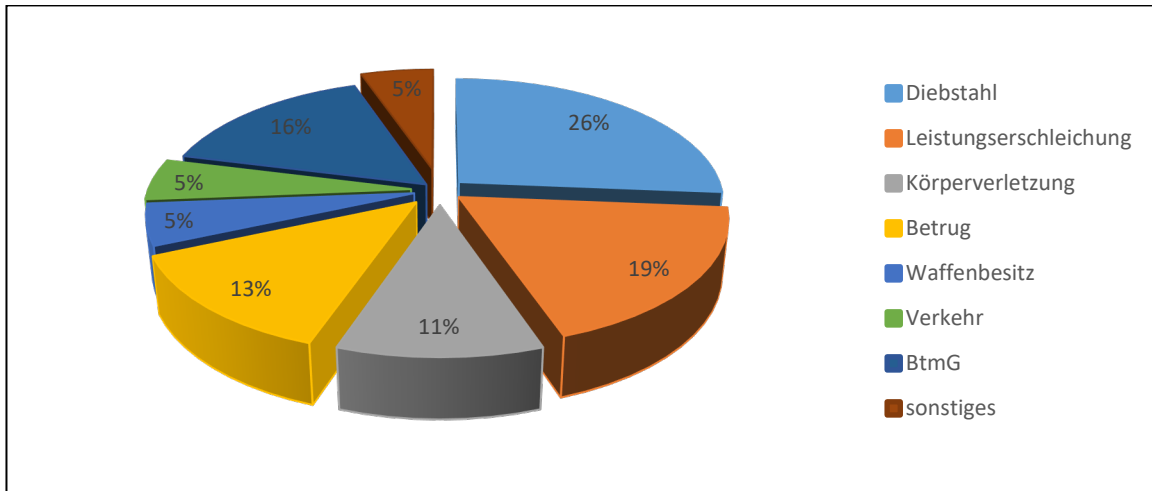
Auch in diesem Jahr wurde bei mehr Männern als Frauen die Geldverwaltung eingerichtet, wobei die Anzahl der Klientinnen in diesem Bereich von 23 % im Jahr 2022 auf 29% im Jahr 2023 gestiegen ist.

Altersverteilung



Im Bereich der Geldverwaltungen sind nach wie vor die 31-40-jährigen die am häufigsten vertretene Altersgruppe. Ihre Anzahl stieg von 27% im Jahr 2022 auf 32% in diesem Jahr. Ein leichter Rückgang ist hingegen bei den 21-30 Jahre alten Klient*innen sowie in der Altersgruppe von 51-60 Jahren zu verzeichnen.

Deliktstruktur



Im Jahr 2023 stieg die Anzahl der Eigentumsdelikte von 24% auf 26%. Sie machen nach wie vor die größte Gruppe in der Deliktstruktur aus. Ein großer Anstieg ist auch im Bereich Leistungserschleichung zu verzeichnen. Lag die Anzahl letztes Jahr noch bei 12 % und somit nur am vierthäufigsten vertreten, stieg die Prozentzahl auf 18 % und macht in diesem Jahr die zweithäufigste Deliktstruktur bei der Geldverwaltung aus. Ein leichter Rückgang ist im Bereich des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz zu erkennen.

Die Klient*innen in der Geldverwaltung erhielten Leistungen über das Jobcenter Fürstenfeldbruck, die Agentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung oder die Krankenkasse. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Leistungsträgern für die gute Zusammenarbeit.

Im Jahr 2023 konnten 11 Fälle abgeschlossen werden. Bei vier Fällen wurde die Geldstrafe durch die Geldverwaltung vollständig abgezahlt. Bei drei Erwachsenen wurde die Geldverwaltung vorzeitig beendet, da sie den Kontakt zu Sprint e.V. und dem Jobcenter abgebrochen und folglich auch keine Sozialleistungen mehr erhalten haben. Zwei Teilnehmer entschieden sich dafür, die Geldstrafe selbständig zu zahlen. Bei zwei Erwachsenen wurde das Verfahren in ein anderes Aktenzeichen einbezogen.

In diesem Jahr wurden 489 Tagessätze durch die Geldverwaltung getilgt und somit konnten 489 Haft Tage vermieden werden.

Abschließende Bemerkung

Ein Haft Tag in Bayern kostet derzeit rund 100 Euro. Ein in Stunden abgeleiteter Tagessatz wird der Vermittlungsstelle vom Justizministerium mit 14,40€ vergütet. Im Rahmen der Ableistung von gemeinnütziger Arbeit konnten im Jahr 2023 insgesamt 926 Haft Tage vermieden werden. Bei der Geldverwaltung waren es 489 Haft Tage. Somit konnten insgesamt 1415 Haft Tage vermieden und folglich 121.124,00 Euro an **Steuergeldern eingespart** werden.

Auffällig in den letzten Jahren ist, dass immer mehr Erwachsene in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Körperliche Probleme, psychische Belastungen, oder Suchtprobleme belasten die Betroffenen meist schwer und machen eine Ableistung von gemeinnütziger Arbeit oft unmöglich. Vereinbarte Ratenzahlungen mit der Staatsanwaltschaft können ebenfalls häufig nicht eingehalten

werden. Die Folge ist dann immer wieder die Inhaftierung der Männer und Frauen. Die Projekte „Schwitzen statt Sitzen“ und „Geldverwaltung zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe“ stellen für viele Männer und Frauen in schwierigen finanziellen Situationen und/oder mit gesundheitlichen Einschränkungen eine wertvolle Möglichkeit dar, ihre Geldstrafe zu tilgen. Im Jahr 2023 wurden wieder fast 50% der angeordneten Stunden von den Klient*innen abgeleistet. Dadurch ist vielen Erwachsenen eine Ersatzfreiheitsstrafe erspart worden.

Auch im Rahmen der Bewährungsauflagen wurden in diesem Jahr 56 % der angeordneten Stunden abgeleistet. Dabei haben 40% der Klient*innen ihre Auflage vollständig erledigt. Bei einigen Männern und Frauen bestand die Auflage der Zahlung eines Geldbetrages oder der Ableistung von Sozialen Hilfsdiensten. In diesen Fällen wurde oft nur ein Teil der Stunden abgeleistet und der Rest gezahlt.

Aufgrund der beschriebenen Probleme haben sich im letzten Jahr immer mehr Klient*innen dazu entschieden, die Geldverwaltung durchzuführen. Im Dezember 2023 wurden noch 27 Erwachsene im Rahmen der Geldverwaltung von Sprint e.V. betreut. Im letzten Jahr waren es zur gleichen Zeit nur 17.

Wir möchten uns an dieser Stelle auch bei unseren Einsatzstellen für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit bedanken. Auch in diesem Jahr hat sich aus der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit vereinzelt ein Arbeitsverhältnis, auf 450-Basis oder Teilzeit, ergeben.

Täter-Opfer-Ausgleich Jugend

Der Sprint e.V. führt den Täter-Opfer-Ausgleich (im Folgenden auch TOA genannt) im Jugendbereich seit Februar 2001 durch. Wird ein Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich durchgeführt, kann die Staatsanwaltschaft nach §45 JGG (Diversion) von einer Anklageerhebung absehen. Ebenso ist es möglich einen Täter-Opfer-Ausgleich im Vorfeld einer Hauptverhandlung durchzuführen, wenn die Möglichkeit der Einstellung ohne Anklage in Hinsicht auf die Schwere der Tat nicht gegeben ist. In diesem Fall wird eine erfolgreiche Durchführung der Konfliktschlichtung im Regelfall vom zuständigen Jugendrichter oder der Jugendrichterin strafmildernd gewertet (§46a StGB). Auch im Rahmen einer Einstellung nach Anklageerhebung §47 JGG oder einer Weisung nach §10 JGG kann ein Täter-Opfer-Ausgleich angeordnet werden.

Ziele

Die Grundidee des Täter-Opfer-Ausgleichs ist es, Konflikte, die im Zusammenhang mit einer Straftat stehen, mit den unmittelbar Beteiligten aufzuarbeiten. Der Täter-Opfer-Ausgleich dient der Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Tätern und Opfern soll Gelegenheit gegeben werden, das Problem zu klären und den verursachten Schaden auszugleichen. Ziel ist es, dass die Beteiligten einer Straftat ihren Konflikt freiwillig beilegen beziehungsweise entschärfen. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieser Konflikt zur Straftat geführt hat oder erst durch die Tat entstanden ist

Qualitativ gute Vermittlungstätigkeit misst sich allerdings nicht nur am Zustandekommen eines Ausgleichs. Bereits die Klärung, ob der Täter-Opfer-Ausgleich für die Betroffenen die geeignete Vorgehensweise zur Lösung des Konflikts darstellt, kann gelungene Konfliktberatung sein. Im Rahmen der Vorgespräche werden die Beteiligten gegebenenfalls auch über weiterführende Beratung- und Unterstützungsmöglichkeiten anderer Stellen (Frauenberatung, Gewaltberatung, Paarberatung usw.) informiert.

Im Rahmen eines erfolgreich durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleich soll Folgendes erreicht werden:

- eine einvernehmliche Regelung zwischen Beschuldigten und Geschädigten
- beide Seiten sehen ihre Anliegen als berücksichtigt an;
- die Reduzierung von Konfliktfolgen und Folgekonflikten (Prävention)
- die Gewährleistung der Autonomie der Konfliktparteien
- die Erfüllung der vereinbarten Regelung
- die Vermeidung von Ungerechtigkeiten

Zuweisungskriterien

Nachdem von einer Partei Strafanzeige erstattet worden ist, können Staatsanwaltschaft oder Gericht einen TOA anregen. Auch die Polizei kann gegenüber den Beteiligten oder der zuständigen Staatsanwaltschaft einen TOA vorschlagen. Beschuldigte und Geschädigte haben zudem die Möglichkeit sich selbstständig mit der TOA-Fachstelle in Verbindung zu setzen und um die Durchführung eines TOA zu bitten. Grundlage des TOA ist eine freiwillige Teilnahme der Beteiligten. Weder die Deliktschwere, noch mögliche Vorverurteilungen sind generelle Ausschlusskriterien. Die Fachstelle behält sich, im Sinne des Opferschutzes, vor Fälle abzulehnen, wenn zu erwarten ist,

dass das Opfer durch die Durchführung des Ausgleichsgesprächs stark belastet, wird beziehungsweise dieses negative Folgen für den* die Geschädigte*n hat.

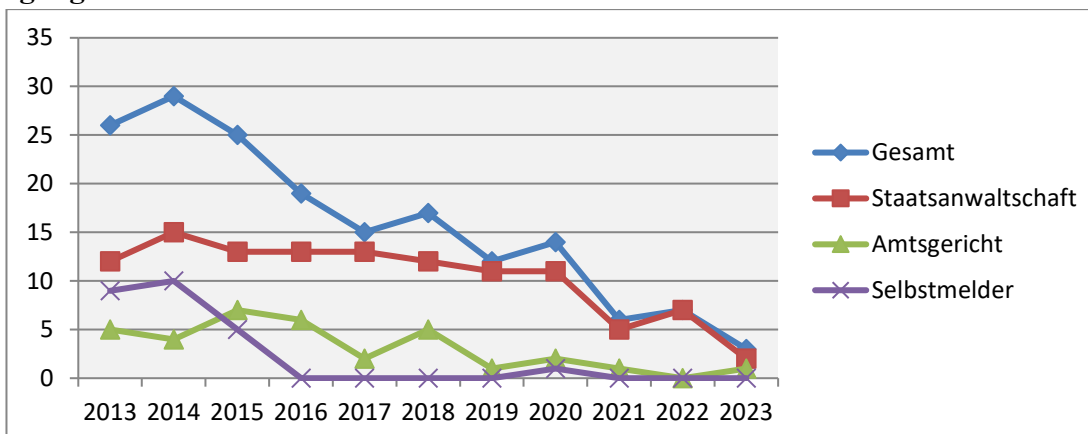
Ablauf

Nach Eingang und Prüfung der Ermittlungsakte, werden der* die Beschuldigte und der* die Geschädigte zu getrennten Vorgesprächen eingeladen. In den Vorgesprächen werden die Konfliktparteien über die Rahmenbedingungen, den Ablauf und die Möglichkeiten und Grenzen des TOA informiert. Wenn es aufgrund der Sachlage notwendig erscheint oder Beteiligte zwischenzeitlich Bedenkzeit benötigen, können mehrere Vorgespräche durchgeführt werden. Es folgt ein Ausgleichsgespräch mit beiden Parteien. Bei diesem stehen die Aufarbeitung der Tat, die Vereinbarung einer Wiedergutmachung und insbesondere bei langwierigen Beziehungskonflikten (z. B. Streitigkeiten zwischen Klassenkamerad*innen) die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven im Mittelpunkt. Im Bedarfsfall können auch mehrere Ausgleichsgespräche stattfinden. Ziel ist es, dass im Rahmen dieses Gespräches eine faire Auseinandersetzung erfolgen kann. Dazu ist es notwendig, dass der* die Beschuldigte Verantwortung für die Tat übernimmt und sein* ihr Fehlverhalten einsieht. Der* die Geschädigte kann Verletzungen und persönliche Folgen der Tat darlegen und somit die Tat aufarbeiten. Am Ende des Ausgleichsgesprächs kann eine Vereinbarung abgefasst werden und auch eine materielle Wiedergutmachung (Schmerzensgeld u. a.) erfolgen, soweit dies für beide Parteien akzeptabel ist.

Statistische Angaben

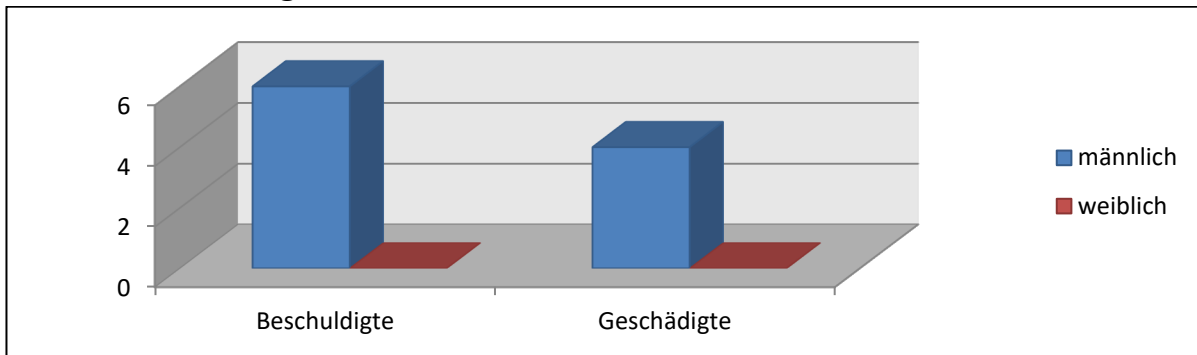
Im Jahr 2023 sind insgesamt drei Fälle mit sechs Beschuldigten eingegangen. Einer der Fälle wurde mit Beschluss des Jugendgerichts im Rahmen der Hauptverhandlung angeordnet. Zwei Fälle fanden im Vorfeld einer Hauptverhandlung statt, da eine Einstellung im Rahmen eines Diversionsverfahrens in Hinblick auf die Schwere der Tat nicht möglich war. Im Rahmen von Diversionsverfahren ging im letzten Jahr kein Fall ein. Insgesamt erreichten die Zahlen im Jugendbereich einen Negativrekord. Bereits seit 2014 ist hier ein deutlicher Abwärtstrend zu erkennen. Diese Entwicklung sehen wir mit großer Sorge, da wir das Instrument des TOA gerade im Jugendbereich als sehr sinnvoll betrachten. Kein anderes Instrument des Jugendstrafrechts gibt den Jugendlichen und Heranwachsenden eine so direkte Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der Tat und dem eigenen Fehlverhalten, wie die persönliche Konfrontation mit dem* der Geschädigten und den Folgen des eigenen Handelns.

Falleingänge



Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2023: Insgesamt wurden drei Fälle abgeschlossen. Von diesen abgeschlossenen Verfahren konnte ein Fall vollständig positiv beendet werden. In einem der Fälle war die Durchführung des TOA nicht möglich, da der Geschädigte die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich ablehnte; in diesem Fall wurde jedoch Vorgespräch mit den Beschuldigten geführt und das Fehlverhalten mit ihnen reflektiert. In einem weiteren Fall scheiterte die Einigung im Ausgleichsgespräch.

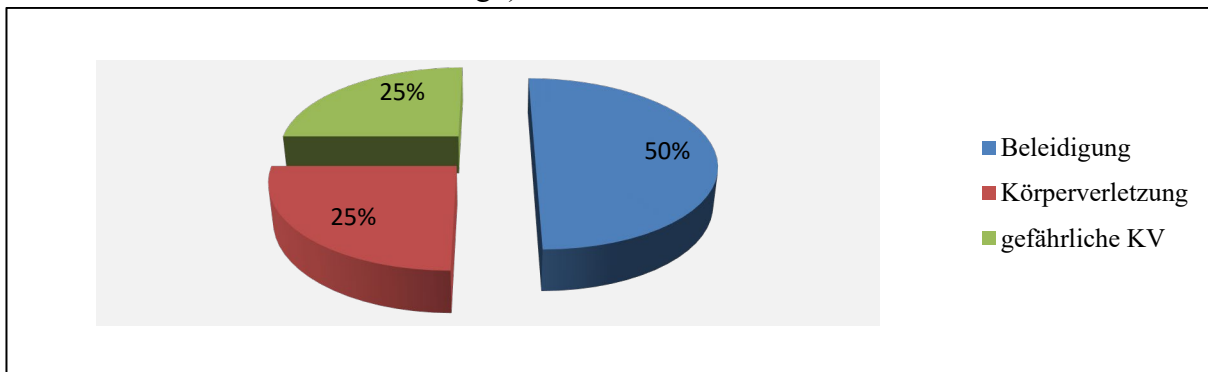
Geschlechterverteilung



Im Jahr 2023 waren alle Beteiligten am Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendbereich männlich.

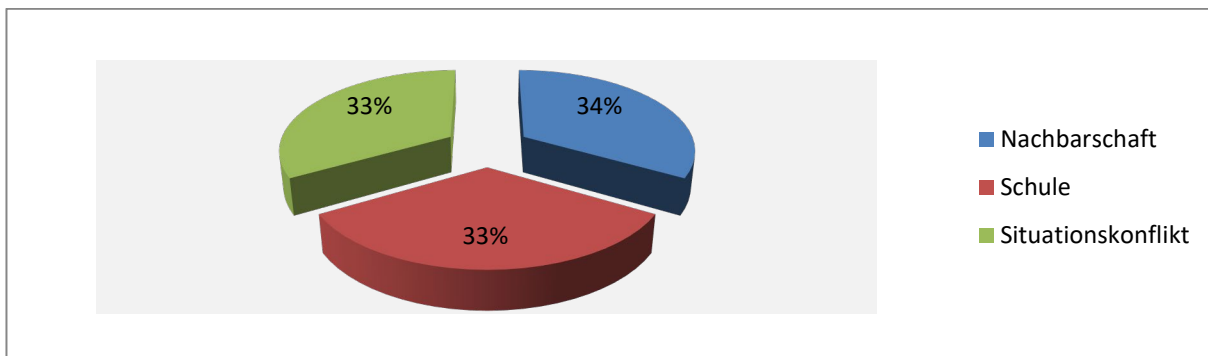
Deliktstruktur

(Mehrfachdelikte wurden berücksichtigt.)



Den Großteil der Delikte im Jugend TOA machten Gewalttaten aus. Oftmals in Verbindung mit Beleidigungen.

Konfliktart



Im Jahr 2023 waren die Konfliktfelder sehr ausgeglichen.

Abschließende Bemerkung:

Im Jahr 2023 mussten wir einen traurigen Rekord verzeichnen. In den 23 Jahren, die der Sprint e.V. den Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendbereich anbietet, waren die Fallzahlen niemals so niedrig wie im letzten Jahr. Da sich bereits seit mehreren Jahren ein stetiger Abwärtstrend in diesem Bereich abzeichnet, versuchen wir schon länger der Ursache auf den Grund zu gehen. So wirklich kann sich aber keiner den schlechten Stand dieses wichtigen Instruments erklären. Alle Beteiligten (Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht und Polizei) erklären sich immer wieder als überzeugte Befürworter des Jugend TOA. Und wer einmal selbst erlebt hat, wie junge Menschen im Rahmen eines Ausgleichsgesprächs miteinander am runden Tisch sitzen, die Konsequenzen ihrer Tat tatsächlich erfassen und dafür Verantwortung übernehmen, kann die Relevanz dieser Methode nicht anzweifeln.

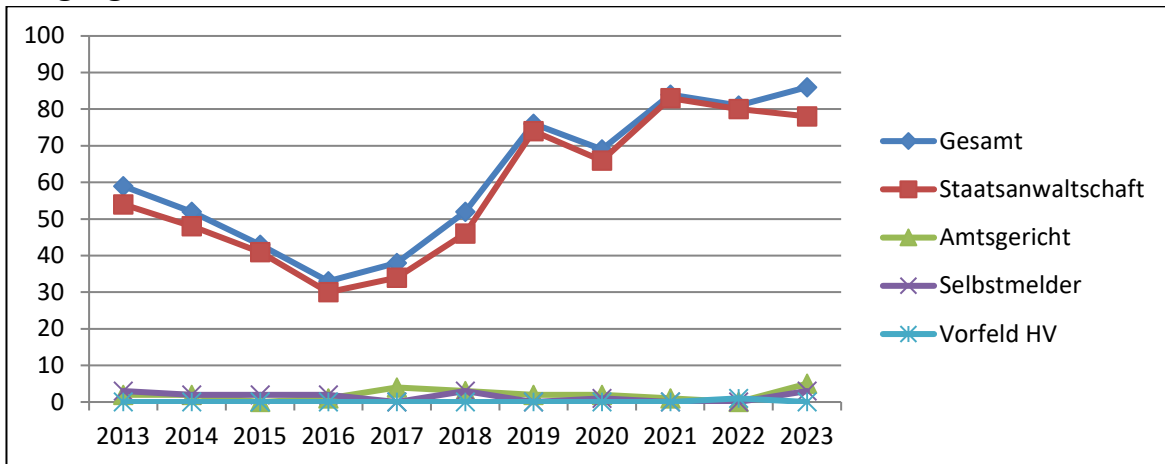
Trotzdem sprechen die Zahlen für sich und alle Versuche der Ursachenforschung und der Werbung für den Täter-Opfer-Ausgleich, bei den zuständigen Stellen blieben fruchtlos. Sollte nicht bald ein Licht am Horizont erkennbar sein, wird dieses Angebot wohl nicht mehr lange aufrechterhalten werden können, da die Vorhaltung von Personal und Ressourcen für ein ungenutztes Angebot dauerhaft nicht zu leisten ist.

Täter-Opfer Ausgleich Erwachsene

Im Erwachsenenbereich führt Sprint e. V. den Täter-Opfer-Ausgleich (ff. TOA genannt) seit Herbst 2005 durch. Bezüglich der Ziele und Zuweisungskriterien des TOA wird auf den Jugendbereich verwiesen (siehe oben).

Statistische Angaben

Falleingänge



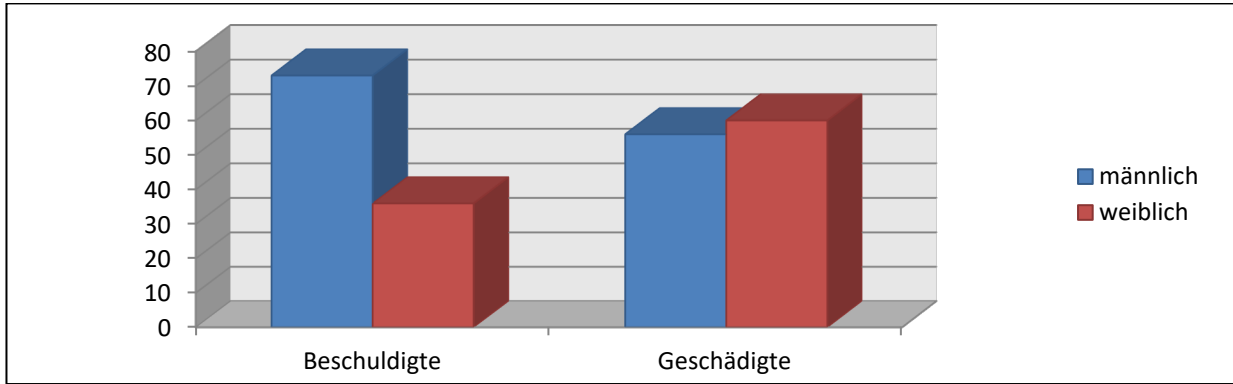
Im Jahr 2023 sind die Fallzahlen nochmal leicht angestiegen. Dies liegt insbesondere an der steigenden Anzahl an Selbstmeldern und Zuweisungen des Amtsgerichtes. Dies ist sehr erfreulich und zeigt aus unserer Sicht, dass das Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs im Erwachsenenbereich inzwischen gut bei den relevanten Stellen verankert ist. Von den insgesamt 86 Fällen mit 109 Beschuldigten gingen 78 durch Zuweisung der Staatsanwaltschaft ein. Fünf Fälle wurden durch das Amtsgericht veranlasst und in drei Fällen meldeten sich Beschuldigte oder Geschädigte selbst bei Sprint e.V.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2023:

Es wurden im Jahr 2023 insgesamt 86 Fälle abgeschlossen. Davon konnten 37 % erfolgreich beendet werden. In 51 % der Fälle wurde der Täter-Opfer-Ausgleich durch eine oder beide beteiligten Parteien abgelehnt. In vielen dieser Fälle hat jedoch ein Vorgespräch stattgefunden, bei welchem die Beteiligten beraten und weiterführende Hilfsangebote aufgezeigt werden konnten. In 8 % der Fälle wollten die Beteiligten zunächst an einem Ausgleichsgespräch teilnehmen, entschieden sich jedoch kurzfristig um. Lediglich in 3 % der Fälle, scheiterte der Täter-Opfer-Ausgleich, weil die Parteien trotz Ausgleichsgespräch nicht zu einer Einigung kamen.

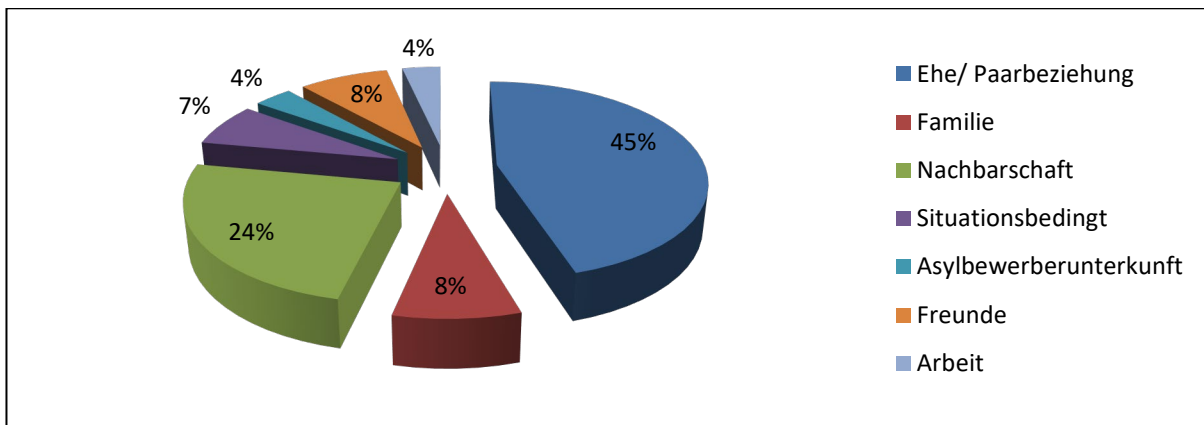
Somit konnte in **92 % der Fälle**, in denen ein Ausgleichsgespräch stattfand, eine Einigung zwischen den Konfliktparteien erzielt werden, beziehungsweise **wurden erfolgreich beendet**.

Geschlechterverteilung



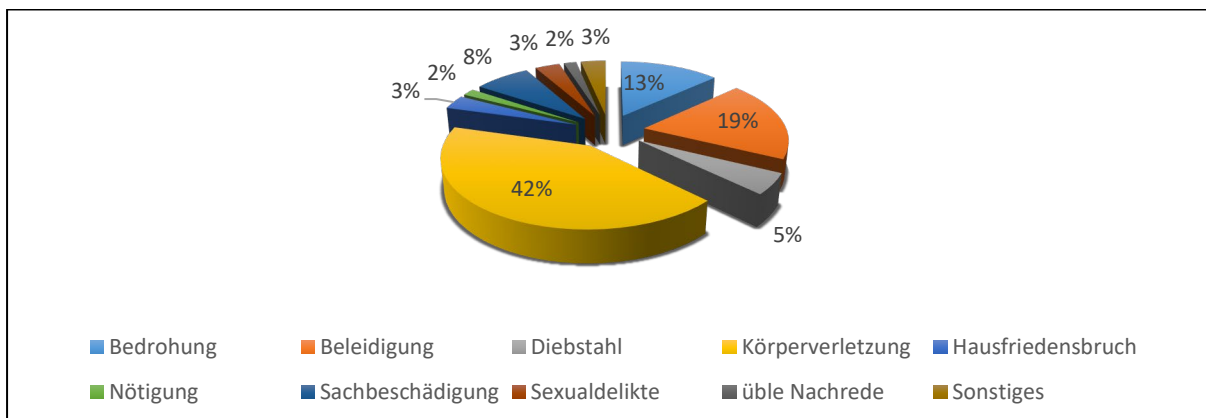
Der Anteil der männlichen Beschuldigten lag mit 67 % nicht mehr so deutlich über dem Anteil der weiblichen Beschuldigten wie im Vorjahr. Bei den Geschädigten waren auch im Jahr 2023 die Anteile relativ ausgeglichen. (Mehrfachnennungen sind bei Gegenanzeigen – Beschuldigte*r und Geschädigte*r zugleich – möglich.)

Konfliktfeld



Nach wie vor standen die Beteiligten Großteils in partnerschaftlicher Verbindung zueinander oder in einem nachbarschaftlichen Verhältnis. Im Bereich der Nachbarschaftskonflikte war im letzten Jahr auffällig, dass zwischen den Parteien oftmals zusätzlich verwandtschaftliche Verhältnisse bestanden und die Konflikte ihren Ursprung in Erbschaftsstreitigkeiten oder Familienkonflikten hatten.

Deliktstruktur



Nach wie vor machen die Körperverletzungs-, Beleidigungs- und Bedrohungsdelikte den größten Anteil innerhalb der bearbeiteten Fälle aus. Diese Delikte treten oftmals auch innerhalb des gleichen Konfliktes auf.

Abschließende Bemerkung

Der Täter-Opfer-Ausgleich im Bereich der Erwachsenen hat sich in der Region und insbesondere bei der Staatsanwaltschaft München II als Instrument eindeutig etabliert. Dies ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll, da es sich in den meisten Fällen um Konfliktgeschehen im sozialen Nahraum handelt. Oftmals findet der Täter-Opfer-Ausgleich zwischen Paaren oder Expartnern statt und nicht selten handelt es sich dabei um Eltern von gemeinsamen Kindern. Gerade in diesen Fällen ist es uns ein besonderes Anliegen mit den Beteiligten eine Regelung für den gewaltfreien und respektvollen Umgang zu treffen. Auch im Nachbarschaftsbereich ist der Täter-Opfer-Ausgleich ein ungemein wichtiges Instrument, da sich die Beteiligten durch die dauerhafte Konfrontation mit dem Konfliktgeschehen oftmals sehr belastet zeigen.

Der regelmäßige Fach- und Informationsaustausch mit Polizei, Weißem Ring, Frauennotruf und den anderen TOA-Fachstellen der Region leistet einen wichtigen Beitrag, um den Bedarf einzuschätzen, empathisch auf die Zielgruppe einzugehen und das Angebot des Täter-Opfer-Ausgleichs immer weiter bekannt zu machen.

Darüber hinaus beteiligt sich Sprint e.V. gemeinsam mit den anderen TOA-Regional-Fachstellen im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft München II, jedes Jahr an der Vorbereitung und Durchführung einer Schulungsveranstaltung zum Täter-Opfer-Ausgleich für Staatsanwält*innen. Weiterhin nimmt die TOA-Fachstelle des Sprint e.V. am Runden Tisch „Häusliche Gewalt“ im Landkreis Fürstfeldbruck teil. Zu guter Letzt wird darauf hingewiesen, dass die TOA-Fachstelle des Sprint e.V. Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich in Bayern ist. Seit 2012 nimmt der Verein an der Bundesstatistik des TOA-Servicebüros teil und stellt hierfür seine Zahlen zur Verfügung.

Öko-Wochenende

Das Öko-Wochenende ist eine ambulante Maßnahme gemäß § 10, Abs. 1 Nr.4 und Nr.6 JGG und wurde im Juli 1998 erstmals vom Sprint e.V. durchgeführt. Das Öko-Wochenende bietet delinquenten, männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden eine Alternative zum Jugendarrest oder sehr hohen Arbeitsauflagen. Durch die landwirtschaftspflegerischen Arbeiten erfolgen zum einen ein Schuldausgleich und Wiedergutmachung, zum anderen werden der gemeinschaftliche Umgang und die Zusammenarbeit in der Gruppe erlebt und eingeübt.

Ablauf

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt über das zuständige Jugendgericht. Fünf Wochen vor dem Öko-Wochenende wird den Jugendlichen und Heranwachsenden der Termin für das Öko-Wochenende schriftlich vom Sprint e.V. mitgeteilt. Vor jedem Öko-Wochenende findet ein verpflichtendes Vortreffen mit allen Teilnehmern statt, bei dem den Jugendlichen und Heranwachsenden unter anderem der Ablauf und die Regeln des Öko-Wochenendes erklärt werden. Darüber hinaus erfahren die Teilnehmer, was sie für das Öko-Wochenende mitnehmen müssen (z.B. Arbeitskleidung) und haben die Möglichkeit, Fragen an die Betreuer*innen zu stellen.

Freitag:

Das Öko-Wochenende findet im Haus für Jugendarbeit in Gelbenholzen (Landkreis Fürstentum) statt und beginnt jeweils am Freitag um 17:30 Uhr. Die Teilnehmer werden am vereinbarten Treffpunkt von den Betreuer*innen abgeholt. Nach der Ankunft in der Jugendherberge werden unter anderem die verschiedenen hauswirtschaftlichen Aufgaben verteilt, sowie die Zimmer bezogen. Nach dem gemeinschaftlichen Abendessen steht die restliche Zeit zur freien Abendgestaltung zur Verfügung. Im Haus für Jugendarbeit gibt es Kicker, Billard, Tischtennis und es werden verschiedenen Gesellschaftsspiele angeboten. Die Freizeitaktivitäten werden von den Betreuer*innen pädagogisch begleitet und bieten eine gute Möglichkeit für ein Kennenlernen der Gruppe. Nachtruhe ist um 22:30 Uhr.

Samstag:

Die Jugendlichen und Heranwachsenden werden um 7:30 Uhr geweckt. Nach dem gemeinsamen Frühstück fahren die Betreuer*innen mit den Teilnehmern zum jeweiligen Einsatzort. Die naturpflegerischen Arbeiten werden vom Bund Naturschutz oder dem Gebrauchshundeverein Germering organisiert und vorbereitet.

Vor jedem Arbeitseinsatz wird den Teilnehmern der Hintergrund und der Sinn der anstehenden Tätigkeiten erklärt.



*Öko-Wochenende Oktober 2023
Naturpflegerische Arbeiten in Hohenzell*



Während der Arbeit im Freien wird von den Betreuer*innen auf eigenständiges Arbeiten geachtet. Die Jugendlichen und Heranwachsenden sollen und dürfen sich einbringen und Ideen für die Aufgabenerledigung äußern. Diese Möglichkeit der Mitbestimmung wird von den Teilnehmern in vielen Fällen angenommen und geschätzt. Sie fühlen sich ernstgenommen und werden in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt. Arbeitssende ist um 17:00 Uhr. Danach fahren die Betreuer*innen mit den Teilnehmern zurück in die Jugendherberge.

Wie bereits erwähnt, ist das Haus für Jugendarbeit ein Selbstversorgerhaus. Um die Arbeiten im Haus gerecht zu verteilen, werden die Teilnehmer in verschiedene Dienste eingeteilt. Am Samstagabend bereitet der Kochdienst mit Unterstützung der Betreuer das Abendessen für die Gruppe zu. Nach dem gemeinsamen Essen erledigt der Aufräumdienst seine Aufgaben. Anschließend steht die restliche Zeit wieder zur freien Abendgestaltung zur Verfügung. Bei Tischtennis und Billard ergeben sich oftmals auch tiefgehender Gespräche zwischen Teilnehmern und Betreuer*innen. Die Betreuer*innen stehen den Jugendlichen und Heranwachsenden nach Bedarf auch für Einzelgespräche zur Verfügung.

Sonntag:

Am Sonntag arbeiten die Teilnehmer von 9:00 – 13:00 Uhr. Nach dem Arbeiten am Sonntag wird in der Jugendherberge gemeinsam für Ordnung gesorgt (Zimmer räumen und putzen u.a.). Zum Abschluss findet ein Reflexionsgespräch mit der Gruppe und den Pädagog*innen statt. Abreise ist um 17:30 Uhr.

Methoden

Neben dem gemeinsamen Arbeiten in der Natur und dem gemeinschaftlichen Kochen und Essen, finden während der freien Zeit in der Jugendherberge unter anderem Einzel- und Gruppengespräche sowie Gruppenaktivitäten statt. Dies bietet die Gelegenheit mit den Teilnehmern über ihre aktuelle Lebenssituation, ihre Straftaten, Probleme und Zukunftswünsche zu sprechen und ggf. gemeinsam zu reflektieren.

Am Öko-Wochenende herrscht „Medienverbot“. Die Teilnehmer dürfen kein Handy benutzen, nicht fernsehen und auch nicht den Computer und das Internet nutzen. Sie sollen sich miteinander beschäftigen und ein Wochenende ohne Medien verbringen. Es werden Gesellschaftsspiele sowie Tischtennis und Kicker angeboten, welche gerne angenommen werden. Bei passendem Wetter bietet das Gelände der Jugendherberge auch die Möglichkeit Fußball, Volleyball oder Badminton zu spielen.

Gruppenarbeit:

Am Öko-Wochenende soll durch die gemeinsame Arbeit in der Natur und das Zusammenleben im Haus mit den Teilnehmern ein Gruppengefühl aufgebaut werden. Die Jugendlichen und Heranwachsenden sollen erfahren, dass sie gemeinsam erfolgreicher und schneller zum Ziel gelangen können.

Gruppengespräche:

Bei den Gruppengesprächen sollen die Teilnehmer ihr Verhalten in der Gruppe erproben und die Sichtweisen anderer erleben.

Einzelgespräche:

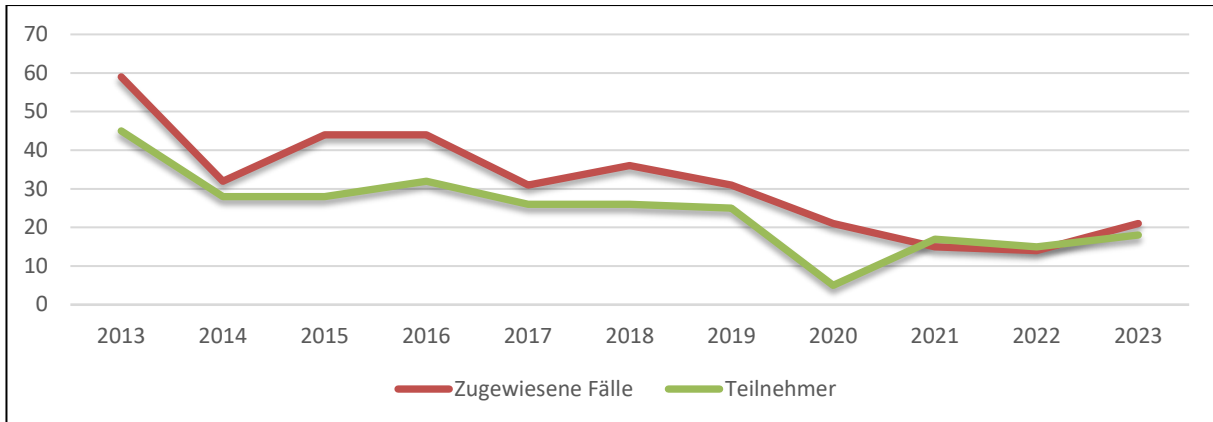
Während den Einzelgesprächen mit den Teilnehmern werden die individuelle aktuelle Lebenssituation, ihre Straftat, die Vergangenheit und ihre Zukunft besprochen und reflektiert. Hierbei werden gegebenenfalls Handlungsimpulse gegeben.

Freizeitgestaltung:

Die Jugendlichen und Heranwachsenden verbringen ein Wochenende ohne Konsumgüter und Medien. Es werden Kicker, Billard, Tischtennis und Gesellschaftsspiele angeboten.

Statistik

Fallzahlen



Aufgrund der Corona-Pandemie musste bereits im Jahr 2020 das Öko-Wochenende mehrfach abgesagt werden. Im Jahr 2021 konnte das Öko-Wochenende nur zwei Mal (nicht wie geplant drei Mal) stattfinden. Aufgrund von wenigen Zuweisungen konnten auch im Jahr 2022 nur zwei und nicht wie geplant drei Öko-Wochenenden durchgeführt werden. Selbiges gilt auch für das Jahr 2023. Dieses Jahr musste das Öko-Wochenende im März aus Mangel an Teilnehmern ausfallen. Gegen Ende des Jahres stabilisierten sich die Zahlen allerdings etwas. So konnten die Öko-Wochenende im Oktober und Dezember, trotz dem kurzen Abstand mit jeweils neun Teilnehmern stattfinden.

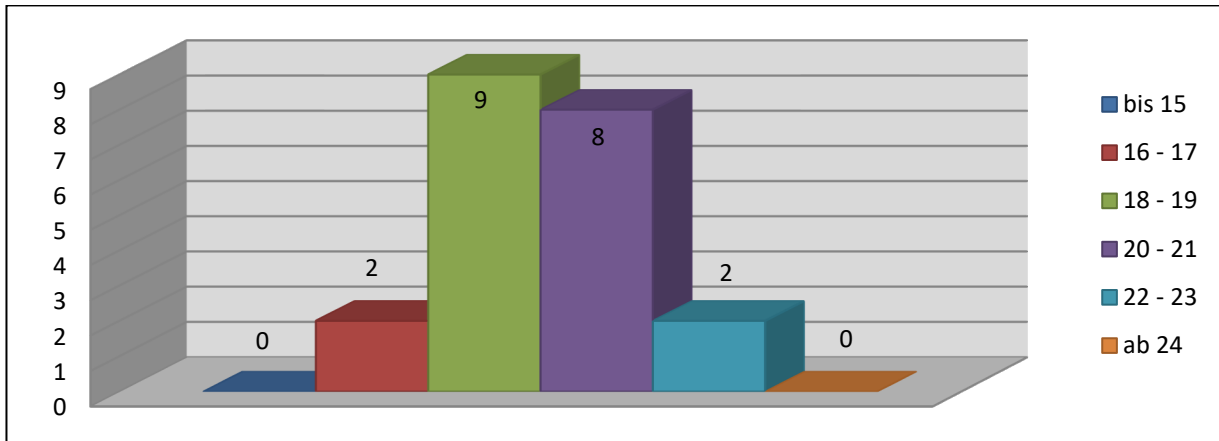
Die dennoch niedrigen Zuweisungs- und Teilnehmerzahlen lassen sich auch der Grafik entnehmen. Die Zahlen hier können nicht an die Zahlen vor der COVID-19 Pandemie anknüpfen. So waren es im Jahr 2019 noch 31 zugewiesene Fälle und 25 Teilnehmer im Jahr 2022 lediglich 14 zugewiesene Fälle und 15 Teilnehmer. Dennoch sind die zugewiesenen Fälle dieses Jahr wieder auf 21 gestiegen und 18 Jugendliche und Heranwachsende konnten erfolgreich am Öko-Wochenende teilnehmen.

Altersstruktur

Nachdem sich im vergangenen Jahr ein deutlicher Anstieg älterer Jugendliche beziehungsweise Heranwachsender abzeichnete, sind in diesem Jahr wieder deutlich mehr Jugendliche im Alter von 18 und 19 zugewiesen worden. Hier lässt sich ein Anstieg von 14% auf 43% verzeichnen. Dennoch ist die Zahl der 14-17-Jährigen weiter von 4 (27%) auf 2 (10%) gesunken. Der Großteil (81%) der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist zwischen 18 und 20 Jahre alt.

Obwohl das Öko-Wochenende für Jugendliche und Heranwachsende zwischen 16 und 21 Jahren konzipiert ist, können – nach Rücksprache mit Sprint e.V. – auch Jugendliche, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an der Maßnahme teilnehmen. Auch kommt es vereinzelt vor, dass ein Teilnehmer bei der Zuweisung durch das Amtsgericht bereits das 21. Lebensjahr vollendet hat. Entscheidend ist immer das Alter des jungen Menschen zum Zeitpunkt der begangenen Tat. So kann der Heranwachsende beim Tatzeitpunkt noch 20 oder jünger gewesen sein, bei der Verhandlung an sich – und somit bei der Teilnahme am Öko-Wochenende – jedoch bereits 21 Jahre oder älter.

Altersverteilung



Abschließende Bemerkung

Im letzten Jahr wurde das Öko-Wochenende zwei Mal durchgeführt.

Am Ende des Öko-Wochenendes wurde eine Feedbackrunde gestaltet. Rückblickend auf die letzten Jahre bleibt festzuhalten, dass das Öko-Wochenende von den meisten Teilnehmern als positiv bewertet und angenommen wird. Obwohl die Jugendlichen und Heranwachsenden das Arbeiten in der Natur als anstrengend empfinden und der Verzicht auf Handy, Medien & Co. ihnen schwer fällt, wird den Teilnehmern am Ende der Maßnahme der Aspekt der „sinnvollen Strafe“ bewusst. Besonders der Verzicht auf die mobilen Endgeräte wird von vielen Jugendlichen und Heranwachsenden nachträglich als sinnvoll und auch entlastend wahrgenommen.

Während dem Öko-Wochenende haben die Teilnehmer nicht nur die Möglichkeit eine Wiedergutmachung zu leisten, darüber hinaus können sie Gruppenerfahrungen sammeln oder offen mit den Betreuer*innen über ihre Probleme und Straftaten reden.

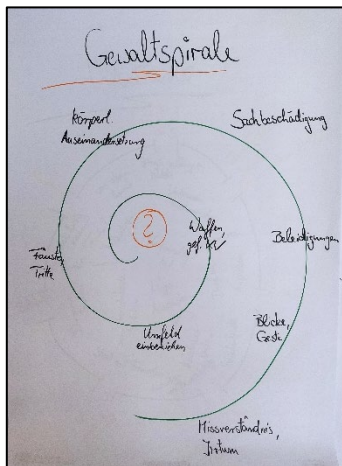
Ausblick 2024

Im Jahr 2024 soll das Öko-Wochenende drei Mal angeboten werden. Die Folgen der Corona-Pandemie waren in den letzten Jahren deutlich zu spüren. Es bleibt zu hoffen, dass die Öko-Wochenenden in diesem Jahr wieder problemlos durchgeführt werden können.

Abschließend bedanken wir uns besonders bei den Mitarbeiter*innen des Landesbund für Vogelschutz (LBV) für die jahrelange gute Zusammenarbeit. An diese Stelle tritt nun der Gebrauchshundeverein in Germering. Auch ihnen wollen wir für die Bereitschaft einer Kooperation danken. Zudem danken wir dem Bundnaturschutz (BN), dem Kreisjugendring (KJR), den zuständigen Jugendrichter*innen des Amtsgericht Fürstenfeldbrucks und München sowie den Kolleginnen und Kollegen der Jugendhilfe im Strafverfahren für die gute Zusammenarbeit.

Sozialer Trainingskurs Jugend

Seit bereits zehn Jahren bietet der Verein Sprint den Sozialen Trainingskurs für Jugendliche und Heranwachsende an. Die jahrelange Erfahrung zum Thema „Aggressionen und Gewalt“ haben gezeigt, dass beim Individuum meist komplexe und gravierende Problemlagen hinter der körperlichen Gewaltanwendung stehen. Oftmals können Aggressionen unvermittelt als Folge von Frustration ausbrechen. In manchen Fällen wurden aggressive Verhaltensweisen auch von klein auf erlernt. Aufgrund dieser Voraussetzungen ist es notwendig, die individuelle Ursache der Gewalt zu erkennen und diese aufzuarbeiten, um eine angemessene Reaktion beispielsweise auf Frustration zeigen zu können.



Gewaltspirale



Tiergestütztes Arbeiten

Seit Mai 2013 wird der Soziale Trainingskurs im Rahmen des Jugendstrafverfahrens (§ 10 Abs. 1 S.1 JGG) über das Jugendgericht ausgesprochen. Außerdem sind Zuweisungen über § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) möglich. Beim Sozialen Trainingskurs handelt es sich um eine ambulante Maßnahme, welche für straffällig gewordene Jugendliche jeglichen Geschlechts im Alter zwischen 14 und 21 Jahren angeboten wird. Hierbei spielt die Nationalität keine Rolle. Die Voraussetzung, einen Sozialen Trainingskurs besuchen zu dürfen, sind begangene (gefährliche) Körperverletzungs- oder Raubdelikte. Die Teilnehmerzahl eines Kurses ist auf maximal zwölf Klient*innen begrenzt. Allerdings sollten pro Kurs mindestens sechs Klient*innen teilnehmen, damit eine erfolgreiche Gruppenarbeit möglich ist.

Zielsetzung:

Im Sozialen Trainingskurs wird das fehlerhafte Verhalten der Klient*innen gemeinsam reflektiert. Hierbei werden aggressive Verhaltensmuster betrachtet und sinnvolle Konfliktlösungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeitet. Dabei ist es notwendig, dass sich die Jugendlichen und Heranwachsenden mit ihrer eigenen Persönlichkeit auseinandersetzen. Schlussfolgernd soll es dem Klienten oder der Klientin gelingen, die Gewaltstrukturen aufzubrechen und dabei die Frustrationstoleranz zu steigern.

Ablauf eines Sozialen Trainingskurses:

Der Soziale Trainingskurs erstreckt sich über ca. sechs bis acht Wochen. Um den Kurs erfolgreich abzuschließen, muss unter anderem an zwei Einzelgesprächen, vier Gruppensitzungen sowie einer erlebnispädagogischen Einheit teilgenommen werden.

In der Regel findet die Maßnahme zweimal jährlich statt. Des Weiteren ist das Konzept so strukturiert, dass der Kurs nur in Präsenz und mit den Gruppenanteilen umgesetzt werden kann.

In den Gruppensitzungen werden unterschiedliche Themen bearbeitet:

- Gewaltspirale
- Aggressionsauslöser
- Verhalten in Konfliktsituationen
- Gruppenwirkung in Gewaltsituationen
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten
- Erlernen neuer Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen
- Differenzierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Grenzen Anderer wahrnehmen, differenzieren und respektieren
- Auseinandersetzung mit der Opferperspektive
- Auseinandersetzung mit der Tat
- Auseinandersetzung mit dem Rollenbild

Damit der Kurs von den Teilnehmer*innen gut nachvollzogen werden kann, werden verschiedene Methoden eingebaut, die die Inhalte des Kurses anschaulich und lebenspraktisch darstellen. Hier werden Materialien wie ein Film, Power Point, Flipcharts sowie Rollen- und Interaktionsspiele angewendet.

Der erlebnispädagogische Tag fand dieses Jahr bei einer Reitpädagogin in Gröbenzell und im Emmeringer Hölzl statt. Hier wurden Kooperationsaufgaben und Vertrauensübungen abgehalten.

Am Ende des Kurses wurden die Inhalte mit den Teilnehmer*innen einzeln reflektiert und durchgesprochen. Die Jugendlichen und Heranwachsenden können den Betreuer*innen ein Feed-Back über das Erlernte geben.

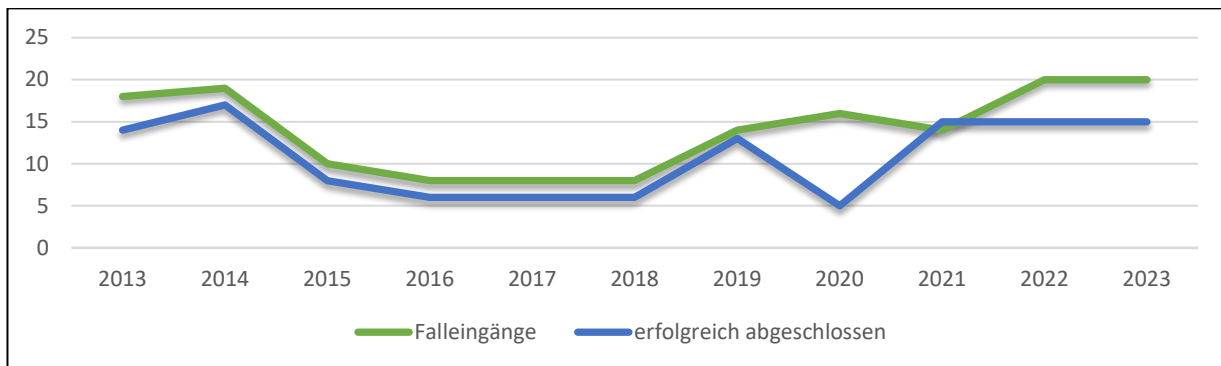


Pädagogische Arbeit mit Pferden

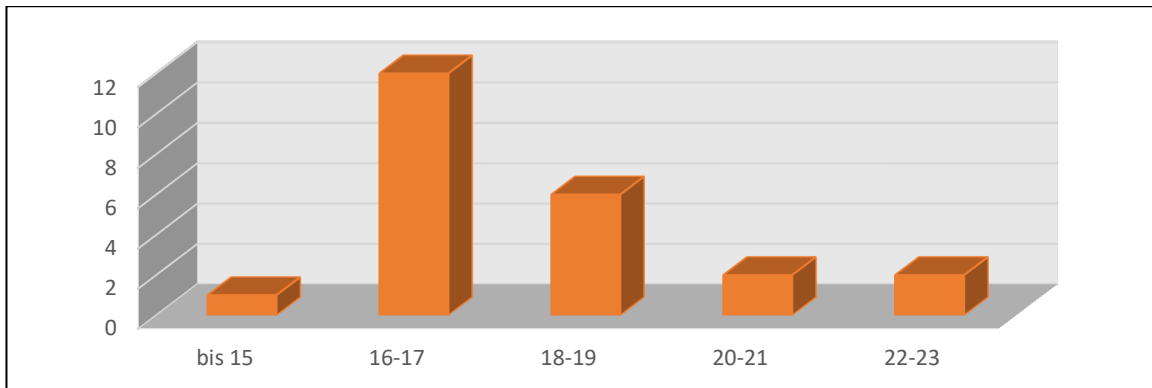
Auswertung der Sozialen Trainingskurse:

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 23 Jugendliche und Heranwachsende zugewiesen. Davon konnten 8 den Kurs erfolgreich absolvieren. Hinzu kommen weitere 7 Jugendliche, welche im Jahr 2022 zugewiesen wurden, den Kurs aber erst im Januar 2023 besuchen konnten.

Seit dem Vorjahr, sind die Zahlen weiterhin auf einem sehr hohen Level in Hinsicht auf die Zuweisungen.



Im Jahr 2023 gab es im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr weibliche Teilnehmerinnen (8 weiblich und 15 männlich). Das Jahr zuvor waren alle 20 zugewiesenen Teilnehmer männlich. Über 50% der Jugendlichen und Heranwachsenden waren 16 oder 17 Jahre (52%), 26% 18 oder 19 Jahre alt. Im Vergleich zum Vorjahr kristallisiert sich auch hier die Altersgruppe der 16- und 17-Jährigen nochmals deutlich heraus.



Abschließende Bemerkung

Im Jahr 2023 fanden regulär zwei Kurse statt. Im Januar wurde der erlebnispädagogische Tag bei der Reittherapeutin in Gröbenzell durchgeführt und im Oktober fand die erlebnispädagogische Einheit im Emmeringer Hölzl in Fürstenfeldbruck statt. Hier wurde dieses Mal der Fokus auf Vertrauensübungen innerhalb der Gruppe gelegt.

Der erste Kurs im Januar 2024 ist bereits mit 12 Jugendlichen und Heranwachsenden belegt. Der erlebnispädagogische Tag findet bei der Reittherapeutin in Gröbenzell statt.

Abschließend möchten wir uns herzlich bei Herrn Gradl für die langjährige, gute Zusammenarbeit bedanken und freuen uns gleichzeitig in Zukunft auf die Zusammenarbeit mit Herrn Behr und Herrn Jerabeck. Ziel für 2024 ist die zusätzliche Etablierung eines größeren Sozialen Trainingskurses.

MIND

Medien und Internet durchschauen

Seit 2022 bietet der Verein Sprint den Kurs MIND für Jugendliche und Heranwachsende an. Die Erfahrung und Expertise beim Sprint e.V. kam dem Bedarf der Justiz entgegen, einen Kurs zu entwickeln, welcher das Thema „Delikte im medialen Umfeld“ fokussiert, aber auch systemisch betrachtet. Im Startjahr fanden 3 Durchgänge statt.

Es geht um Straftaten im pornografischen, rassistischen oder volksverhetzenden Bereich, sowie (Cyber-)Mobbing, Stalking und weitere Delikte in Internet und sozialen Medien, oder in Verbindung mit diesen.

Hinter dem Verhalten der jungen Straftäter*innen liegen oft eigene Opfererfahrungen, Unreife und Unwissenheit. Vielfach liegt dem Verhalten, welches zur Straftat geführt hat, fehlendes Erkennen der Tragweite eigenen Tun- und Handelns zu Grunde. Hier werden mit Expertenwissen die rechtlichen Grundlagen beleuchtet und mit den Teilnehmer*innen des Kurses eingehend besprochen, sowie die mögliche Auswirkung derselben gedeutet.

Einen weiteren Aspekt, der nicht zu vernachlässigen ist, stellt das Medienkonsumverhalten dar. Süchte, hier in der medialen Welt, werden definiert und deren Gefahren und Auswirkungen analysiert. Selbstverständlich fehlt hier nicht die Reflexion und eingehende Beschäftigung mit dem eigenen Konsumverhalten. Es hat sich gezeigt, dass die Teilnehmer*innen des Kurses schnell Interesse entwickeln und im Regelfall bereit sind aktiv mitzuarbeiten.

Die Teilnahme der Jugendlichen und Heranwachsenden findet durch Zuweisung des Amtsgerichtes statt. Der Kurs MIND ist eine ambulante Maßnahme, welche für straffällig gewordene Jugendliche jeglichen Geschlechts im Alter zwischen 14 und 21 Jahren angeboten wird. Die Teilnehmerzahl eines Kurses ist auf zehn Klient*innen begrenzt. Allerdings sollten pro Kurs mindestens sechs Klient*innen teilnehmen, damit eine erfolgreiche Gruppenarbeit möglich ist.

Zielsetzung:

Der Kurs MIND soll die Medienkompetenz fördern. Im Mittelpunkt steht zum einen der verantwortungsbewusste Umgang mit den eigenen Daten im Internet, zum anderen soll eine kritische Betrachtungsweise von medial vermittelten Informationen angeeignet werden. Dabei ist es notwendig, dass sich die Jugendlichen und Heranwachsenden mit ihrem eigenen Verhalten in diesem Bereich auseinandersetzen. Sehr wichtig ist der Kursleitung, den jungen Menschen eine empathische Perspektive und Identifikation mit der Opferseite zu vermitteln.

Ablauf eines MIND - Kurses:

Der MIND - Kurs erstreckt sich über vier Gruppentreffen von jeweils zwei Stunden innerhalb von vier Wochen. Um den Kurs erfolgreich abzuschließen, muss unter anderem an einem vorbereitenden Einzelgespräch und den vier Gruppensitzungen teilgenommen werden.

In der Regel findet die Maßnahme dreimal jährlich statt.

Beim vorbereitenden Einzelgespräch wird mit einer der beiden Kursleitungen unter vier Augen auf das Delikt eingegangen, persönliche Umstände besprochen und der Ablauf erklärt. Dazu dient ein

Fragebogen, um Daten zu erfassen, die dem Verlauf der vier Gruppensitzungen dienlich sein können.

Das Konzept ist so strukturiert, dass der Kurs nur in Präsenz, im Rahmen einer Gruppe umgesetzt werden kann. Sollte ein*e Teilnehmer*in entschuldigt (attestiert) bei einem Gruppenabend fehlen, kann dies ausnahmsweise (nur einmalig) in einer Einzelsitzung nachgeholt werden.

In den Gruppensitzungen werden unterschiedliche Themen bearbeitet:

- Kommunikationsverhalten und Respekt
- Opferperspektive und Empathie
- Medien und gesunder Umgang damit
- Anregung und Übungen zum kritischen Umgang mit Medien
- Social Media – wo sind die Gefahrenquellen / was für Delikte kenne ich?
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten
- Verhalten in Konfliktsituationen (z.B. beim Mobbing)
- Grenzen Anderer wahrnehmen, differenzieren und respektieren
- Medienkonsum und Mediensucht
- Medienkompetenz – Rechtliche Grundlagen (z.B. „Recht am eigenen Bild“)

Am Ende des ersten Kurstages wird eine Projektarbeit als Hausaufgabe vergeben. Dazu suchen sich die Teilnehmer*innen aus vorgegebenen Themen, die passend zum Kontext sind, eines aus. Zu dem gewählten Thema erarbeitet die betreffende Person eine Art Referat. Dies darf als ein Appell an die eigene Kreativität und Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema gesehen werden. Es steht den Teilnehmer*innen frei, wie ihr erarbeiteter Inhalt der Gruppe vermittelt wird: Es darf gerappt, gesungen, geschauspielert werden, ebenso ist ein Vortrag im „Nachrichtenformat“, oder eine gebastelte Collage möglich.

Diese Projektarbeit wird dann beim dritten oder vierten Kurstag vor der Gruppe präsentiert. Es erfolgt keine Bewertung wie in der Schule, jedoch wird darauf Wert gelegt, dass die betreffende Person sich Gedanken gemacht und im Rahmen ihrer Möglichkeiten für mindestens 5 Minuten zu dem gewählten Thema referieren und Fragen beantworten kann. Zudem soll sie sich eine Diskussionsfrage in Zusammenhang mit ihrem Thema für die Gruppe überlegen.

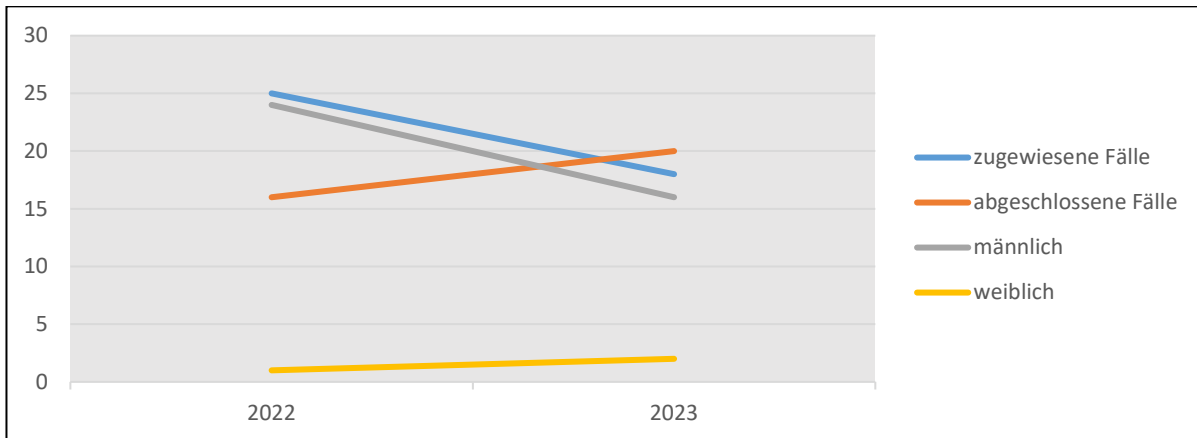
Der Kurs wird, wie zu sehen ist, möglichst „lebendig“ gehalten und verlangt von den Teilnehmern aktive Mitarbeit. Die drei im Jahr 2023 gehaltenen Durchgänge haben gezeigt, dass selbst noch in späteren Abendstunden eines Wochentages interessierte Mitarbeit möglich ist. Erstmals wurde der zweite Kurstermin dieses Jahr in Zusammenarbeit mit dem Jugendbeamten der Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck begleitet. Dieser steht für alle Fragen rund um das Thema Medien und Straftaten zur Verfügung.

Am Ende des Kurses werden die Inhalte mit den Teilnehmer*innen einzeln reflektiert und durchgesprochen. Die Jugendlichen und Heranwachsenden können den Betreuer*innen ein Feed-Back über das Erlernte und Besprochene geben. Besonders der Gruppentermin mit dem Polizeibeamten stößt auf sehr positives Feedback durch die Teilnehmer*innen.

Auswertung und Prognose der MIND - Kurse:

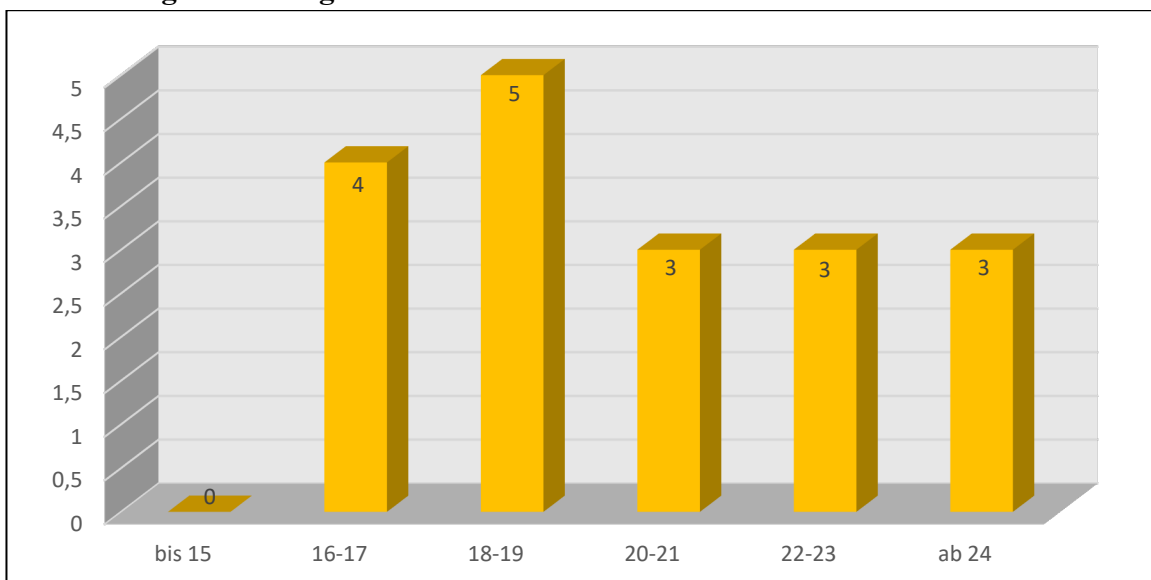
Im Jahr 2023 wurden insgesamt 18 Jugendliche und Heranwachsende vom Gericht zugewiesen. Im Vergleich zum Jahr 2022 sind dies 7 zugewiesenen Fälle weniger. Da im Jahr 2022 allerdings insgesamt 25 Zuweisungen erfolgten, konnten in diesem Jahr trotzdem drei Kurse stattfinden. Von den 23 Teilnehmer*innen, die an den Kursen teilgenommen haben, konnten 20 den Kurs erfolgreich beenden. Der Grund für eine nicht erfolgreiche Beendigung liegt meist in einer zu hohen Anzahl an Krankheitstagen. Für den Kurs im März 2024 stehen bereits 7 Teilnehmer*innen auf der Liste.

Fallzahlen



Auch im Jahr 2023 war der überwiegende Teil der Teilnehmer*innen männlich. Der Altersschwerpunkt aller bisher eingegangenen Zuweisungen zum MIND – Kurs liegt im Bereich 18 Jahre und älter (78%). Dies ist unter anderem durch die, teilweise lange zurückliegenden Tatzeiten zu erklären. Damit erklären sich auch die vielen Teilnehmer im Alter ab 21, welche zum Tatzeitpunkt noch in das Jugendstrafrecht gefallen sind.

Altersverteilung Zuweisungen 2023



Abschließende Bemerkung

Das Fazit bleibt auch im zweiten Jahr MIND durchgehend positiv. Von den Zuweisenden Behörden wurde das Angebot gut angenommen und die Kurse waren jeweils vollständig besetzt. Aufgrund steigender Nachfrage wurde die maximale Teilnehmerzahl auf 10 erhöht. Auch die Jugendlichen und Heranwachsenden nahmen die Auflage gut an und beteiligten sich aktiv und mit großem Interesse an den Gruppenabenden. Auch zeigte sich, dass das Grundkonzept des Kurses bereits zielgerichtet und stimmig ist. Zugleich ist es wichtig die Schwerpunkte für jede Gruppe auf Basis der Einzelgespräche neu zu setzen. Anregungen aus dem Teilnehmer*innen Feedback wurden genutzt, um Methoden für die Erarbeitung bestimmter Themen anzupassen und weitere Themen mit einzuarbeiten. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendbeamten des Landkreises erwies sich nicht nur für die Teilnehmer*innen als besonders wertvoll.

Sozial-Kompetenz-Seminar

Seit März 2012 bietet Sprint e.V. ein Soziales Kompetenztraining für gewaltbereite Erwachsene an. Die Maßnahme richtet sich an straffällig gewordene Erwachsene jeglichen Geschlechts sowie unterschiedlicher Nationalität; rechtliche Grundlage sind § 153a StPO sowie § 56c StGB.

Hinter den körperlichen Gewaltanwendungen stehen oft gravierende und komplexe Problemlagen. Aggressionen können als Folge von Frustrationen entstehen, sie können unvermittelt ausbrechen, oder auch erlernt sein. Es gibt offene und versteckte, affektive und geplante, angreifende und verteidigende Aggressionen, Aggressionen aus Angst, Stress, Überforderung und Unsicherheit. Um eine angemessene Reaktion zeigen zu können, muss man die individuelle Ursache erkennen und aufarbeiten.

Ziel dieser Maßnahme ist aggressives Verhalten zu erkennen und Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Das Soziale-Kompetenz-Seminar soll als Hilfestellung angesehen werden, um den betreffenden Erwachsenen die Reflexion ihres Verhaltens und ihrer Straftat zu ermöglichen.

Die Zuweisung für das Sozial-Kompetenz-Seminar erfolgt über das Amtsgericht Fürstfeldbruck.

Seit dem Jahr 2022 steht das Sozial-Kompetenz-Seminar in begründeten Einzelfällen auch für junge Menschen zur Verfügung, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden. Dieses Angebot betrifft Jugendliche und Heranwachsende, die aufgrund von psychischer Erkrankung als nicht Gruppenfähig eingeschätzt werden müssen oder solche, bei denen eine intensive Tataufarbeitung im Einzelsetting als sinnvoll erachtet wird.

Zielgruppe

Das Sozial-Kompetenz-Seminar zum Thema Aggression ist, wie bereits erwähnt, eine Maßnahme für straffällig gewordene Erwachsene jeden Geschlechts und unterschiedlicher Nationalitäten. Eine Altersbegrenzung besteht nicht. Der Fokus liegt auf solchen Teilnehmer*innen, die Körperverletzungsdelikte begangen haben, darüber hinaus kann der Kurs aber auch bei Bedrohung, mehrfacher Beleidigung oder bei Nachstellungsdelikten sinnvoll sein.

Inhalt und Methoden

Ziel dieser Maßnahme ist aggressives Verhalten zu erkennen und Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Hinter den körperlichen Gewaltanwendungen stehen oft gravierende und komplexe Problematiken. Vor diesem Hintergrund kooperiert Sprint e.V. mit den örtlichen Fachstellen, wie zum Beispiel dem kbo Isar-Amper-Klinikum, der Suchtberatungsstelle der Caritas und der Bewährungshilfe München. Um das verfestigte Verhalten der Teilnehmer*innen aufzubrechen, werden Elemente aus dem Anti-Aggressivitätstraining, Impact-Techniken, Übungen und Rollenspiele angewendet.

Die Teilnehmer*innen sollen sich mit ihrem Verhalten auseinandersetzen und neue Ansätze kennenlernen:

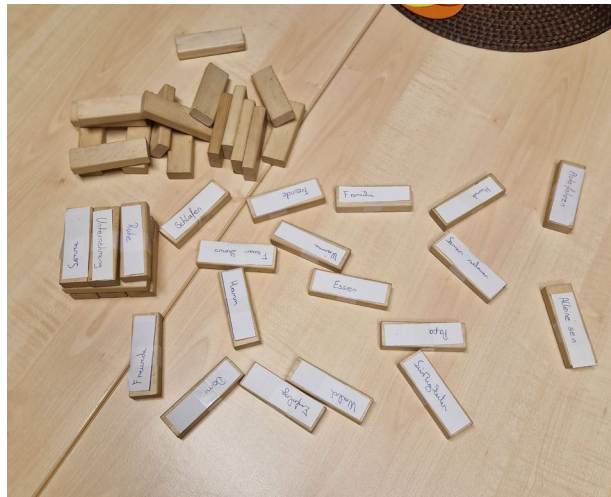
- Erlernen neuer Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen
- Differenzierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Ressourcen zur Vermeidung von eskalativem Verhalten

- Grenzen Anderer wahrnehmen, differenzieren und respektieren
- Opferperspektive verstehen
- Auseinandersetzung mit der Tat
- das eigene Rollenbild reflektieren
- Gewaltspirale

Die folgenden Bilder zeigen das Spiel Ressourcen-Jenga. Es wird nach den üblichen Jenga Regeln gespielt. Allerdings wird auf jeden entfernten Stein ein Zettel geklebt, auf den die spielenden Personen etwas aufschreiben, dass sie stärkt. Bereits im Spielverlauf bietet dies die Möglichkeit über die persönlichen Ressourcen ins Gespräch zu kommen. Das Umfallen des Turms symbolisiert, dass die gleichen Dinge, die einem Kraft geben und einen Menschen unterstützen, diesen auch anstrengen und schwächen können. Im Anschluss wird dies intensiv thematisiert und es werden Strategien erarbeitet, um Ressourcen sinnvoll zu nutzen und Stressfaktoren selbst zu erkennen und mit diesen umzugehen.

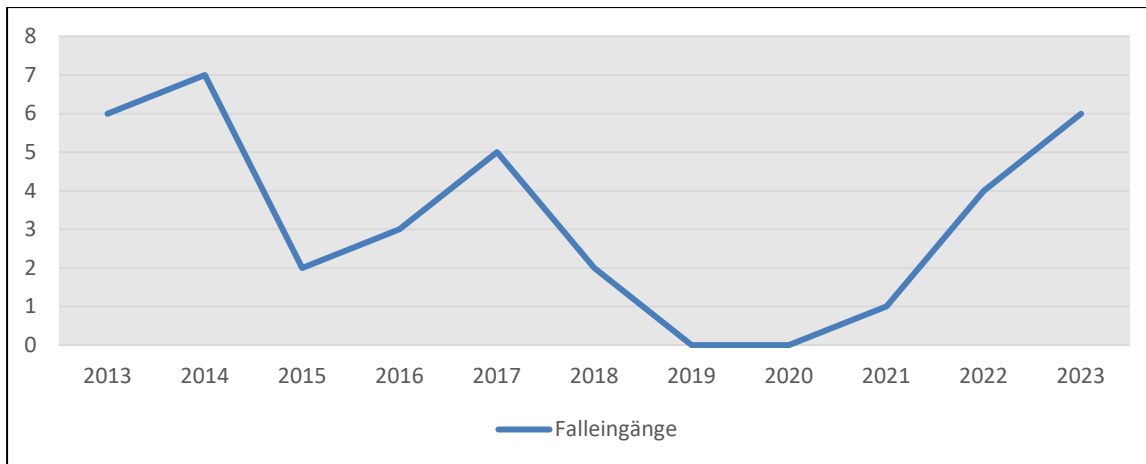


Ressourcen-Jenga: stehender Turm

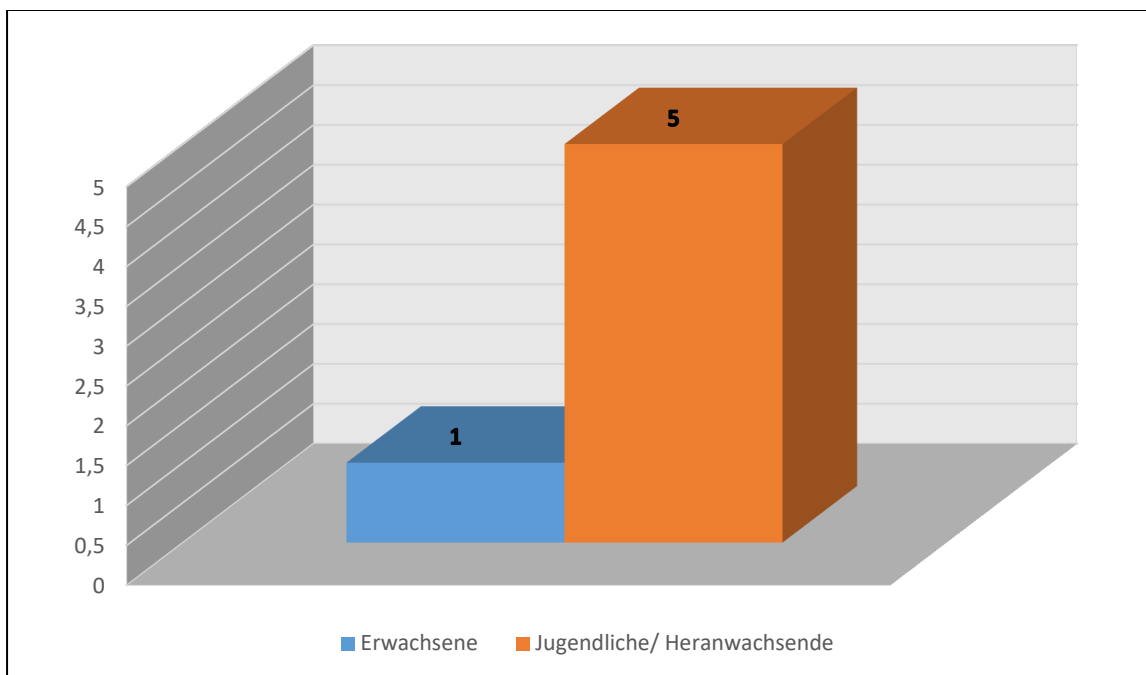


Ressourcen-Jenga: gefallener Turm

Im Rahmen des Kurses finden in einem Zeitraum von circa drei Monaten sieben Einzelgespräche statt. Die meisten Teilnehmer*innen empfinden das soziale Kompetenz Seminar als sehr hilfreich. Sie erhalten einen neuen Blickwinkel auf ihre Konfliktlösungsmuster und erarbeiten alternative Strategien. Sie können offen über ihre Probleme und Ängste sprechen und in einem geschützten Rahmen die neu erworbenen Fähigkeiten erproben.



Im Jahr 2023 wurden fünf Teilnehmer für das Soziale Kompetenzseminar zugewiesen. Diese waren alle männlich. Ein weiterer Teilnehmer absolvierte das Seminar auf eigenen Wunsch und auf eigene Kosten. Zwei Teilnehmer die bereits 2022 begonnen haben und drei Teilnehmer die den Kurs 2023 begannen, haben diesen erfolgreich absolviert. Zwei Teilnehmer nahmen über den Jahreswechsel hinaus am Kurs teil und werden diesen 2024 beenden.



IC-Individuelles Coaching

Aufgrund verschiedener sogenannter „Vermittlungshemmnisse“ ist es einigen Menschen nicht ohne weiteres möglich zu arbeiten. Körperliche Probleme, psychische Belastungen, fehlende oder mangelnde Sprachkenntnisse und Qualifikationen oder eine schwierige finanzielle Situation erschweren den (Wieder-) Einstieg in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. Häufig fehlt es auch an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder oder hilfebedürftige Familienangehörige. Um diesen Menschen zu helfen, bietet Sprint e.V. seit 2010 in Kooperation mit dem Jobcenter Fürstenfeldbruck das individuelle Coaching an.

Im Rahmen des Coachings kann individuell auf die Problemlagen der Proband*innen eingegangen werden und eine für den*die Betroffene passende Hilfe entwickelt beziehungsweise eingeleitet werden. Häufig ist die ganze Familie von den Problemen betroffen. Durch das umfangreiche Hilfsangebot im individuellen Coaching und die gute Vernetzung von Sprint e.V. mit örtlichen Fachstellen, wie zum Beispiel der Caritas, der Tagesklinik oder dem Amt für Jugend und Familie (Jugend- und Familienhilfe, Bildung & Teilhabe) kann dem*der Teilnehmer*in bei den unterschiedlichsten Belastungen geholfen werden, wodurch häufig die ganze Familie profitiert.

Das individuelle Coaching ist auf sechs Monate ausgelegt. Zu Beginn der Maßnahme findet ein sogenanntes „Clearing“ statt. Es wird mit dem*der Probanden*in der Anamnesebogen ausgefüllt, dabei werden die vorhandenen Problemlagen gemeinsam systematisch bearbeitet. Darüber hinaus werden die Betroffenen beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen unterstützt und auf Vorstellungsgespräche vorbereitet. Das Ziel der Maßnahme ist es, eine Arbeit für den*die Teilnehmer*in zu finden, die den schulischen/ beruflichen Qualifikationen entspricht und mit der eigenen familiären und persönlichen Situation vereinbar ist. Ist eine Integration in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis (noch) nicht möglich, können weitere Maßnahmen, wie z.B. Sprachkurs, medizinische Behandlungen oder schulische/ berufliche Qualifikationsmaßnahmen eingeleitet werden.

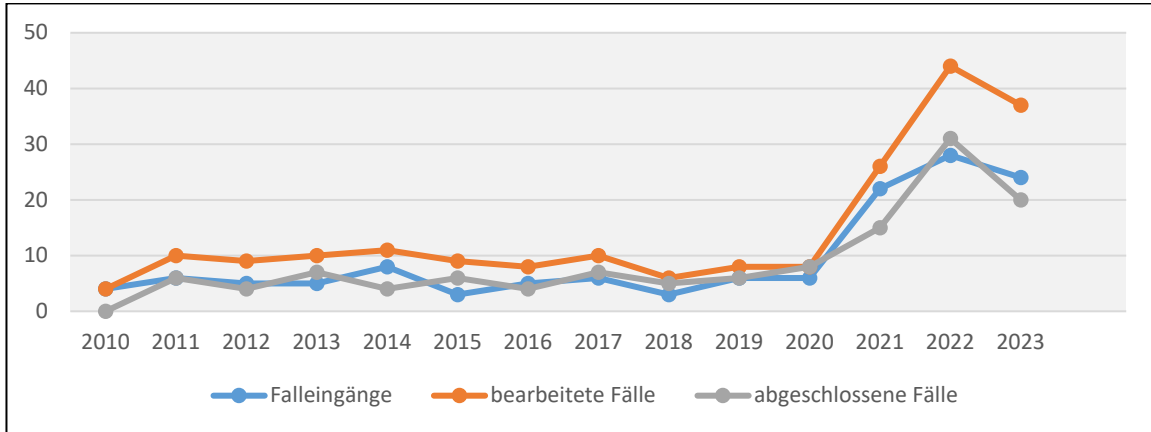
Zur langfristigen Stabilisierung der Lebensverhältnisse werden die Menschen an die sozialen Netzwerke vor Ort angebunden. So kann künftigen Problemen vorgebeugt werden.

Seit 2021 ist das Individuelle Coaching eine zertifizierte Maßnahme. Teilnehmer*innen können hier ihren Arbeits- und Vermittlungsgutschein einlösen.

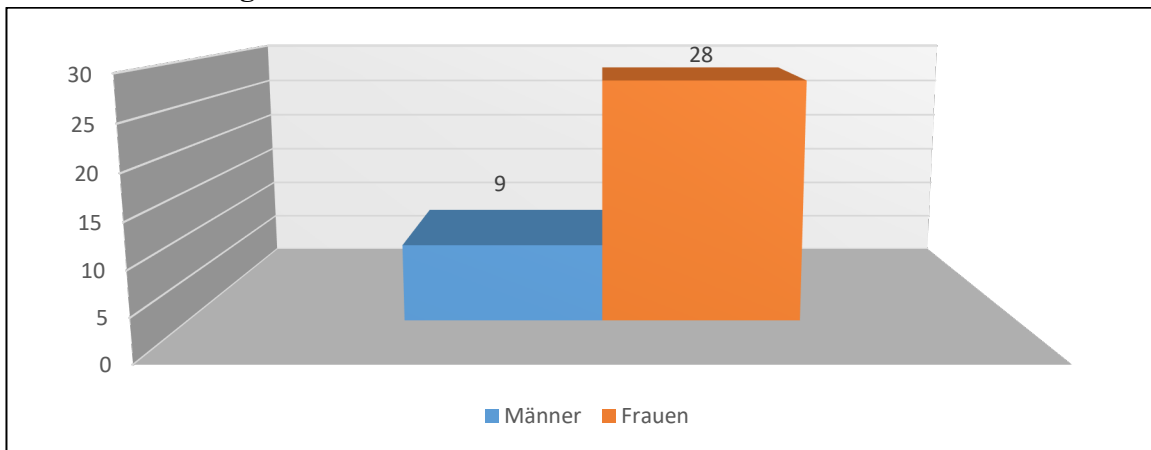
Fallzahlen

Im Jahre 2023 lösten 24 Männer und Frauen einen Arbeits- und Vermittlungsgutschein für das IC ein. Insgesamt wurden in besagtem Jahr 37 Fälle bearbeitet (darunter sind jeweils die Fälle, die über den Jahreswechsel hinaus unterstützt wurden). Im Jahr davor waren es 28 Falleingänge und 44 bearbeitete Fälle. Somit ist insgesamt eine große Nachfrage zu verzeichnen.

Verlauf der Fallzahlen



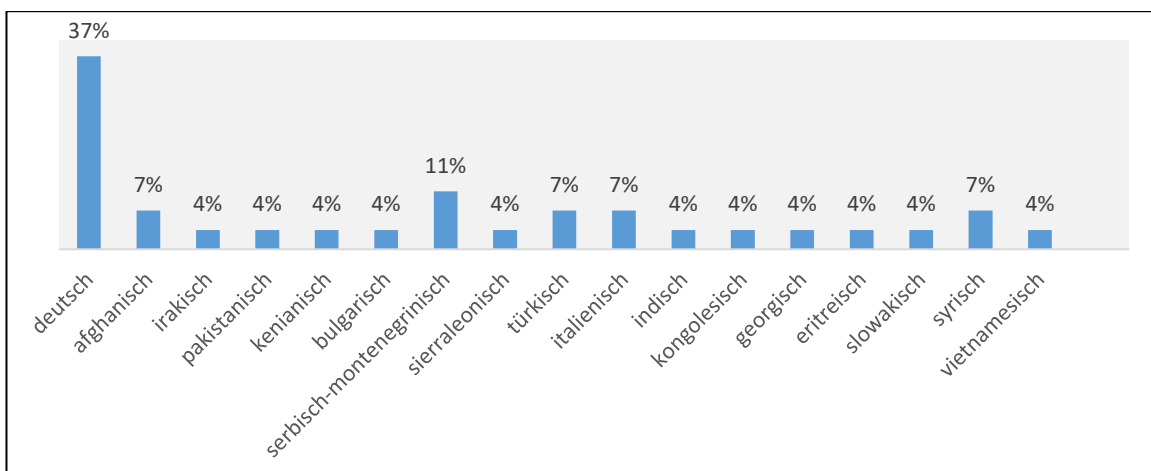
Geschlechtsverteilung



Wie die Graphik zeigt, wurden im Jahr 2023 deutlich mehr Frauen im Rahmen des individuellen Coachings von Sprint e.V. unterstützt.

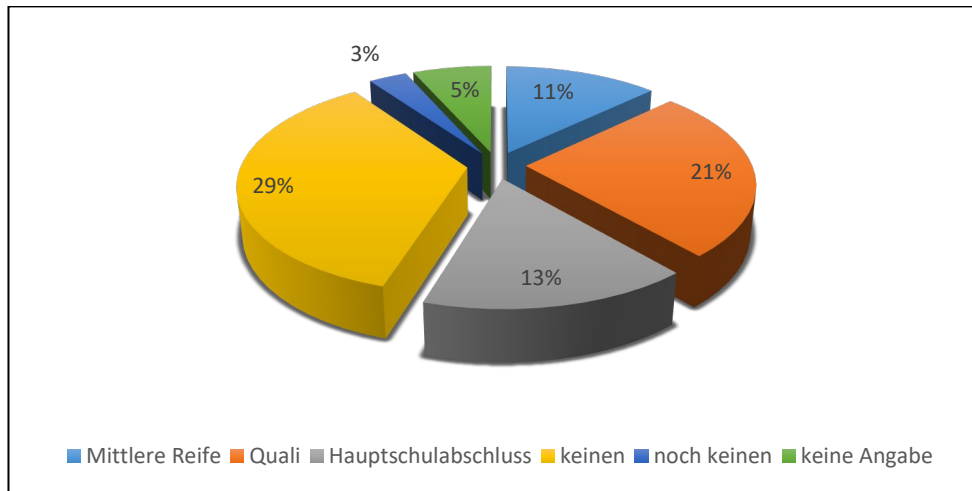
Nationalität

In diesem Jahr stieg die Zahl der Teilnehmer*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit von rund 33% im Jahr 2022 auf 37%, wo hingegen die Zahl der Teilnehmer*innen mit sierra-leonischer und pakistanischer Staatsangehörigkeit sank. Die Hilfesuchenden kamen aus vielfältigeren Herkunftsländern als im Vorjahr.



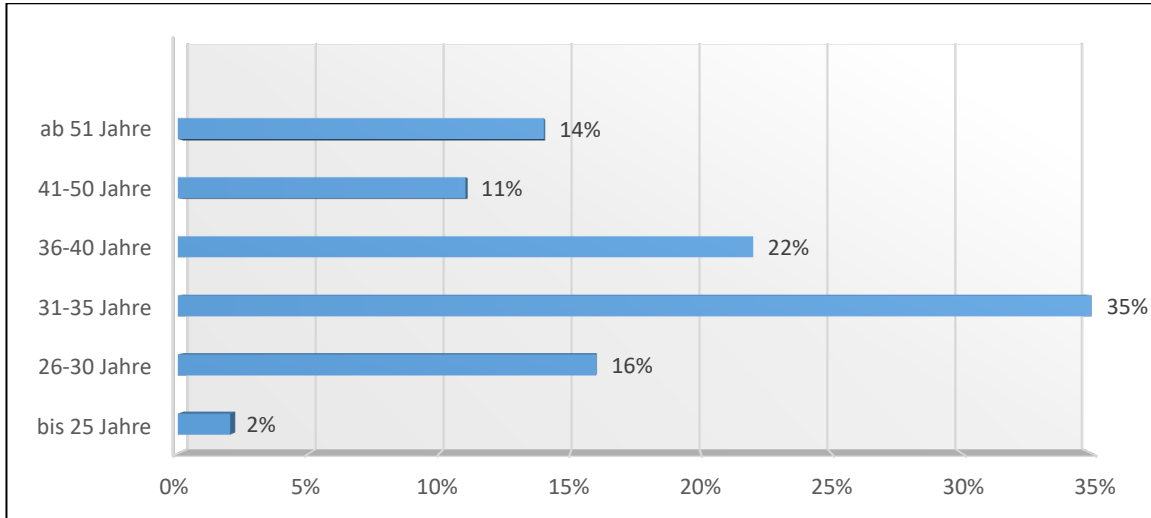
Schulabschluss

Ein Drittel der Teilnehmer*innen verfügte über keinen Schulabschluss. Circa 13% besaßen einen Hauptschulabschluss, 21% einen qualifizierenden Hauptschulabschluss und fast 11% die Mittlere Reife.



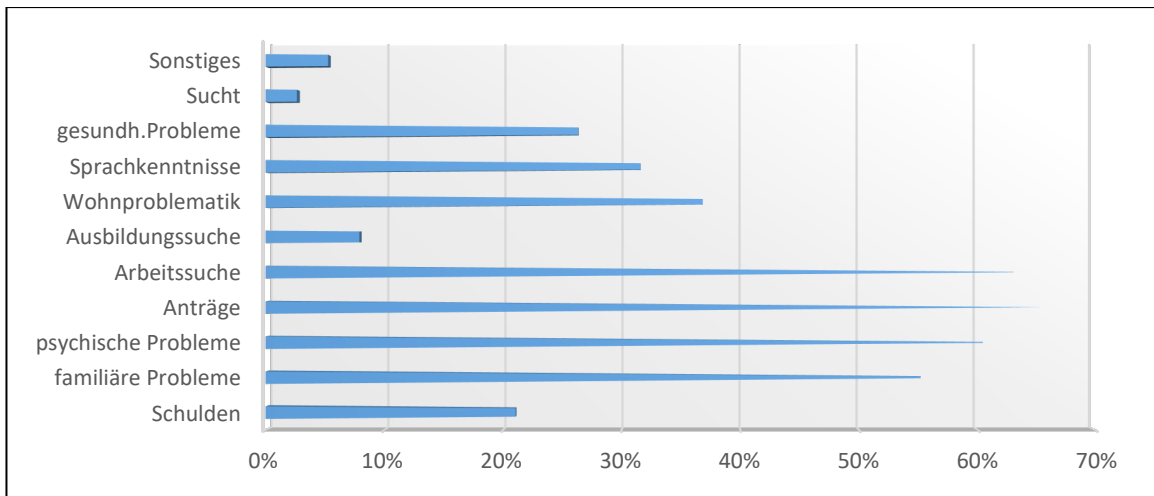
Altersstruktur

Im Gegensatz zum Vorjahr sind im Jahr 2023 nicht mehr junge Erwachsene bis 30 Jahre die größte Gruppe der Teilnehmer*innen im individuellen Coaching. In diesem Jahr wurden vor allem Männer und Frauen im Alter von 31-35 Jahren von Sprint e.V. im Rahmen des individuellen Coachings unterstützt. In der Altersgruppe ab 51 Jahre stieg der Anteil von 2,5% in 2022 auf 14% im Berichtsjahr.



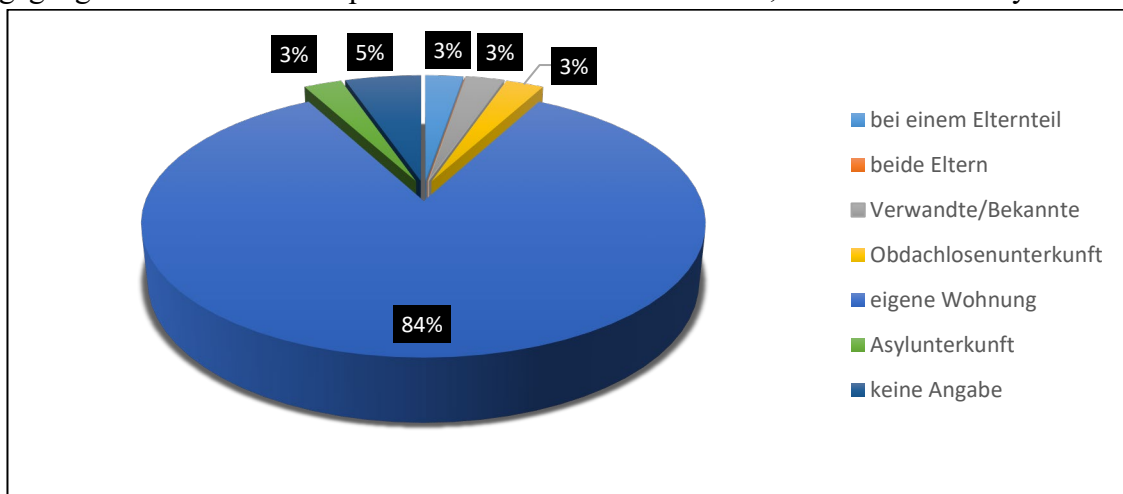
Problemlagen

In diesem Jahr bestanden bei mehr als 86% der Teilnehmer*innen gesundheitliche Probleme. Diese umfassten sowohl körperliche Probleme als auch psychische Belastungen. Die Begleitung zu Arztterminen oder die Suche nach Fachärzten, waren ebenfalls Hilfestellungen während der Maßnahme. 66 % der Teilnehmer*innen benötigen Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen. Dies hängt auch mit den mangelnden Deutschkenntnissen zusammen. 32% der Teilnehmer*innen gaben mangelnde oder fehlende Sprachkenntnisse an. Weitere Themen war die Lösung familiäre Probleme, Hilfe bei der Arbeitssuche oder bei finanziellen Schwierigkeiten.



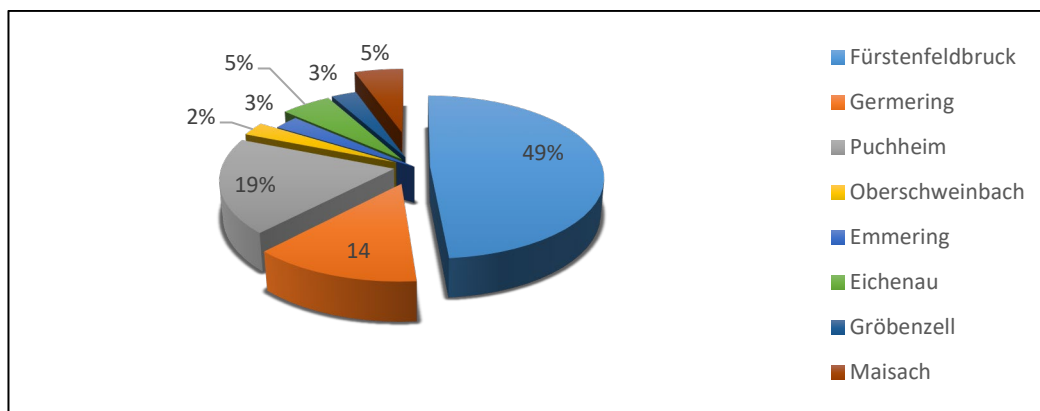
Wohnsituation

Der Anteil der Klient*innen, die in einer eigenen Wohnung wohnen, lag im Jahr 2023 bei über 84%. Im letzten Jahr wohnten nur 3% der Teilnehmer*innen bei einem oder beiden Elternteilen. Ihr Anteil hat sich halbiert. Dies liegt mitunter darin, dass die Zahl der jüngeren Teilnehmer zurückgegangen ist. 3% der von Sprint e.V. unterstützten Personen, lebten in einer Asylunterkunft.



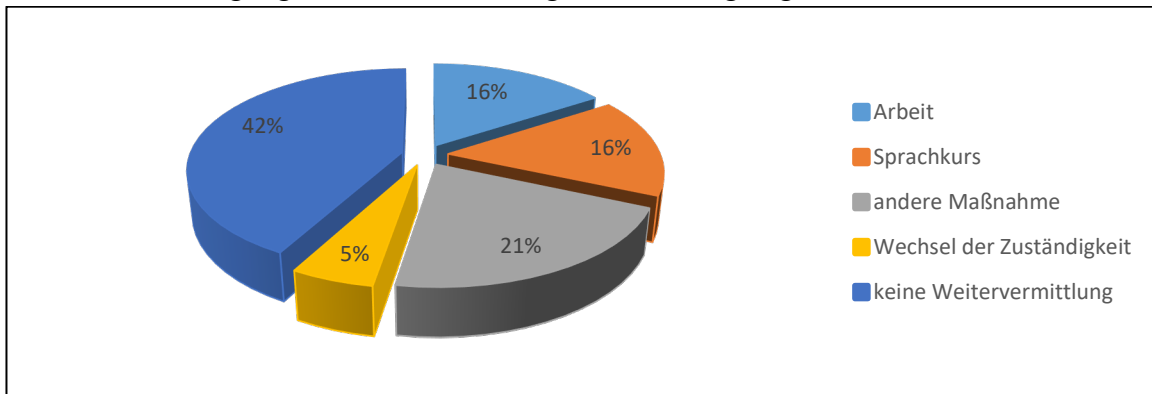
Wohnorte

Wie bisher kamen die meisten Teilnehmer*innen aus Fürstenfeldbruck und Germering. Ein deutlicher Anstieg ist für den Ort Puchheim zu verzeichnen. In diesem Jahr kamen 8 Teilnehmer*innen aus Puchheim. Im Jahr davor waren es nur zwei.



Anschluss

Von den im Jahr 2023 abgeschlossenen Teilnehmer*innen konnten 16% in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Weitere 16% nahmen an einem Deutschkurs teil, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. 21% wurden in eine Anschlussmaßnahme (zum Beispiel Arbeitserprobung) vermittelt. Bei 5% der Teilnehmer*innen änderte sich die Zuständigkeit des Leistungsträgers. 42% beendeten das individuelle Coaching ohne eine direkte Weitervermittlung. Davon waren 25% aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht arbeitsfähig, weshalb eine Beantragung von Erwerbsunfähigkeitsrente angeregt wurde.



Abschließende Bemerkung

Vor allem körperliche Probleme und Einschränkungen und/oder psychische Belastungen erschweren eine Integration in Arbeit oder Ausbildung. Die Begleitung zu Fachärzten ist immer häufiger Bestandteil des individuellen Hilfsangebotes. Aufgrund der diagnostizierten gesundheitlichen Probleme erfüllen einige Kunden die Voraussetzungen für einen Schwerbehindertenausweis. Bei der Antragsstellung oder der Beantragung einer Höherstufung des bereits vorhandenen Schwerbehindertensstatus werden die Betroffenen durch Sprint e.V. unterstützt.

Im Individuellen Coaching erhalten oft (alleinerziehende) Frauen Hilfe. Um einen Wiedereinstieg in der Arbeits- oder Ausbildungsmarkt realisieren zu können, ist es wichtig, die Betreuung der Kinder sicherzustellen. Je nach Wohnort erfolgt die Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen u.a. online. Teilnehmer*innen, die nicht gut (Deutsch) Lesen und/oder Schreiben können oder technisch nicht sehr versiert sind, fällt die Onlineanmeldung für einen Betreuungsplatz schwer. So erhielten im Jahr 2022 viele Familien bei der Organisation eines Kinderbetreuungsplatzes (Kindergartenplatz, Hortplatz, Integrationsplatz) Hilfe durch Sprint e.V.

Reicht das Geld zur Versorgung der Familie nicht aus, ist das sehr belastend. Während der Maßnahme wird immer wieder deutlich, dass viele Teilnehmer*innen nicht wissen, dass sie durch den Bezug von Sozialleistungen z.B. von der Rundfunkgebühr befreit sind, Krankheitskosten erstattet werden können, welche Kosten vom Amt für Jugend und Familie übernommen werden oder welche Angebote es im Rahmen von Bildung und Teilhabe für Familien gibt. Vor diesem Hintergrund wurden auch in diesem Jahr wieder viele Teilnehmer*innen bei der Antragsstellung unterstützt. Dabei sollen die Betroffenen lernen, die Anträge (zukünftig) selbständig ausfüllen zu können. Bei bestehender Verschuldung durch Ratenkäufe, Handy- und Fitnessverträge oder aus sonstigen Gründen, können im Rahmen der Maßnahme die Schuldenunterlagen geordnet, eine Lösung der Situation erarbeitet oder die Betroffenen an die Schuldnerberatung der Caritas Fürstentfeldbruck angebunden werden.

Das individuelle Coaching ist ein befristetes Hilfsangebot. Aus diesem Grund ist Hilfe zur Selbsthilfe ein wichtiger Bestandteil des Coachings. Die Kundinnen und Kunden sollen befähigt werden,

ihre Probleme selbständig erkennen und bearbeiten zu können. Vielen Proband*innen fällt es schwer, den Überblick über die anfallenden Aufgaben zu bewahren. Dabei wird darauf geachtet, für jeden ein für ihn passendes, individuelles Ordnungs- und Organisationssystem zu entwickeln, wie z.B. das Führen eines Kalenders oder einer To-Do-Liste. Wichtig ist dabei, den Betroffenen kleine Aufgaben zu geben, die sie gut bewältigen können. Dadurch werden sie in ihrem Selbstwert zunehmen gestärkt.

Auch in diesem Jahr war die Suche nach einer neuen Wohnung bei vielen Teilnehmer*innen ein wichtiges Thema. Gründe hierfür waren unter anderem beengte oder desolate Wohnverhältnisse z.B. durch Schimmelbefall oder veraltete Leitungen. Neuen Wohnraum zu finden, gestaltet sich nach wie vor sehr schwer im Landkreis. Um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, wurde neben der Suche im Internet oder Zeitungen mit den Betroffenen auch ein Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein für Fürstfeldbruck/Landkreis Fürstfeldbruck gestellt. Jedoch sind auch hier die Wartezeiten sehr lang.

Das individuelle Coaching wird von den Teilnehmer*innen stets als Unterstützung wahrgenommen und sie sind über das umfangreiche Hilfsangebot sehr dankbar.

Insgesamt konnten im Jahr 2023 **16% der Teilnehmer*innen** des individuellen Coachings in eine Beschäftigung vermittelt werden. Diese Quote mag auf den ersten Blick niedrig erscheinen. Betrachtet man jedoch die teilweise prekären Rahmenbedingungen der Teilnehmer*innen zu Beginn des Coachings, erscheint diese Zahl gar nicht mehr so klein. Das individuelle Coaching endet im Januar 2023. Es wird stattdessen ein ganzheitliches individuelles Coaching nach §16k SGB II angeboten, welches die Teilnehmer*innen mit ihren Problemlagen fokussierter in den Blick nimmt und den Coaches des Sprint mehr Möglichkeiten bietet auf die Bedarfe einzugehen.

Starthilfe

Seit 2017 bietet Sprint e.V. für junge, arbeitslose Männer und Frauen das Projekt Starthilfe an. Neben dem Erlangen eines Schulabschlusses, sollen die Jugendlichen und Heranwachsende vor allem berufspraktische Inhalte erlernen und eigene berufliche Perspektiven entwickeln. Dadurch soll eine Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ermöglicht werden.

Zielgruppe

Aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse gelingt es vielen Jugendlichen und Heranwachsenden nicht, eine Ausbildung zu finden oder erfolgreich abzuschließen. Im Rahmen des Projekts sollen diese Vermittlungshemmnisse abgebaut werden. Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren, die Bürgergeld im Landkreis Fürstfeldbruck beziehen.

Teilnehmerzahl

Pro Jahrgang werden maximal 15 Personen aufgenommen.

Dauer

Jeder Jahrgang beginnt am 01.10. und endet am 31.07 des folgenden Jahres. Individuelle Lösungen sind in Absprache mit dem Jobcenter Fürstfeldbruck und der Maßnahme-Leitung möglich.

Kosten

Die Kosten der Maßnahme werden durch das zuständige Jobcenter getragen. Die Trägerschaft der Starthilfe liegt beim Verein Sprint. Die Zuweisung der jungen Menschen in die Maßnahme wird durch das Jobcenter vorgenommen. Die Starthilfe findet in Kooperation mit der Firma Leonard Stangl Fahrzeugbau statt.

Inhalte

Die Starthilfe ist eine arbeitsbezogene Maßnahme zur beruflichen Orientierung. Ziel ist es, bei den Teilnehmer*innen eine Ausbildungsreife und damit verbunden eine Vermittlung in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt zu erreichen. Dabei werden die jungen Männer und Frauen von Pädagogen begleitet.

Durch den täglichen Schulunterricht am Vormittag und die Werkstatt- und Projektarbeit am Nachmittag erhalten die Teilnehmer*innen eine Sicherheit und Stabilität bietende Alltagsstruktur und können zugleich praktische Erfahrungen sammeln. Über verschiedene Arbeitsprojekte und Praktika versuchen wir den Teilnehmer*innen ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen aufzuzeigen. Wichtig ist dabei ein breites Spektrum an Möglichkeiten des persönlichen Erfahrens, Erlebens und Austestens.

Technischer Bereich

Kooperation zum Beispiel mit der TU München, Siemens oder BMW Motorrad.

Praktika

In verschiedenen Ausbildungsbetrieben des Landkreises zur beruflichen Orientierung.

Repräsentativer Bereich

Zum Beispiel in Form eines Informationsstandes auf der internationalen Handwerksmesse München. Anhand der in den Praxiseinsätzen gemachten Erfahrungen und Rückmeldungen wird im Anschluss eine persönliche, berufliche Positionierung angestrebt. Unterstützung erhalten die Teilnehmer*innen dabei auch durch Bewerbungstraining, Lehrstellenakquise und individuelles Coaching.

Schulabschluss

Im Rahmen der Starthilfe ist es möglich, eventuell fehlende, staatliche Schulabschlüsse wie den Mittelschulabschluss oder den qualifizierenden Mittelschulabschluss nachzuholen.

Lebenshilfe

Wichtiger Bestandteil der Starthilfe ist es den Teilnehmer/innen aktive Lebenshilfe zukommen zu lassen.

Darunter fallen zum Beispiel:

- Kontakt zur Schuldnerberatung
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei Ämterfragen
- Hilfen zur individuellen beruflichen Orientierung
- Klärung gesundheitlicher Einschränkungen
- usw.

So können Hemmnisse beim Start in das Berufsleben abgebaut und eine Ausbildungsreife langfristig erreicht werden.

Kooperationspartner

Leonard Stangl Fahrzeugbau in Überacker stellt für die Durchführung des Projekts ihre Schulungs- und Werkstatträume zur Verfügung

„Keine Macht den Drogen“ unterstützen das Projekt mit Vorträgen zum Thema Suchtprävention und finanziellen Ressourcen für Lernmaterialien

ISU Interessengemeinschaft Selbständiger, Unternehmer und freiberuflich Tätiger e.V. unterstützt das Projekt mit finanziellen Ressourcen für Nachhilfeunterricht und Lernmaterialien.

Amperhof Ökokiste stellt einmal wöchentlich frisches Obst und Gemüse für unsere Teilnehmer*innen zur Verfügung.

Durchgang 2023/2022

Im Durchgang 2022/2023 besuchten die Teilnehmer*innen zunächst wie in jedem Jahr das Deutsche Museum und hielten dort in den entsprechenden Abteilungen ein Referat zu einem Thema, welches sie im Vorfeld selbstständig ausgewählt und mit Unterstützung vorbereitet hatten.

Unter den Teilnehmer*innen soll, soweit möglich, ein Gruppengefühl aufgebaut werden. Vor diesem Hintergrund finden während des Projektes verschiedene erlebnispädagogische sowie gruppenbildende Einheiten statt.

Außerdem bemühten sich die Mitarbeiter*innen der Starthilfe den Teilnehmer*innen durch verschiedene Werkstattprojekte und Praktika die Möglichkeit zu geben sich auszuprobieren und ihre Stärken herauszufinden. Unter anderem wurde mit dem Umbau eines Motorrads begonnen.

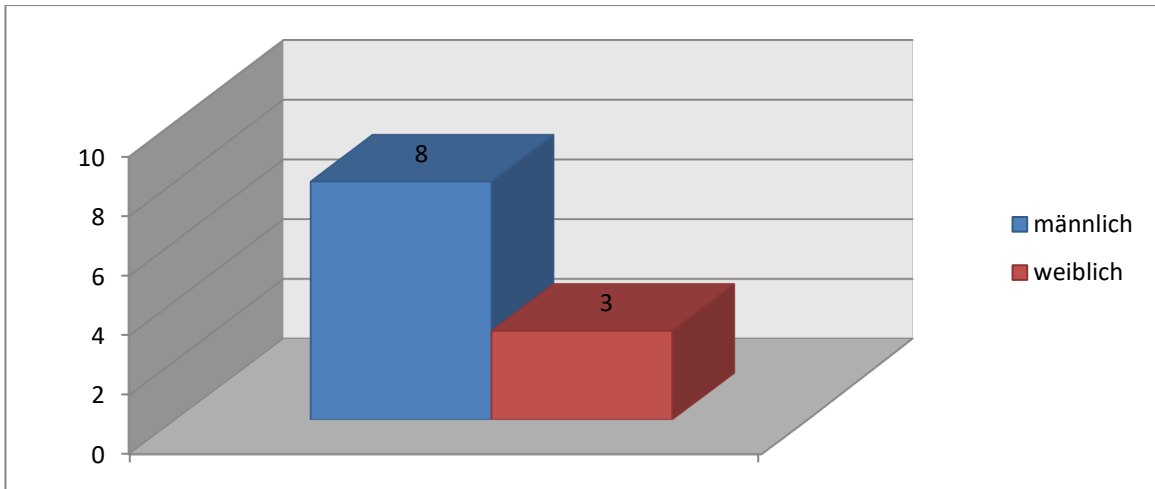
Nach den anstrengenden Abschlussprüfungen fand ein gemeinsames Pizzaessen statt.



*Umbau einer Honda CX500e
zu einem Café Racer*

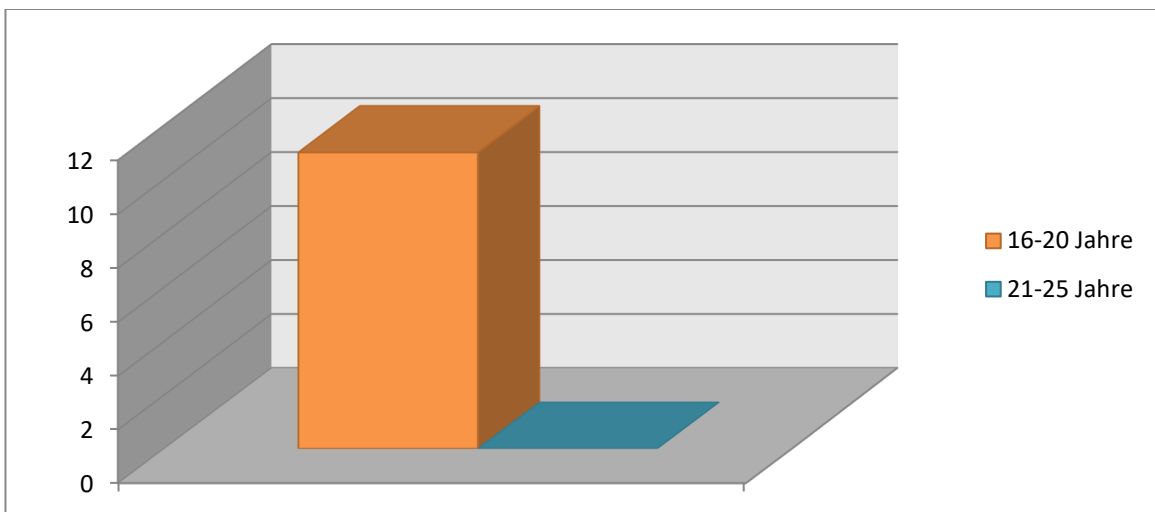
Statistik:

Geschlechtsverteilung



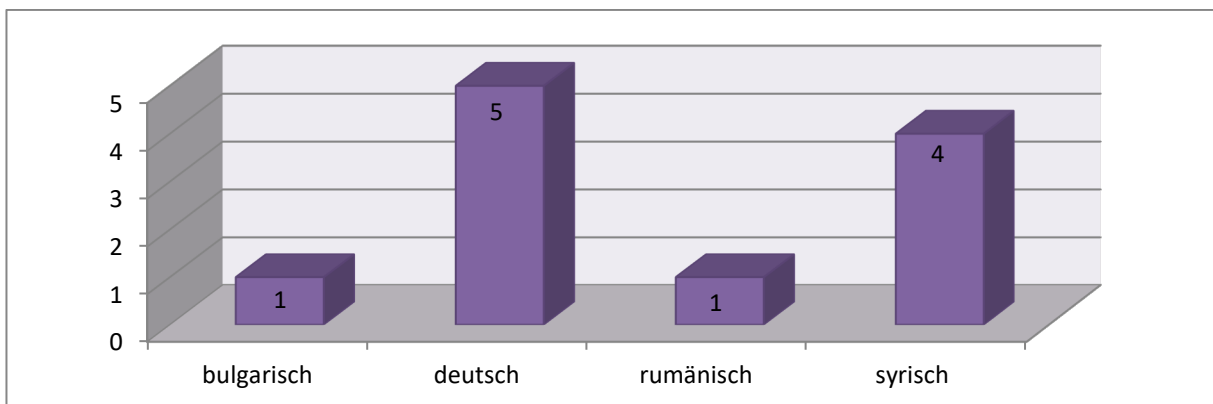
Im Durchgang 2022/2023 lag der Anteil der männlichen Teilnehmer bei 8. Weibliche Teilnehmerinnen waren es insgesamt 3.

Altersstruktur



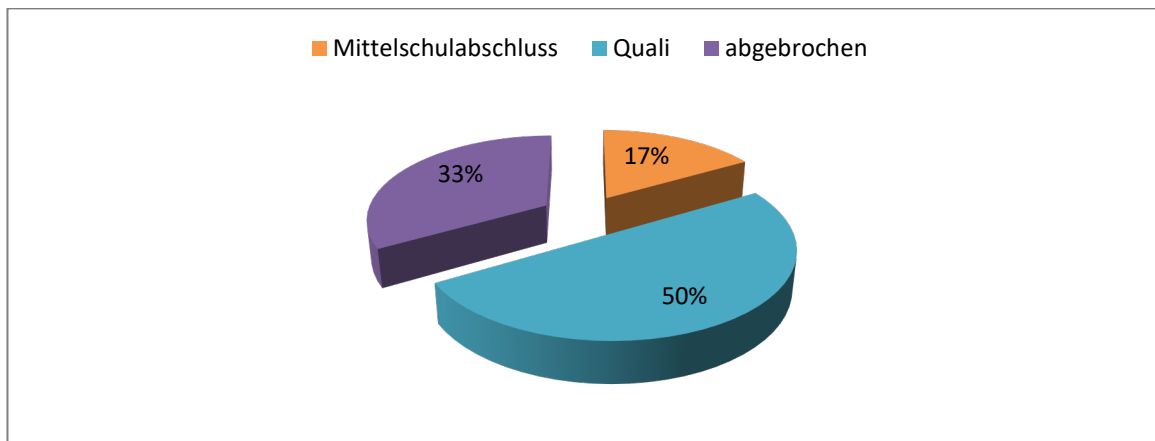
Die Anzahl der Teilnehmer*innen unter 20 Jahre lag bei 11. 21 bis 25-Jährige gab es in diesem Durchgang keine.

Nationalität



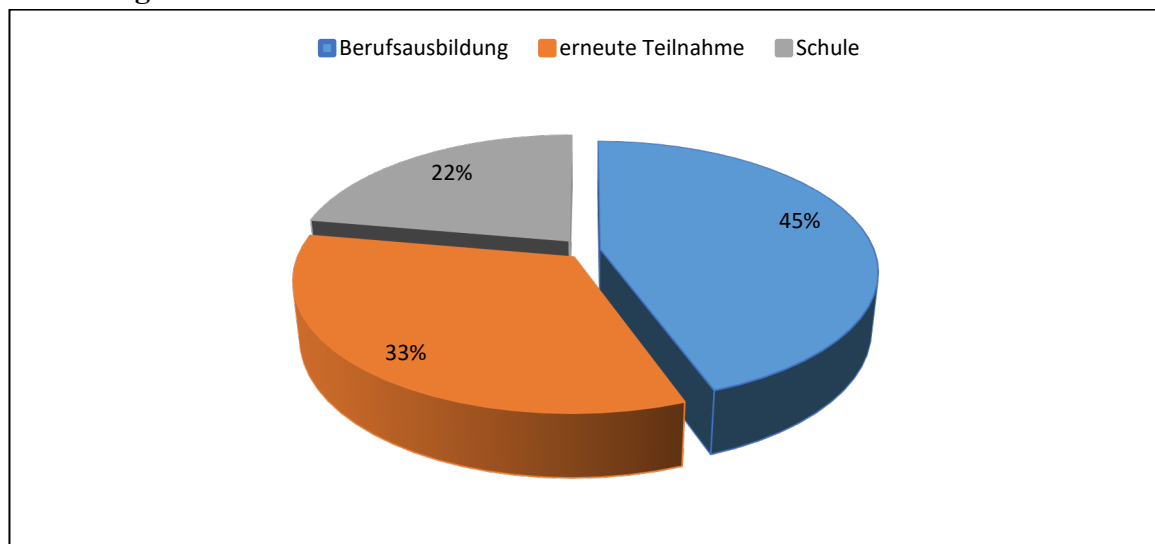
Die Herkunft der Teilnehmer*innen war gemischt. Auch die kulturellen Besonderheiten und Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache waren alltägliche Themen im Durchgang.

Erreichter Abschluss



Im Durchgang 2022/2023 haben von den 11 Teilnehmer*innen insgesamt 5 an den Prüfungen für einen Schulabschluss teilgenommen. Drei erzielten dabei einen qualifizierenden Schulabschluss und einer den einfachen Mittelschulabschluss. 2 junge Menschen brachen die Maßnahme vorzeitig ab. Somit haben insgesamt 67% der Männer und Frauen, die an den Abschlussprüfungen teilnahmen, diese erfolgreich bestanden.

Weiterer Weg



Von den 5 Teilnehmer*innen, die zu den Abschlussprüfungen angetreten sind, hat eine Person den Schulabschluss nicht erlangt. Drei nehmen erneut an dem Projekt teil. Ein junger Mann besucht weiterhin die Schule, um sein Abitur zu erlangen.

Durchgang 2023/2024

Der Durchgang 2023/2024 begann am 02.10.2023.

Im Dezember 2023 hat wieder die erlebnispädagogische Einheit von „Keine Macht den Drogen“ stattgefunden. Der Vortrag zur Suchtprävention soll nach Möglichkeit im Frühjahr 2024 stattfinden.

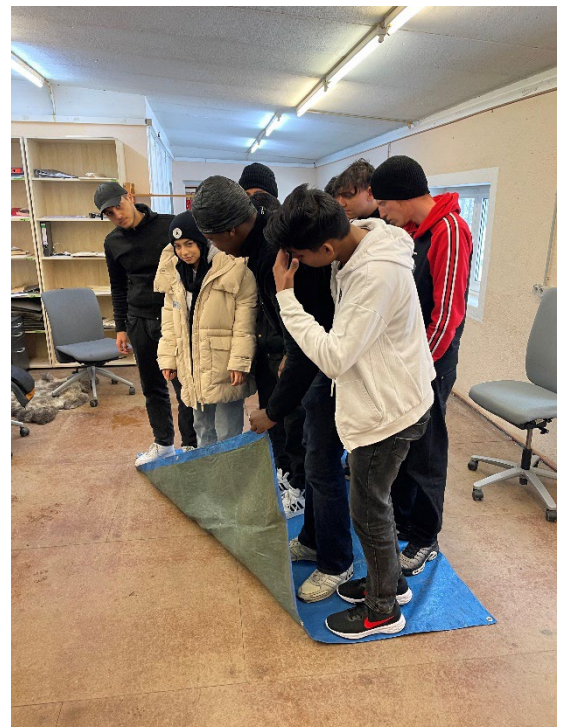
Des Weiteren ist der Besuch im Deutschen Museum Anfang 2023 geplant.

Ungeachtet dessen wurde mit den Teilnehmer*innen bereits verschiedene handwerkliche Projekte umgesetzt. Es wurde eine Ordnerkiste gebaut und der Umbau der Honda CX 500e geht auch in diesem Jahr weiter.

Zusätzlich soll in diesem Durchgang auch das beliebte Race Projekt wieder stattfinden. Das 24-Stunden-Enduro-Rennen wird dieses Mal in Schweden sein. Die Vorbereitungen für das Projekt sind bereits in vollem Gange.

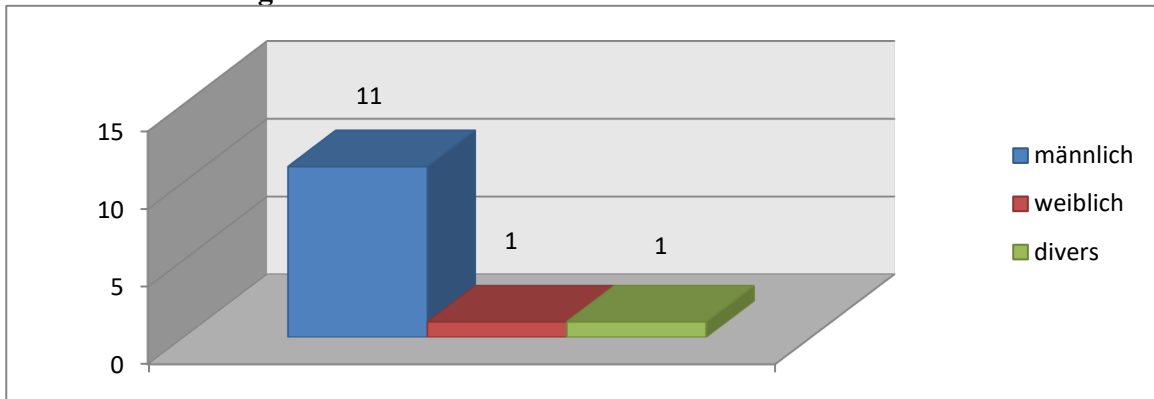


**Erlebnispädagogische Einheit
mit „Keine Macht den Drogen“**



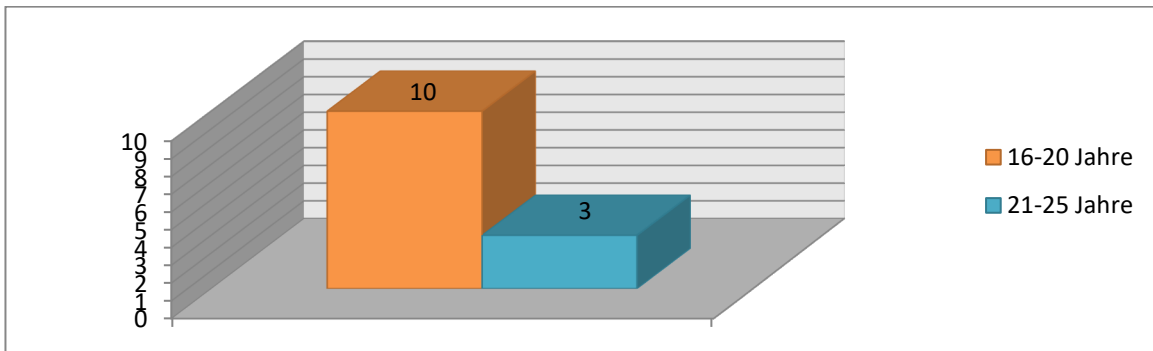
Statistik

Geschlechtsverteilung



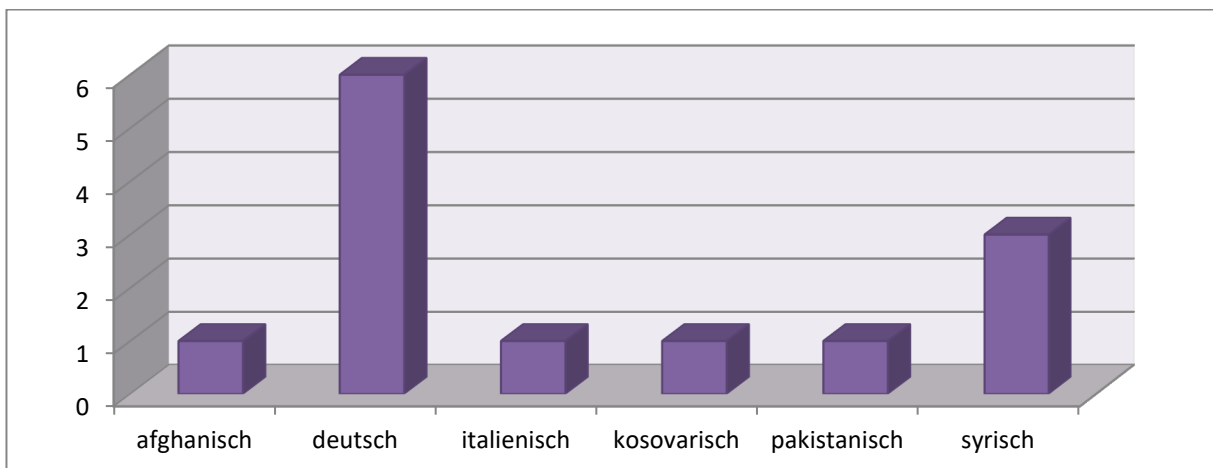
In diesem Durchgang ist der Anteil der Geschlechter ziemlich unausgeglichen. Der Anteil der männlichen Teilnehmer überwiegt deutlich.

Altersstruktur



In diesem Durchgang sind 10 Teilnehmer*innen zwischen 16 und 20 Jahren. 3 Teilnehmer*innen sind zwischen 21 und 25 Jahren.

Nationalität



Auch in diesem Durchgang haben einige Teilnehmer*innen einen Migrationshintergrund beziehungsweise eine ausländische Staatsangehörigkeit. Von daher liegt der Fokus auch hier wieder auf kultursensiblen Arbeiten und der Sprachförderung einzelner Teilnehmer*innen.

Maßnahmen im Bundesprogramm:

KitE. – Kinder starker Eltern

Seit September 2022 gibt es mit **KitE. Kinder starker Eltern** unter der Trägerschaft des Puchheimer Kinderreich e.V., mit Sprint e.V. als Teilvorhabenpartner und in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie am Landratsamt Fürstfeldbruck ein Angebot zur Bildungswegbegleitung von Familien mit Kindern im Vorschul- und Grundschulalter im Landkreis Fürstfeldbruck.

Der Fokus liegt dabei auf Familien in besonderen Lebenslagen. Dies sind im Schwerpunkt Familien mit geringem Einkommen, mit Migrations- und Fluchthintergrund und bildungsbenachteiligte Familien. Durch die umfassende und individuelle Unterstützung sollen die Eltern in ihrer Elternrolle gestärkt und der Zugang zu Bildung (Übergang in die Schule, Teilhabe an schulunabhängigen Bildungsangeboten wie Sport usw.) für die Kinder verbessert werden.

Das Projekt **KitE. Kinder starker Eltern** wird im Rahmen des ESF Plus-Programms „Elternchancen- mit Elternbegleitung Familien stärken“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Ziel ist es, mit passgenauen, niedrighschwelligem Angeboten die Familien im Sozialraum zu erreichen. Hierzu arbeiten die Elternbegleitung, die bei Sprint e.V. und die Koordinierungskraft, die beim Puchheimer Kinderreich e.V. angebunden ist, eng zusammen.

Zusätzlich zu den unmittelbaren Angeboten für die Familien, soll die Vernetzung und Etablierung von Elternbegleitung im Landkreis erfolgen.

KitE. bietet unter anderem Elternberatung und Elterncoaching an, beantwortet Fragen rund um das Thema Schule und Lernen und begleitet Eltern in ihrem Lebensumfeld. Zudem lädt es zu themenspezifischen Info-Veranstaltungen ein und organisiert Familienangebote vor Ort.



*Koordinatorin Monika Kaufmann,
Elternbegleiterin Katharina Zerelles*

Netzwerkarbeit

Die Koordinationsstelle ist für die Vernetzung des Projekts im Landkreis und für die Planung neuer Angebote im Austausch mit der Elternbegleiterin zuständig. Zum 01.04.2023 erfolgte ein Personalwechsel an der Koordinationsstelle. Monika Kaufmann ist die Nachfolgerin von Sabine Wilck. Um das Projekt im Landkreis besser bekannt zu machen, haben 2023 verschiedene Termine stattgefunden. Die Vorstellung im Rahmen einer Veranstaltung für Schulfachkräfte im Landratsamt und die Präsentation des Projekts im Rahmen des Netzwerktreffens Familienbildung sind dabei besonders zu erwähnen. Die Einbindung und Mitgestaltung des Netzwerktreffens durch KitE hat zur Projektschärfung und Außendarstellung stark beigetragen. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung wurden diverse Anfragen von verschiedenen Trägern aus dem Landkreis an das Projekt herangetragen.



Neben diesen Großveranstaltungen gab es auch Kooperationstreffen mit einzelnen Akteuren, im Landkreis angesiedelten Institutionen, um eine Zusammenarbeit abzustimmen und inhaltliche Übereinstimmungen zu klären. Hierbei sind die Kooperationen mit der Schule Nord in Fürstfeldbruck, den Familienstützpunkten in Fürstfeldbruck und Puchheim und dem Mehrgenerationenhaus in Fürstfeldbruck besonders zu erwähnen. Des Weiteren nahm die Koordinatorin am Netzwerktreffen für Familien in Olching teil, das vom Netzwerk frühe Kindheit (KoKi-JVO-Olching-Gröbenzell) und dem Familienstützpunkt Olching organisiert wird.

Die Koordinationskraft und die Elternbegleiterin nehmen an regelmäßigen Online-Tandem-Treffen mit Fachkolleginnen anderer Projektstandorte teil, um sich inhaltlich auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Zudem nimmt die Koordinationskraft an Online-Veranstaltungen zum Thema Netzwerkarbeit, die von der Servicestelle Elternchancen angeboten werden, teil.

Am 30.11. und 01.12.2023 fand in Berlin eine standortübergreifende Netzwerkkonferenz des Elternchancen-Projekts statt. Sowohl die Trägervertreterinnen als auch die Elternbegleiterin und die Koordinationskraft nahmen an der Konferenz teil.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Erstellung und Verteilung des Projektflyers an relevante Institutionen, z.B. an das Jobcenter, das Amt für Jugend und Familie und an das Netzwerk Familienbildung erfolgte ab dem Sommer 2023.

Zusammen mit dem Familienstützpunkt Puchheim wurde das Projekt KitE den Familien auf dem Neubürgerempfang in Puchheim vorgestellt.

Öffentlichkeitsarbeit erfolgt auch in den Sozialen Medien. Hierfür wurde ein Instagram-Account angelegt. Darüber werden Veranstaltungen publik gemacht. Auch über die Facebook-Seite des Puchheimer Kinderreich e.V. wird auf Veranstaltungen hingewiesen. Auf den Homepages der Trägervereine wurde das Projekt verlinkt, so dass es auch über diese Websites die Möglichkeit gibt, sich detaillierter zu informieren. Angebote von KitE können Familien auch über die Internetseite „Familienleben“ des Landratsamts Fürstfeldbruck eingesehen werden. Pressemeldungen und Aushänge werden ergänzend veröffentlicht. Je nach Örtlichkeit der Angebote, werden diese auch über die Verteiler der Schulen des Landkreises beworben.

KitE. Angebote 2023

Der Vorläufer vom Elterncafé fand im Januar 2023 in Hattenhofen statt, in der Wohnung einer bereits durch die Elternbegleitung unterstützten Mutter. Es nahmen zwei Frauen teil, die Nachbarinnen sind und einen Fluchthintergrund aufweisen. Beide sind alleinerziehend mit Kindern jeweils im Kindergarten- und Grundschulalter. Ziel des kleinen Projekts "Freizeitkompass" war es, sich aktiv mit dem Thema Freizeit und deren Gestaltung als außerschulische Bildung auseinanderzusetzen. Hierzu wurden Bodenkarten mit Begriffen rund um das Thema Freizeit(-gestaltung), Umfeld, Möglichkeiten gesammelt und in die Mitte gelegt. Somit bot sich die Gelegenheit, in den Dialog zu treten um über die Erfahrungen und Bedürfnisse der Familien zu sprechen. Eine der Frauen erzählte ausführlich von ihrem eigenen harten Bildungsweg, während die andere eher zuhörte. Durch die Schilderung wurden die gewonnen Stärken und die daraus resultierenden Ressourcen deutlich, die sich positiv und ermutigend auf die Frauen auswirkten.

Bücherei Mammendorf

Im Februar 2023 fand ein Besuch in der Bücherei in Mammendorf statt. Es nahmen insgesamt elf Personen teil, darunter drei Familien mit Kindern im Grund- und Vorschulalter. Die Kinder waren begeistert von dem Vorlesen eines Buches, während die Eltern sehr interessiert im Hintergrund mitzuhörten.

Anschließend gab es eine Führung durch die Räume der Bücherei. Eine Familie mit afrikanischem Fluchthintergrund kannte bis dahin keine Bücherei und war begeistert von der kostenlosen Nutzungsmöglichkeit. Zwei der anwesenden Familien ließen sich im Anschluss Ausweise ausstellen und liehen Medien für ihre Kinder aus.



In Kooperation mit dem Familienstützpunkt Puchheim:

Zirkus Krone

In Kooperation mit dem Familienstützpunkt Puchheim, ermöglichte KitE mehreren Familien einen Besuch im Zirkus Krone München. Ziel war es vor allem den Teilnehmer*innen einen schönen Ausflug zu ermöglichen, für den sonst die anwesenden Familien sonst nicht das nötige Geld gehabt hätten. Mit dabei waren u.a. Familien mit besonderen Belastungen, wie eine ge-



flüchtete Familie aus dem Kriegsgebiet der Ukraine und eine alleinerziehende Mutter mit ihrem Kind, die zum Zeitpunkt eine schwierige Zeit der Trennung durchmachte. Dieser Besuch begeisterte sowohl groß, als auch Klein.



Mit-Mach-Aktion in den Sommerferien (Kennedy Wiese Puchheim)

Vielfältige Spielmöglichkeiten boten die Nachmittage auf der Kennedy Wiese in Kooperation mit dem Familienstützpunkt Puchheim. Neben den Spielgeräten des Spielverleihs im Landratsamt Fürstenfeldbruck, gab es auch die Möglichkeit, Jonglierbälle aus Luftballons und Reis zu basteln, was besonders bei den kleineren Besuchern im Kindergartenalter großen Andrang fand. Es entstanden gute Gespräche mit den Eltern, bei denen auch auf weitere Aktionen und Informationsmöglichkeiten für die Eltern/Familien aufmerksam gemacht werden konnte.



Herbst-Fest

Am 17. November fand in den Räumen des Familienstützpunktes Puchheim ein Herbstfest in Kooperation mit dem Familienstützpunkt statt. Es war mit 10 Erwachsenen und 15 Kindern sehr gut besucht. Für die Kinder wurde ein abwechslungsreiches Programm angeboten, wie eine Stadtteil-Rallye und eine herbstliche Bastelaktion. Abgerundet wurde das gemütliche Beisammensein durch die Geschichten eines Märchenerzählers. Dazu wurden Kinderpunsch und kleine Leckereien angeboten.



In Kooperation mit dem Familienstützpunkt Fürstenfeldbruck:



Das Buchenau Team

(bestehend aus der Elternbegleiterin, Familienstützpunkt FFB, Koordinatorin)

Spiel & Spaß am Nachmittag

In Kooperation mit dem Familienstützpunkt Fürstenfeldbruck fand Anfang August eine gemeinsame Mit-mach-Aktion am Geschwister-Scholl-Platz in der Buchenau statt. Ganz im Sinne der Nachhaltigkeit wurden Jonglierbälle aus gebrauchten Kindersocken und Vogelsand gebastelt. Die Kinder hatten Freude am Befüllen, sowie am Ausprobieren der Bälle beim Dosenwerfen. Außerdem gab es Gelegenheit zum Malen. Als kleine Give-Aways wurden Luftballons und Malkreide an Kinder und Elternchancen Rucksäcke an Eltern verteilt. Im Gespräch mit den Eltern konnten Informationen zu Angeboten übermittelt und auf die Aktion "Schultüte" hingewiesen werden. Die gemeinsame Aktion mit dem Familienstützpunkt kann durchaus ein Anknüpfungspunkt für weitere Zusammenarbeit sein. Das Angebot wurde überwiegend von Familien mit Migrations- und Flucht-hintergrund wahrgenommen.



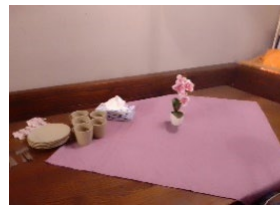
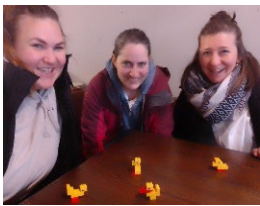
Elterncafé Hattenhofen

Premiere feierte das erste Elterncafé des KitE Projektes im März 2023, im Jugendraum des Feuerwehrhauses in Hattenhofen. In einem 14-tägigem Rhythmus bot dieser Rahmen den teilnehmenden Frauen Raum sich auszutauschen, ins Gespräch zu kommen und neue Kontakte zu knüpfen.

Zudem gab es durch die Elternbegleitung regelmäßig Impulse zu den Themen rund um Familienstrukturen, (Grundschul-)Kinder, Ressourcen nutzen, gesunde Brotzeit, Orte der eigenen Kindheit, ein Kids-Interview etc. Das Café dort wurde über einen Zeitraum von vier Monaten angeboten.

Beim ersten Treffen bauten die Mütter zum Einstieg Lego-Enten. Dazu bekam jede Teilnehmerin ein identisches kleines Lego Set, dass in 45 Sekunden zu einer Ente aufgebaut werden sollte. Dieser kurze Ice-Breaker sorgte für Spaß, Auflockerung und Staunen über die so entstandenen Figuren. Keine glich der anderen, was die jedem Menschen innewohnende Einzigartigkeit verdeutlichte.

Eines der Ziele der Impulse war es in den dialogischen, gemeinsamen Austausch der Eltern zu kommen. Des Weiteren bekamen die Eltern Einblicke sowohl in die eigenen familiären Strukturen, als auch in die Strukturen der anderen. Hierbei wurde der positive Blick auf die vorhandenen Ressourcen und Stärken der eigenen Familie gelenkt, Erziehungskompetenzen und die Eltern-Kind-Beziehung gestärkt konnten gestärkt werden. Dadurch erfuhren die Eltern eine große Wertschätzung. Der Erfahrungsaustausch sollte zudem zur Reflexion anregen. In diesen vertrauensvollen Runden erlebten sich die Eltern gegenseitig auch als unterstützendes Netzwerk. Es wurden zum Beispiel Wünsche und Hoffnungen für das Aufwachsen der eigenen Kinder ausgetauscht.



Das Elterncafé bot durch seine lockere Atmosphäre Raum sich zu öffnen, Schwierigkeiten anzusprechen, ohne dass die Person sich direkt in ein Beratungssetting begeben muss.

So erzählte eine Mutter über die Schwierigkeiten, die sie mit einer Mitarbeiterin der Mittagsbetreuung der Grundschule hatte. Sie und ihre Kinder kämen mit dieser nicht zurecht.

Deshalb hatte sie kurzentschlossen die Mittagsbetreuung gekündigt, obwohl diese nur zwei Monate zuvor mit erheblichen Aufwand durch Beantragung von Stiftungsgeldern mit Unterstützung der Elternbegleitung ermöglicht werden konnte. Außer Acht gelassen wurde die Langzeitperspektive in Hinsicht auf die Vorteile der Mittagsbetreuung, wie zum Beispiel die Unterstützung bei den Hausaufgaben und die Möglichkeit für einen beruflichen Einstieg der Mutter.

Mithilfe der dialogischen Kommunikation ist es der Elternbegleitung gelungen, die Mutter dabei zu unterstützen wieder in den Kontakt mit der Mittagsbetreuung zu treten, die Schwierigkeiten anzusprechen und einen Weg des gemeinsamen Kompromisses zu suchen.

Elterncoaching

In einer offenen Sprechstunde erschienen Eltern, die über Schwierigkeiten mit ihrer Tochter klagten sowohl in der Schule, als auch zu Hause. Die Tochter war in ihrem Klassenverband sehr isoliert und schweigsam. Zu Hause wollte sie seit Wochen nicht mehr alleine in ihrem Zimmer schlafen, verweigerte Hausaufgaben und zog sich zunehmend zurück. Zudem war unklar ob sie reif genug für die erste Klasse war und es wurde die Überlegung angestrebt sie evtl. zurückzustufen und nochmals die Vorschule besuchen zu lassen. Im Gespräch kristallisiert sich heraus, dass die Familie erst vor Kurzem umgezogen war. Durch das Coaching der Elternbegleitung reflektierten die Eltern ihre eigene Erwartungshaltung an das Kind. Sie konnten wahrnehmen, dass sie nicht der Situation gemäß gehandelt hatten. Es ist ihnen bewusstgeworden, dass sie ihrer Tochter mehr Zeit lassen müssen bei der Eingewöhnung in die neue Lebenssituation und Umgebung. Im Gespräch mit den Eltern über die eigenen Eigenschaften und Ressourcen kam es zu der Erkenntnis, dass die Tochter durch die Gesamtsituation überfordert war. Es erlaubte ihnen eine neue Perspektive einzunehmen und mehr auf liebevolle Zuwendung, Ermutigung und Bestärkung des Kindes zu setzen. Mit Hilfe der Elternbegleitung überlegten sich die Eltern neue Strategien wie sie ihre Tochter in dieser sensiblen Situation mit mehr Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen, und Ermutigung beim Übergang in die Schule und den neuen Wohn- und Sozialraumes begleiten wollen. Durch die gewonnenen Einsichten, fühlten sie sich in ihrer Elternrolle gestärkt und für die Situation gewappnet.

Ein weiterer Fall betraf eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern, die aufgrund der sprachlichen Barriere Schwierigkeiten hatte ihren Urlaub zu organisieren und durchzusetzen. Durch das Coaching wurde sie ermutigt, ihr Anliegen und ihre Situation ihrem Arbeitgeber argumentativ vorzulegen. Sie bekam die Zeiten freigestellt, die in ihrer Betreuungssituation mit den Kleinkindern nötig waren, wenn der Kindergarten geschlossen hat.

Nicht alle Coachings sind zielführend gewesen. Ein aufgelöstes Ehepaar, das eine Tochter im Grundschulalter hat, suchte dringend Rat in Bezug auf das schulverweigernde Verhalten des Kindes. Die Eltern zeigten sich völlig ratlos und überfordert. Die Elternbegleiterin versuchte ihnen durch zirkuläres Befragen eine andere Perspektive auf die Situation zu ermöglichen, jedoch stieß sie auf Widerstand. Die Eltern konnten ihre gewohnten Strategien, mit denen sie bisher in der Situation umgegangen waren, nicht verlassen. Die Elternbegleiterin verwies zur weiteren Unterstützung an eine Erziehungsberatungsstelle, an die das Paar sich anbinden ließ.

Die Elternbegleiterin begleitete zudem kurzzeitig zwei Familien, die jeweils einen schwer erkrankten Ehepartner haben und durch diesen Umstand psychisch belastet sind. In einem Fall davon, suchte der gesunde Partner die Elternbegleitung auf, um eine dialogische, orientierende Unterstützung zu erhalten. Sie befand sich in einer schwierigen familiären Krisensituation. Die schwere Erkrankung des Partners und die schulischen Schwierigkeiten des Grundschulkindes machten ihr zu schaffen. Die Beteiligte befand sich in einem Zustand der Problem-Trance. Mit entsprechenden Methoden gelang es der Klientin sich zu öffnen, somit auch Mut zu ihrer eigenen Sichtweise zu gewinnen, die sie durch den Druck der Familie nicht vertreten durfte. Die Klientin wird noch entsprechende Beratungsstellen aufsuchen und sich bei Bedarf melden. Sie war sehr dankbar für die Begleitung, da sie sonst nirgendwo den Raum bekommen hatte ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle zu äußern.

Im weiteren Fall suchte die erkrankte Mutter telefonisch Kontakt um sich Rat und Feedback zu einer verfahrenen Konfliktsituation zwischen der Tochter und einer Klassenkameradin zu holen. Durch das klärende Gespräch mit der Elternbegleitung gelang es ihr, Handlungsmöglichkeiten zur Konfliktlösung zu erarbeiten und die Unterstützung der Klassenleitung einzufordern, um mit deren Hilfe gemeinsam eine Lösung für die betroffenen Kinder zu finden.

Beratung

Oft sind es kleine Hinweise von Seiten der Elternbegleitung, die den Eltern ein Vorankommen ermöglichen. Überwiegend fehlt das Wissen über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, wie z.B. Bildung und Teilhabe, Zugang zu Stiftungsmitteln, aber auch die sprachlichen Fähigkeiten, eigenständig Anträge auszufüllen. Vielfach fehlen entsprechende Informationen oder die passenden Endgeräte, um Anträge stellen zu können. Ein weiterer Punkt ist die eingeschränkte Planungsfähigkeit durch fehlende Kenntnis von Strukturen und Fristen, um Leistungen erhalten zu können. Hier reicht in der Regel eine Beratung zu den passenden Stellen und Abläufen aus.

Medien Info-Abend

Im Mai 2023 fand ein Medien-Info-Abend, mit einer Referentin der Stiftung Medienpädagogik Bayern mit 23 teilnehmenden Eltern statt. Diese Infoveranstaltung richtete sich an Eltern von 6- bis 10-Jährigen. Schwerpunkt war das Internet und Smartphone, als auch die Vermittlung von medienpädagogischen Informationen über Chancen und Risiken der Mediennutzung.

Es wurde die Faszination verdeutlicht, die digitale Medien auf Kinder und Jugendliche ausüben. Den Eltern wurde medienpädagogisches Hintergrundwissen vermittelt und sie bekamen konkrete Tipps für eine altersgerechte Mediennutzung der Kinder an die Hand. Die Referentin machte deutlich, dass es nicht um Verbote, sondern um den Umgang mit Medien geht. Dabei ist vor allem wichtig, dass Eltern selbstkritisch den eigenen Medienkonsum betrachten. Ein Aspekt war auch, mit Kindern im Gespräch zu bleiben, damit diese Erfahrungen im Umgang mit Medien teilen können. Es folgten Tipps zur Einstellung von Geräten und Hinweise zu Seiten im Internet, auf denen das Gehörte nachgelesen werden kann. Informationsmaterial in Form von Broschüren konnte von den Eltern mit nach Hause genommen werden. Die Veranstaltung stieß bei den teilnehmenden Eltern auf großen Anklang und wurde durchwegs als positiv und informativ bewertet.

Moorwanderung

Die Moorwanderung durch das Haspelmoor in den Pfingstferien fand guten Anklang. Es waren 20 Personen daran beteiligt, davon sechs Erwachsene und 14 Kinder. Eine ortsansässige ältere Dame übernahm die historische Führung, und erzählte alles über die Entstehung, sowie Geschichten rund ums Moor. In Zusammenarbeit mit der Elternbegleitung entstand ein spannendes Quiz für die Kinder. So war die zweistündige Führung ein unterhaltsames Abenteuer für Jung und Alt. Abschließend gab es noch eine Edelsteinsuche für die Kinder. Dieses Angebot stieß auf große Resonanz.



Elterncafé Grundschule Nord

Zum neuen Schuljahr 2023/2024 startete das Elterncafé an der Grundschule Nord in Kooperation mit dem Brucker Forum e.V., das vor allem für die Frauen des Kurses „Mama lernt Deutsch“ konzipiert wurde, aber allen Eltern von Grundschulkindern der Schule Nord offensteht. Das Café findet in den Räumen der offenen Ganztagschule statt.

Durch die Impulsfragen, die sich auf wertschätzende Art der Eltern-Kind-Beziehung widmen, wurden die Teilnehmerinnen dazu angeregt, ihre kostbaren Erfahrungen mitzuteilen. Dies ist oft ein Türöffner für sich ergebenden Unterhaltungen, aber auch die Möglichkeit über Schwierigkeiten zu sprechen. So erzählte eine Mutter über die verschlossene Art ihrer Tochter, die aufgrund sprachlicher Barriere schon oft von Mitschülern gehänselt wird. Dadurch ziehe sich ihre Tochter immer mehr zurück und verbringe ihre Pausen alleine. Durch die Anwesenheit der Schulsozialarbeiterin war es möglich, eine sensible Lösung für die Tochter zu suchen. Für die Mutter war dieser Kontakt von großer Bedeutung.

Die von den Frauen geschilderten Situationen werden von der Elternbegleitung als Impuls aufgenommen, um die Gespräche so zu lenken, dass der eigene kulturelle Hintergrund angeschaut und Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit anderen geteilt werden können.

Sprachcafé Buchenau

In Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus „Leben ist Begegnung“ (LiB) Fürstenfeldbruck startete im November unter der Leitung von KitE das Sprach-Café Buchenau. Das Sprachcafé ist ein geselliger und angenehmer Rahmen des Sprachtrainings, ohne das ein formeller Unterricht besucht werden muss. Es bietet den Teilnehmerinnen einen Raum, sich zu treffen, zu lernen und zusammen in informeller Atmosphäre Deutsch sprechen zu üben. Es wird von Frauen besucht, die Kinder im Alter von 4-12 Jahren haben.

Unter der Leitung von KitE., werden die Themen rund um Familie und deren Strukturen, Sozialraum, sowie Vorschule, Grundschule, Freizeitangebote für Kinder etc. anmoderiert. Die Frauen bringen ein sehr unterschiedliches Sprachniveau mit, sowie unterschiedliche kulturelle Hintergründe. Im Anschluss an das Café besteht die Möglichkeit, sich Unterstützung bzw. Beratung zu holen. Dieses Angebot wurde genutzt, um sich z.B. über Freizeitangebote für Kinder zu informieren und zu recherchieren.

Entfallene Projekte

Aufgrund mangelnder Teilnehmer mussten folgende Projekte entfallen:

Gemeinsames Kochen für Eltern, sowie das Eltern-Kind-Angebot „Spiel mit mir“ und die Kunst-Werkstatt.

Ausblick

Für das Jahr 2024 sind Angebote rund um die Themen Eltern-Kind-Interaktion, Medien und eine Nähwerkstatt für Eltern eingeplant. Darüber hinaus sollen bereits bestehende Angebote in eine neue Runde starten, wie das regelmäßige Elterncafé. Einzelne Vorträge zu den Themen gesunde Brotzeit, Freizeitgestaltung, Sexualität und Körperwissen sind in Planung und werden nach Möglichkeit gemeinsam mit den Eltern entwickelt. Die offenen Begegnungsangebote sind ebenfalls im Blick fürs neue Jahr.

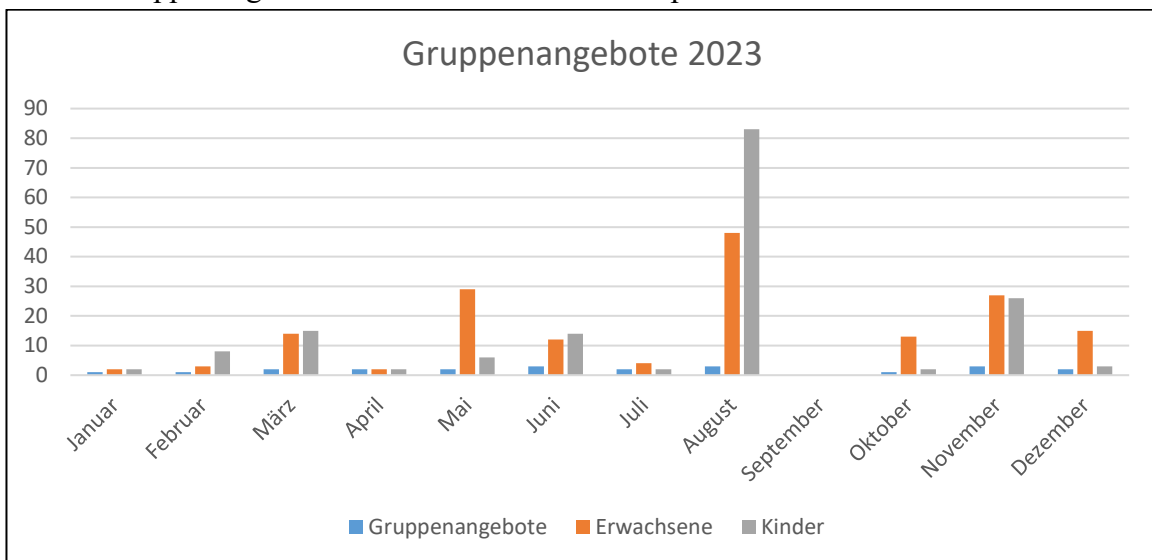
Die Individualbegleitung in Form einer offenen Sprechstunde in den Räumen des Puchheimer Kinderreich e.V., sowie bei Sprint e.V. und in aufsuchender Form wird weiterhin einen großen Stellenwert einnehmen.

Zudem ist für 2024 die Vernetzung im Landkreis, die Zusammenarbeit mit etablierten und neuen Kooperationspartnern und die Gewinnung weiterer Elternbegleiterinnen ein Projektziel.

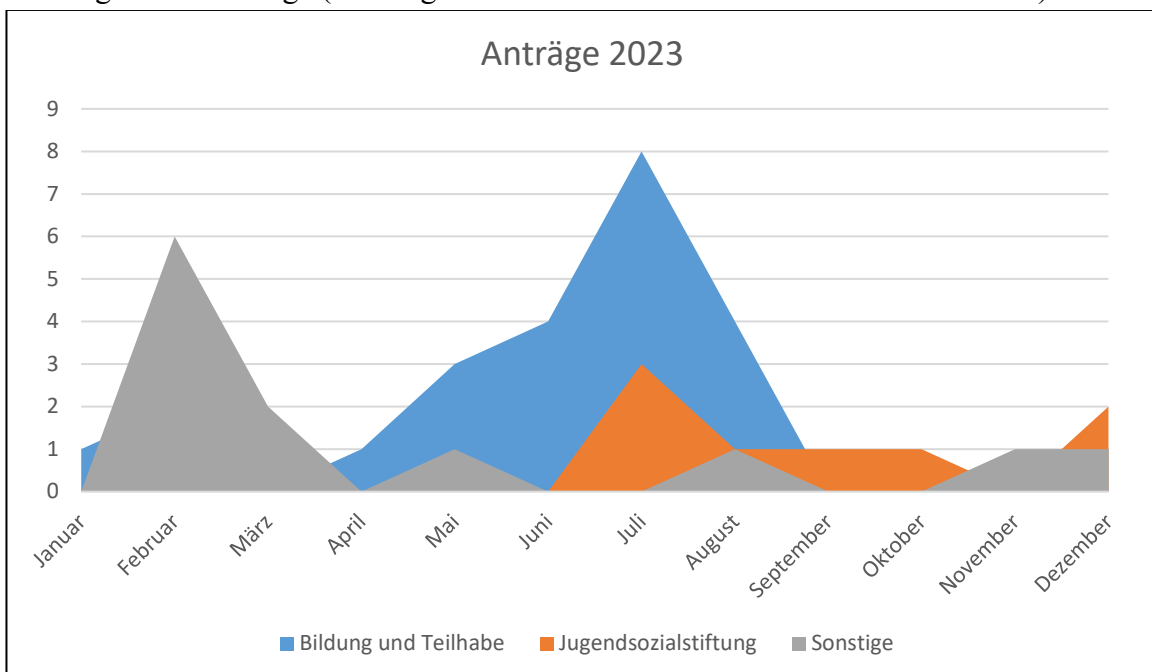
KitE. Statistik 2023

Im Folgenden findet sich ein Überblick zu den Zahlen für das Jahr 2023, hinsichtlich der Gruppenangebote, gestellter Anträge und Individueller Elternbegleitung.

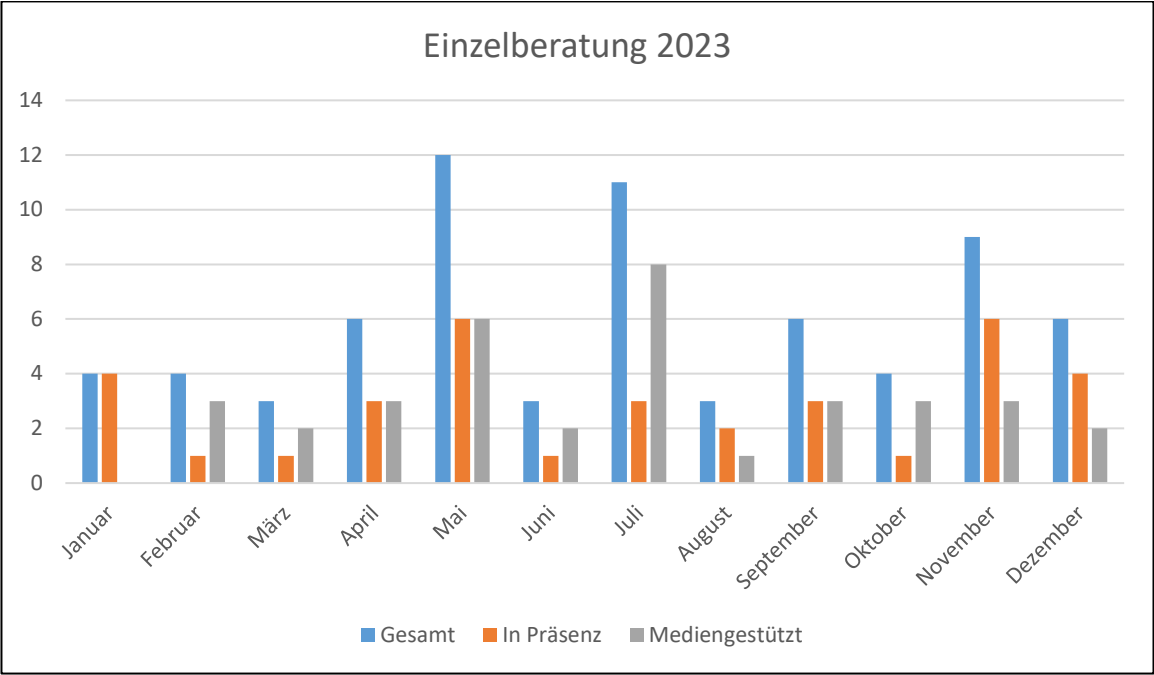
Anzahl der Gruppenangebote im Jahr 2023 mit den entsprechenden Teilnehmerzahlen:



Mit Eltern gestellte Anträge (vorwiegend für außerschulische Aktivitäten der Kinder):



In 2023 durchgeführte Einzelberatungen von Eltern:



Maßnahmen mit dem Bezirk Oberbayern:

Betreutes Einzelwohnen

Für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Seit Anfang 2017 werden Erwachsene mit psychischer Erkrankung im Betreuten Einzelwohnen (BEW) des Sprint e.V. fachlich und individuell auf Ihrem Weg in eine selbstständige Lebensführung begleitet. Die Erhaltung der eigenen Gesundheit und psychischer Stabilität, ein geregelter Alltag, die Pflege des eigenen Wohnraumes und die Erhaltung sozialer Beziehungen sind zentrale Anliegen und Ziele in der Zusammenarbeit mit den Bewohnern. Unsere Bewohner sind derzeit alle männlich, daher wählen wir ausschließlich diese Form. Das Betreute Wohnen steht aber grundsätzlich für Menschen jeglichen Geschlechts zur Verfügung.



Auf zu neuen Ufern

Die Maßnahme wird in Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern durchgeführt. Die Betreuungskosten werden dabei vom überörtlichen Sozialhilfeträger, dem Bezirk Oberbayern übernommen. Voraussetzung für die Übernahme ist das Vorliegen der Anspruchsberechtigung nach den §§ 53, 54 und 79 SGB XII (Eingliederungshilfe).

Bei jungen Volljährigen leistet im Einzelfall das Jugendamt Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

Die Betreuung der Klienten*innen erfolgt überwiegend aufsuchend in den trügereigenen Wohnungen. Neben regelmäßigen Terminen, in und außerhalb der Wohnung, werden freizeitpädagogisch orientierte Aktivitäten durchgeführt. Die Klienten*innen haben so die Möglichkeit, eigene Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und selbstständig weiter zu verfolgen.

In den vergangenen Jahren wuchs die Nachfrage nach betreuten Wohnmöglichkeiten stetig an. Hoher Bedarf besteht nicht nur bei alleinstehenden Personen, sondern auch alleinerziehende Mütter oder Väter mit psychischer Erkrankung benötigen Unterstützung im Bereich Wohnen und Alltagsbewältigung. Im November 2020 wurde daher ein weiterer Wohnplatz im Landkreis Fürstfeldbruck geschaffen, welcher bei Bedarf auch mit einem psychisch erkrankten Elternteil mit einem oder mehreren Kindern (ab 6 Jahren) belegt und durch eine erfahrene Fachkraft betreut werden kann.

Eine psychische und/oder seelische Erkrankung kann für Menschen stark belastend sein. Im Umgang mit sozialen, persönlichen und behördlichen Herausforderungen fühlen sich Betroffene oft allein gelassen. In der Folge werden häufig Einschränkungen in Bezug auf soziale Kontakte, Berufstätigkeit, Finanzielles sowie das persönliche Wohlbefinden erlebt.

Im Betreuten Einzelwohnen soll den Betroffenen Unterstützung geboten werden, sich den eigenen Lebensvorstellungen wieder anzunähern. Im geschützten Rahmen und mit individueller Unterstützung durch eine erfahrene Fachkraft können Stabilität, Selbstvertrauen und Selbständigkeit gefördert werden.

Am Beginn der Zusammenarbeit steht in jedem Fall der Abschluss eines Miet- und Betreuungsvertrages. Inhalt, Schwerpunkte und Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Maßnahme orientieren sich primär an den persönlichen und beruflichen Zielen der Klienten und Klientinnen. Besonders für junge Menschen mit psychischer Beeinträchtigung kann es von Vorteil sein, die ersten Schritte in eine selbstorganisierte Lebens- und Haushaltsführung mit Unterstützung und im geschützten Rahmen zu absolvieren.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt vier Klienten zwischen 21 bis 36 Jahren betreut. Es fand ein Bewohnerwechsel statt. Die **Dauer** der Betreuung ist in der Regel unbefristet und richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Dieser wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Fortschritte und weitere Planungen müssen auch immer wieder gegenüber dem Leistungsträger (Bezirk) dargelegt werden.

Die Zielgruppe umfasst volljährige Menschen (Ü18) mit einer psychischen Erkrankung und den damit verbundenen Einschränkungen an der Teilhabe am Leben, in Gesellschaft und Arbeitswelt. Hierbei handelt es sich erfahrungsgemäß überwiegend um Menschen, die von Persönlichkeitsstörungen oder depressiven Störungen betroffen sind.

Im Rahmen der Betreuung werden keine pflegerischen Aufgaben übernommen. Bei der Bewerbung werden Grundfähigkeiten und Eigenmotivation zur selbstständigen Alltagsbewältigung vorausgesetzt.

Ziele der Betreuung

Im Rahmen einer stabilen Betreuungsbeziehung soll die Selbstverantwortung der Klienten gestärkt und vorhandene Ressourcen (re-)aktiviert werden.

Die Betreuung bezieht sich auf folgende Lebensbereiche:

- Erhalt und Pflege des Wohnraums und Haushaltsführung
- Selbstfürsorge in Bezug auf Ernährung, Tagesstruktur und Gesundheit
- Psychische Stabilität
- Korrespondenz mit Institutionen, Ämtern und Behörden
- Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung
- Gestaltung von Freizeit und sozialen Beziehungen
- Unterstützung bei Konflikten aller Art

Zu Beginn der Maßnahme entwickeln die Klienten, gemeinsam mit ihrer Betreuerin individuelle Ziele und formulieren die Handlungsmöglichkeiten. Dabei kommt das SMART-Konzept zur Anwendung. Die formulierten Ziele werden dadurch individuell, attraktiv, realistisch, terminiert und überprüfbar.

Inhalte der Betreuung

Erhalt und Pflege des (eigenen) Wohnraums & Haushaltsführung:

- Regelmäßige Wohnungs- und Wäschepflege
- Orientierung in der Region
- Ausgewogene Ernährung und Lebensmitteleinkauf
- Gestaltung des eigenen Wohnraumes
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben

Psychische Stabilität:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Entwicklungs- und Krankheitsgeschichte
- Krisenprophylaxe und Krisenmanagement
- Unterstützung bei der Bewältigung zwischenmenschlicher Konflikte und Krisen
- Persönliche Grenzen kennen und setzen
- Stärkung einer realistischen Selbstwahrnehmung
- Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstakzeptanz
- Umgang mit Frustration und Impulskontrolle

Psychische Verfassung und allgemeine Gesundheit:

- Umgang mit behinderungsspezifischen Folgeerkrankungen
- Inanspruchnahme des medizinischen Hilfesystems
- Körperliche Hygiene und Sauberkeit reflektieren
- Bewegungsorientierte Maßnahmen fördern
- Zur (Fach)ärztliche Behandlung motivieren
- Bei Bedarf Einnahme von Medikamenten

Umgang mit Institutionen, Ämtern und Behörden:

- Bei Bedarf Training im Umgang mit öffentlichen Stellen
- Unterstützung bei formalen Angelegenheiten
- Unterstützung bei Anträgen und Kontakt mit Institutionen

Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung:

- Suchen adäquater Arbeits-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten unter
- Berücksichtigung der spezifischen Ziele und Möglichkeiten
- Vermittlung von Unterstützungsmöglichkeiten und Beratung
- Begleitende Unterstützung während Arbeit, Ausbildung, Schule



Essenszubereitung

- Bewerbungsvorbereitung und Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsgespräch üben
- Vermittlung in tagesstrukturierende Angebote

Gestaltung von Freizeit und sozialen Beziehungen:

- Unterstützung bei der Etablierung sinnvoller Freizeitgestaltung
- Suche, Auswahl und Erprobung adäquater Freizeit- und Erholungsangebote
- Reflexion sozialer Beziehungen
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Pflege partnerschaftlicher und familiärer Beziehungen

Unterstützung bei (straf-)rechtlichen Konflikten:

- Hilfe bei der Kooperation mit Bewährungshelfern und der Erfüllung richterlicher Auflagen
- Unterstützung eines straffreien Lebens
- Hilfe bei der Schuldenregulierung

Aus dem Alltag 2023 im betreuten Einzelwohnen



Picknick nach der Wanderung in den Amper Auen

Nach den Einschränkungen sozialer Kontakte durch die Corona Maßnahmen werden neue Gruppenevents gerne angenommen. Dabei stehen der persönliche Austausch über aktuelle Themen und unterschiedliche Interessenschwerpunkte im Vordergrund. In der individuellen Zusammenarbeit ist auch die Auseinandersetzung mit psychischen Krisen und Herausforderungen selbstverständlich.

Folgenden Aktivitäten förderten die Interaktion zwischen den Bewohnern:

Wanderung mit Picknick

Gemächlich wanderten im Juli einige Bewohner durch die Amper-Auen. Sehenswürdigkeiten wie die Fußbadestelle und den Vogelpark präsentierte ein Teilnehmer gekonnt der kleinen Wandergruppe.

Anschließend wurde für ein Picknick in der grünen Wiese ein guter Platz ausgewählt, um dem Fahrunterricht von Motorrad-Schülern zuzusehen. Die persönlichen Erfahrungen beim Motorradfahren waren großes Gesprächsthema. Alle genossen die vegetarischen Salate mit frischem Kräuterdressing und Brezen. Nur der Feta war unbekannt und wurde trotz Probierens nicht als essbar eingestuft.

Besuch im Tierpark Hellabrunn

Trotz persönlicher Einschränkungen, gelang es drei der vier Bewohner des Betreuten Einzelwohnens sich fast pünktlich zu einem Tierpark Besuch in München Hellabrunn zu versammeln. Schon die ersten Tiere - junge Ziegen - lockten unsere Männer zum Streicheln.

Besonders die dicke Haut, des sehr nahe an der Scheibe dösenden Nilferds wurde bewundert. Da die Bewohner des



betreuten Wohnens ohne Frühstück gestartet waren, kam der Hunger sehr bald. Alle

freuten sich über die Einladung zu einem großen Schnitzel mit Pommes. Danach faszinierte die Größe der Eisbären, die Vielfalt der Fische und die Hitze bei den Riesenschildkröten, Insekten und Reptilien. Völlig neu waren für manch einen die getarnten Tiere: „Wer entdeckt das Wandelnde Blatt und die Gespenstschrecke?“

Glücklich und erschöpft bestaunten wir gegen Ende des mehrstündigen Spaziergangs die große Vogelvoliere mit einer ungeahnten Vielfalt an bunten Bewohnern.

Beeindruckt von diesem Ausflug, planten die Bewohner schon auf der Heimfahrt ein gemeinsames nächstes Event. Vielleicht Minigolf?



Im August 2023 bei 32° C besuchten wir die Minigolf Anlage in Olching. Die ungewöhnliche Gestaltung der Bahnen sollte die Teilnehmer aus dem betreuten Einzelwohnen herausfordern. Trotz der Hitze spielten alle mit vollem Einsatz und wanderten von Schatten zu Schatten, während immer ein Spieler sein Glück versuchte. Bei Fehlschlägen wurde trotzdem positiv ermuntert, sodass die Stimmung auch beim anschließenden Eis-Essen bestens war.

Die nächste gemeinsame Aktion wurde zum Ende schon wieder geplant.

Maximilians Geschichte (Teil 2)

Im Sommer 2023 konnte Maximilian, der zuvor schon im Rahmen der Betreuungsweisung und der Erziehungsbeistandschaft durch Sprint e.V. betreut wurde, eine Wohnung des Vereins beziehen. Durch die Unterstützung bei der Antragstellung und den langjährigen Kooperationen mit den Leistungsträgern, wurden Mietvertrag, finanzielle Unterstützungen und alle nötigen Formalitäten rasch bewältigt.

Mit empathischer Motivation schaffte Maximilian den Umzug in sein neues Heim. Der übliche Reinigungsplan war für ihn so selbstverständlich, dass er viel Anerkennung für die gepflegte Wohnung erhielt. Auch die Selbstversorgung mit dem sinnvoll geplanten Einkauf, erledigte unser neuer Bewohner vorbildlich.

Bei Anträgen wie Änderung der Bankverbindung, neuer Adresse und Bahntickets lernte er möglichst selbstständig diese aktualisierten Daten in die vorgegebenen Antragsmasken einzugeben und Kontakte aufzunehmen.

Besonders für Menschen mit einer Erkrankung aus dem Autismus Spektrum sind persönliche Kontakte eine große Herausforderung, denen er sich immer wieder zu stellen versuchte. Auch bei den regelmäßig stattfindenden Gruppentreffen beteiligte er sich aktiv und konnte so rasch integriert werden.

Für die Ausbildungsplanung wird die spezifische Berufsvorbereitung für Menschen mit Autismus inzwischen regelmäßig besucht. Hier lernt Maximilian neben schulischen Grundlagen auch soziale Kontakte aufzubauen. In verschiedenen Erprobungen werden Berufe kennen gelernt, sodass nach einem Jahr Klarheit über die beruflichen Interessen gewonnen wird. Die Unterstützung im Betreuten Wohnen ist auch von der Netzwerk Arbeit geprägt, um ein stabiles Umfeld aufzubauen. Maximilian fühlt sich nach eigenen Angaben sehr wohl in seiner eigenen Wohnung und findet dort die notwendige Ruhe, Unterstützung und Stabilität um seine Zukunft zu planen.

Repair-Café FFB

Allgemeines zur Idee des Reparierens und im Besonderen zum Repair-Café

Mit der „Idee“ Repair-Café soll die Kultur der Reparatur befördert werden, das heißt mit den vorhandenen natürlichen und technischen Ressourcen soll effektiv umgegangen werden. Zudem führt dies zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Die Reparateure versuchen im Rahmen des Repair-Cafés, das Wissen aus verschiedenen handwerklichen Kompetenzen und Fähigkeiten weiter zu vermitteln und sich in der Gemeinschaft gegenseitig zu helfen. Insbesondere ist auch eine Zusammenarbeit bei Reparaturen dazu geeignet, Wissen an junge Menschen im Bereich des Handwerks und der Elektronik, aber auch an ältere Menschen zum Beispiel im Bereich der Computertechnik, weiterzugeben. Repair-Cafés sollen Treffen sein, bei denen die Besucher ihre defekten Gegenstände unter Anleitung beziehungsweise mit Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer oder anderer Besucher, selbstständig reparieren können. In unserem Repair Café ist Werkzeug und Material für alle möglichen Reparaturen vorhanden. Zum Beispiel für Kleidung, Möbel, elektrische Geräte, Fahrräder, Spielzeug und vieles mehr. Vor Ort sind auch Reparaturexperten zugegen: Elektriker*innen, Schneider*innen, Tischler*innen und Fahrradmechaniker*innen.

Die Besucher*innen bringen defekte Gegenstände von zu Hause mit. Im Repair Café machen sie sich gemeinsam mit einem Fachmann oder einer Fachfrau an die Arbeit. Bei Interesse lässt sich dort vieles lernen. Wer nichts zu reparieren hat, nimmt sich eine Tasse Kaffee oder Tee oder hilft jemandem bei der Reparatur. Auf dem Lesetisch liegen verschiedene Bücher zum Thema Reparatur und Heimwerken – immer gut als Inspirationsquelle.

Wozu ein Repair-Café?

In den hochtechnologisierten Ländern hat sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr eine Kultur des Wegwerfens entwickelt. Da alles in nahezu unerschöpflicher Menge jederzeit vorhanden ist, werden auch Dinge entsorgt, welche noch repariert und dann weiterverwendet werden könnten. Erst allmählich wächst wieder ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit. Jedoch ist in vielen Fällen das Wissen um Reparaturmöglichkeiten abhandengekommen.

Zudem trägt die hohe Inflation dazu bei, dass der Einzelne bewusster mit Dingen umgehen muss oder will und Reparaturen einen höheren Stellenwert erreichen.

Das Wissen, wie Dinge repariert werden, verschwindet allerdings schnell. Wer dieses Wissen noch hat, wird von der Gesellschaft häufig u.a. aufgrund seines Alters nicht besonders geschätzt. Dadurch geht vorhandenes Wissen und Können verloren und entfällt als sinnvolle Ressource. Ein Repair-Café ändert das! Das Wissen um Reparaturmöglichkeiten zählt wieder. Es findet ein wertvoller praktischer Wissensaustausch statt. Gegenstände sind auf diese Weise länger brauchbar und werden nicht weggeworfen; die Grundstoff- und Energiemenge, die für die Herstellung neuer Produkte erforderlich ist, kann somit sinnvoll an anderer Stelle verwendet werden.

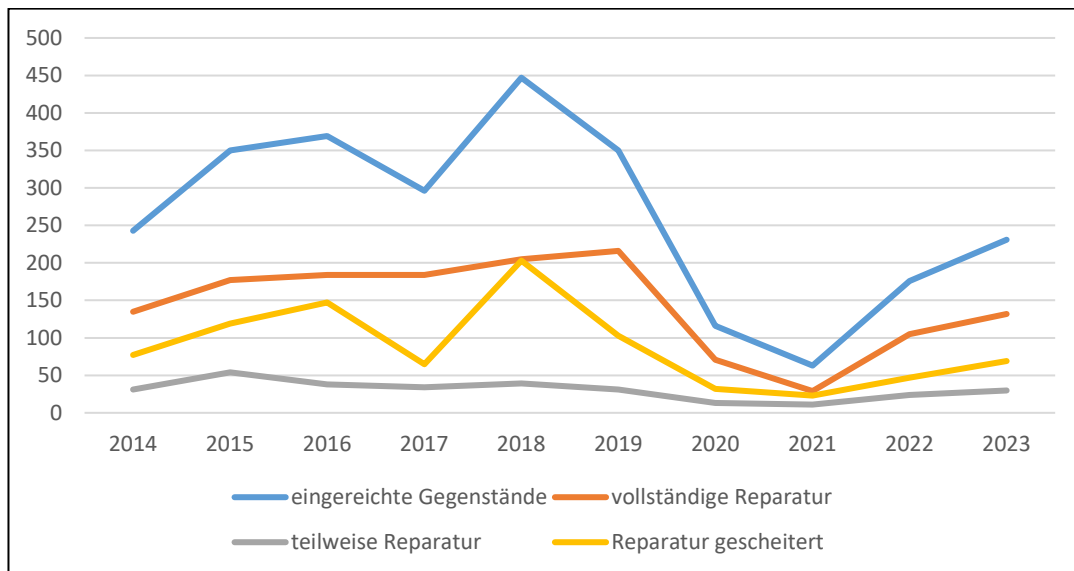
Durch die Idee Repair-Café erhalten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, Dinge neu zu entdecken, wertschätzend mit den vorhandenen Mitteln umzugehen und letztlich ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Das Repair-Café trägt zu einer Mentalitätsveränderung bei.

Das ist dringend nötig, wenn Menschen für eine nachhaltige Gesellschaft eintreten sollen. Im Mittelpunkt steht jedoch, dass Repair Café zeigen möchte, dass Reparieren auch viel Spaß macht und relativ einfach ist. „Komm vorbei und versuche es selbst!“

Hier werden sowohl kleine Elektrogeräte wie (Toaster, Lampen, elektronisches Spielzeug usw.), Computer und Laptops aller Art sowie Mobiltelefone/Smartphones, kleine oder mittelgroße Holzmöbel, Dekorgegenstände und Spielzeug (Stühle, Beistelltische Besenstiele usw.), Textilien, Schmuck, Kleidung aller Art, kleinere Schmuckgegenstände repariert werden. Großgeräte wie Spülmaschinen, Kühlschränke oder Fernseher etc. können leider nicht repariert werden.

Statistische Angaben

Das Brucker REPAIR-Café wurde im März 2014 eröffnet und erfreut sich seitdem einem ständig vermehrten Zulauf von Besuchern. Bis einschließlich 2023 besuchten rund 2410 Bürgerinnen und Bürger das Repair-Café, welches im Moment über 12 Reparateure*innen verfügt.



Im Jahr 2023 wurden 231 Gegenstände eingereicht. Davon konnten 132 vollständig repariert werden. Teilweise repariert wurden 30 und nicht mehr repariert werden konnten 69. Bei den gescheiterten Reparaturen handelte es sich meist um Materialermüdungen, welche nicht mehr zu beheben waren. Auch sind Reparaturen an Mobiltelefonen mit den Mitteln des Repair-Cafés leider nicht möglich.

Übersicht 2023:

88. Repair-Café	14.01.2023		Erfolgreich repariert: 62 %
	Besucherzahl	26	
	Fachbereiche	4	
89. Repair-Café	04.02.2023		Erfolgreich repariert: 48 %
	Besucherzahl	21	
	Fachbereiche	3	
90. Repair-Café	04.03.2023		Erfolgreich repariert: 60 %
	Besucherzahl	30	
	Fachbereiche	3	
91. Repair-Café	01.04.2023		Erfolgreich repariert: 54 %
	Besucherzahl	26	
	Fachbereiche	3	
92. Repair-Café	06.05.2023		Erfolgreich repariert: 65 %
	Besucherzahl	17	
	Fachbereiche	2	
93. Repair-Café	03.06.2023		Erfolgreich repariert: 67 %
	Besucherzahl	24	
	Fachbereiche	2	
94. Repair-Café	01.07.2023		Erfolgreich repariert: 54 %
	Besucherzahl	13	
	Fachbereiche	3	
95. Repair-Café	02.09.2023		Erfolgreich repariert: 48 %
	Besucherzahl	23	
	Fachbereiche	2	
96. Repair-Café	07.10.2023		Erfolgreich repariert: 54 %
	Besucherzahl	26	
	Fachbereiche	3	
97. Repair-Café	04.11.2023		Erfolgreich repariert: 60 %
	Besucherzahl	25	
	Fachbereiche	3	

Im Jahr 2023 gab es zur Freude aller keinerlei Beschränkungen, welche den Betrieb des Repair-Cafés beeinträchtigt hätten. Insofern konnte auch die soziale Komponente des gemeinsamen Kaffeetrinkens und des gemütlichen Zusammensitzens weitergeführt werden.

Die Bäckerei Drexler aus Jesenwang hat uns hier dankenswerterweise wie in den Vorjahren umfangreich unterstützt. Vielen Dank!

Im August legte das Repair-Café – wie in jedem Jahr – aufgrund der Urlaubszeit und der dadurch bedingten Abwesenheit vieler Reparateure sowie der geringeren Nachfrage eine Sommerpause ein. Aufgrund der heftigen Schneefälle Anfang Dezember musste auch dieser Termin kurzfristig zum Schutz der Besucher und Reparateure abgesagt werden.

Die weiterhin steigende Zahl der Besucher macht deutlich, dass Reparaturen von Alltagsgegenständen wieder mehr nachgefragt werden.

Leider fehlt es aber weiterhin an Reparatur*innen, welche die vorhandenen Personen unterstützen oder auch entlasten können. Bisher ist es nicht wirklich gelungen, auch jüngere Menschen vom Konzept des Repair-Cafés zu überzeugen.

Insgesamt stehen dem Repair-Café derzeit **12 Spezialisten und Helfer** für folgende Fachbereiche zur Verfügung:

- Elektrogeräte
- Technik / Holz
- Fahrräder
- Nähen
- Schmuck
- PC

Das RC findet – mit Ausnahme des August - jeden ersten Samstag im Monat (außer an Feiertagen; dann eine Woche später) von 13 bis 17 Uhr im Rückgebäude der Hauptstr. 1 in Fürstenfeldbruck statt.

Ausgewählte Veranstaltungen und Termine im Jahr 2023 die von Sprint-Mitarbeiter*innen wahrgenommen wurden:

23.01.	Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung
30.01.	Landesarbeitsgemeinschaft ambulante Hilfen für junge Straffällige
14.02.	Arbeitsgemeinschaft Vermittlung
09.03.	Netzwerktreffen der Schulfachkräfte/ Elternbegleitung „Zusammenarbeit mit Eltern“
20.-23.02.	Fortbildung: „Pädagogik für Quereinsteiger“
02.03.	Fortbildung: Sag „Hallo“ zu deinem Problem
15.03.	Arbeitskreis sexualisierte Gewalt an Kindern/ Arbeitskreis Sucht
23.03.	Landesarbeitsgemeinschaft TOA Bayern
24.03.	Runder Tisch gegen häusliche Gewalt
28.03.-29.03.	Fortbildung: „Konfrontationstechniken
30.03.	Bereichstreffen Straffälligen Hilfe DPWV
20.04.	Jahrestreffen mit Amtsgericht und Jugendhilfe im Strafverfahren
26.04.	Fachtag Jugendschutz und Nutzerkompetenz
27.04.	Jahresgespräch Jugendamt/ Trägerkonferenz Netzwerkarbeit Elternchancen
05.05.-07.05.	Tagung der DVJJ Südbayern in Fischbachau
08.05.	Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung
24.05.	Jugendamt FFB: Erfahrungsaustausch Kindeswohlgefährdung
25.05.	ElternChancen: Alltagsbegleitung und Zusammenarbeit mit Bildungsinst.
14.06.	Arbeitskreis Sucht/ Arbeitskreis Wohnen
22.06.	ElternChancen: Vernetzung durch Öffentlichkeitsarbeit
26.06.	Infoveranstaltung: Einsamkeit und Erwerbslosigkeit
27.06.	ElternChancen: Netzwerk Workshop mit Prozessbegleiter
04.07.	Familienbildung im Gespräch mit Wissenschaft und Forschung
05.07.	TÜV Audit
02.08.-04.08.	Fortbildung „Brennen oder ausbrennen?“
25.09.	Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung
26.09.	Elternchancen Fachtag „Kinderrechte“/ Arbeitskreis Neugestaltung von Hilfen
05.10.	Infoveranstaltung betriebsärztliche u. sicherheitstechnische Betreuung
10.10.	Austauschtreffen Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis Dr. Krieter
11.10.	Jugendamt FFB: Netzwerktreffen Elternarbeit
12.10.	Bereichstreffen Straffälligen Hilfe DPWV
17.10.	Arbeitsgemeinschaft Vermittlung
19.10.	Seminar: Kinderernährung in Bewegung/ Landesarbeitsgemeinschaft TOA Bayern
20.10.	Austauschtreffen mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Amtsgericht
25.10.	Arbeitskreis sexualisierte Gewalt an Kindern
26.10.	Arbeitskreis Neugestaltung von Hilfen im Landkreis FFB
06.11.	Fortbildung „Ich will ja, aber...“
09.11.	Ausbildungsmesse Germering
15.11.	Arbeitskreis Sucht
22.11.	Jobcenter Fürstfeldbruck: U25 Motivationstag
30.11.-01.12.	ElternChancen: Netzwerkkonferenz in Berlin
07.12.	Arbeitskreis Neugestaltung von Hilfen im Landkreis FFB
12.12.-13.12.	Fortbildung: Veränderungsprozesse anstoßen mit Embodiment
13.12.	Caritas „Die Marmor“ Tag der offenen Tür

Personal und Vorstandschaft

Festangestellte Mitarbeiter*innen im Jahr 2023:

Karen Adomeit	Sozialpädagogin (BA), Mediatorin in Strafsachen, Sozialmanagerin (MA). Leitung seit 01.05.2019, Geschäftsführung seit 01.06.2022. Als Praktikantin und studentische Hilfskraft seit September 2008 und ab 01.03.2011 in Festanstellung im Verein tätig.
Marina Ilge	Dipl. Sozialpädagogin (FH). Seit März 2006 im Verein als Praktikantin und studentische Hilfskraft tätig. Seit 01.09.2008 festangestellt.
Andrea Kainz-Weinert	Jobcoach, Systemische Beraterin. Seit 01.10.2018 in Festanstellung im Verein tätig.
Theresa Cichon	Sozialpädagogin (BA). Seit 01.10.2018 in Festanstellung im Verein tätig. Seit November 2022 Elternzeit.
Monika Schmidl	Kindheitspädagogin (BA). Seit 01.11.2019 in Festanstellung im Verein tätig. Seit September 2022 Elternzeit. Seit November 2023 in Teilzeit.
Johanna Walleshauser	Sozialpädagogin (BA). Als Praktikantin und Minijob seit März 2019; seit 01.01.2020 in Festanstellung
Ingeborg Jakobi	Verwaltungskraft. Seit 15.02.2021 im Verein festangestellt.
Ulrich Karbaum	Mediator und Coach. Als Honorar Mediator seit 01.05.2019 tätig; seit 01.09.2020 in Festanstellung.
Katharina Zerelles	Psychologischer Coach, zertifizierte Elternbegleiterin; seit 01.09.2022 in Festanstellung tätig.
Laura Schmid	Sozialpädagogin (BA). Seit 15.09.2022 in Festanstellung tätig.

Freie Mitarbeiter im Bereich der ambulanten Maßnahmen:

Sozialer Trainingskurs für Jugendliche:

Michael Gradl	Dipl. Soz.-Päd. (FH); Anti-Aggressions-Trainer
Birgit Sauter	Dipl. Soz.-Päd. (FH)

Vorstandschaft:

1. Vorsitzender
Hilmar Mainberger

2. Vorsitzende
Birgit Sauter

Stv. Vorsitzender
Manfred Fock

Schriftführer
Lothar Kapfer-Paunert

Kassier
Andreas Bernhard

Finanzierung

Die Einnahmen des Vereins stammen aus folgenden Quellen:

1. Landkreis Fürstfeldbruck (Amt für Jugend und Familie):
Finanzierung über Fachleistungsstunden und Mietanteil über eine Gesamtfinanzierung
2. Die Sozialen Hilfsdienste im Erwachsenenbereich (Abrechnung über vermiedene Haft-Tage mit dem Bayrischen Justizministerium).
3. Starthilfe und Individuelles Coaching (IC) werden über das Jobcenter Fürstfeldbruck abgerechnet.
4. Für Betreutes Einzelwohnen ist der Bezirk Oberbayern unser Kooperationspartner und finanziert die Betreuung über Fachleistungsstunden.
5. KitE. Wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt und durch das ESF Plus-Programm gefördert.
6. Eigenanteil des Vereins SPRINT e.V.:
Der Eigenanteil wird durch Bußgelder, Spenden und Mitgliedsbeiträge erbracht.

Geschäfts- und Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 14.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr	

Einteilung Soziale Hilfsdienste für Jugendliche:

Montag 9-12 und 14-17 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr, Donnerstag 9-12 und 14-17 Uhr und Freitag 10-12Uhr.

Einteilung Gemeinnützige Arbeit für Erwachsene:

Dienstag 15 - 18 Uhr und Mittwoch 9 - 12 Uhr

Kontakt

Vorwahl: 08141- 228 99 plus - Nst.:

Geschäftsführung, Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuungsweisungen, SKS, IC	Karen Adomeit	Nst.: 25 Karen.Adomeit@sprint-ev.de
Betreuungsweisungen, Beratungsgespräche, Öko-Wochenende, IC	Marina Ilge	Nst.: 21 Marina.Ilge@sprint-ev.de
Betreuungsweisungen, Beratungsgespräche, Starthilfe, STK, MIND, Öko	Laura Schmid	Nst.: 22 Laura.Schmid@sprint-ev.de
Einzelbetreutes Wohnen, IC	Andrea Kainz-Weinert	Nst.: 27 Andrea.Kainz-Weinert@sprint-ev.de
Starthilfe	Johanna Walleshauser	Tel. 08135-939909 Johanna.Walleshauser@sprint-ev.de
Täter-Opfer-Ausgleich, MIND	Ulrich Karbaum	Nst.: 23 Ulrich.Karbaum@sprint-ev.de
KitE.	Katharina Zerelles	Tel.: 089-18901027 Katharina.Zerelles@sprint-ev.de
Verwaltung/ Buchhaltung	Ingeborg Jakobi	Nst.: 29 Ingeborg.Jakobi@sprint-ev.de
Soziale Hilfsdienste Jugend	Ulrich Karbaum Monika Schmidl	Nst.: 23 info@Sprint-ev.de
Soziale Hilfsdienste Erwachsene	Marina Ilge Karen Adomeit	Nst.: 28
Zentrale		Nst.: 23 Info@sprint-ev.de www.sprint-ev.de

Neues Projekt: Begleitung auf dem Bildungsweg

Landkreis – Mit dem Programm „KitE. Kinder starker Eltern“ gibt es im Landkreis ein neues Angebot zur Bildungswegbegleitung von Familien mit Kindern im Grundschulalter. Träger sind das Puchheimer Kinderreich und der Verein Sprint aus Fürstenfeldbruck. Das Amt für Jugend und Familie Fürstenfeldbruck ist Kooperationspartner.

Mütter und Väter aus dem Landkreis können sich mit Fragen zu Schule und Erziehung oder, falls sie Unterstützung bei außerschulischen Angeboten brauchen, an die Ansprechpartnerinnen von „KitE“ wenden.

Das Programm umfasst verschiedene Angebote. Dazu zählen Elternworkshops zu Erziehungsfragen sowie Gemeinschaftsaktionen wie

Spielenachmittage, bei denen Familien sich vernetzen können. Außerdem besuchen die Elternbegleiter die Familien auf Wunsch in ihrem Zuhause und beraten sie dort individuell.

Elternbegleiterin Katharina Zerelles und Projektkoordinatorin Sabine Wilck sind unter (089) 18 90 10 27 oder elternchancen@puchheimer-kinderreich.de erreichbar.

Fürstenfeldbrucker Tagblatt 18.01.2023

Mit Elternbegleitung Bildungschancen verbessern

Landkreis – Mit „KitE. Kinder starker Eltern“ gibt es seit 1. September 2022 im Landkreis Fürstenfeldbruck ein neues Angebot zur Bildungswegbegleitung von Familien mit Kindern im Grundschulalter. Träger des Projektes sind das Puchheimer Kinderreich e.V. und Sprint e.V. Das Amt für Jugend und Familie Fürstenfeldbruck ist Kooperationspartner. Das Projekt „KitE“ wird im Rahmen des ESF Plus-Programms „Elternchancen – mit Elternbegleitung Familien stärken“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch die Europäische Union über den Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert. Mütter und Väter aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck können sich mit Fragen zu Schule und Erziehung oder, wenn sie Unterstützung bei der Suche nach passenden außerschulischen Angeboten brauchen, an die Ansprechpartnerinnen von „KitE“ wenden. Das Programm von „KitE“ umfasst verschiedene Angebote. Dazu zählen Elternworkshops zu Erziehungsfragen sowie Gemeinschaftsaktionen wie Spielenachmittage, bei denen Familien sich untereinander vernetzen können. Außerdem besuchen die Elternbegleiterinnen und -begleiter von „KitE“ die Familien auf Wunsch in ihrem Zuhause und beraten sie dort

individuell. „KitE. Kinder starker Eltern“ will mit seinen Angeboten auch Familien mit kleinem Einkommen sowie Eltern und Kinder mit Migrations- oder Fluchthintergrund erreichen. Die El-

ternbegleiterin Katharina Zerelles und die Projektkoordinatorin Sabine Wilck des KitETeams sind unter Tel. 089 18901027 oder elternchancen@puchheimerkinderreich.de erreichbar. red

Amperkurier 21.01.2023

»KitE – Kinder starker Eltern«

Mit Elternbegleitung Bildungschancen von Kindern verbessern

Landkreis – Mit „KitE. Kinder starker Eltern“ gibt es seit 1. September 2022 im Landkreis Fürstfeldbruck ein neues Angebot zur Bildungswegbegleitung von Familien mit Kindern im Grundschulalter.

Träger des Projektes sind das Puchheimer Kinderreich und Sprint. Das Amt für Jugend und Familie Fürstfeldbruck ist Kooperationspartner. Das Projekt „KitE“ wird im Rahmen des ESF Plus-Programms „Elternchancen – mit Elternbegleitung Familien stärken“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch die Europäische Union über den Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Mütter und Väter aus dem Landkreis können sich mit Fragen zu Schule und Erziehung oder, wenn sie Unterstützung bei der Suche nach passenden außerschulischen Angeboten brauchen, an die Ansprech-

partnerinnen von „KitE“ wenden.

Das Programm von „KitE“ umfasst verschiedene Angebote. Dazu zählen Elternworkshops zu Erziehungsfragen sowie Gemeinschaftsaktionen wie Spielnachmittage, bei denen Familien sich untereinander vernetzen können. Außerdem besuchen die Elternbegleiter von „KitE“ die Familien auf Wunsch in ihrem Zuhause und beraten sie dort individuell. „KitE. Kinder starker Eltern“ will mit seinen Angeboten auch Familien mit kleinem Einkommen sowie Eltern und Kinder mit Migrations- oder Fluchthintergrund erreichen.

Die Ansprechpartner

Die Elternbegleiterin Katharina Zerelles und die Projektkoordinatorin Sabine Wilck des KitE-Teams sind unter 089 18901027 oder elternchancen@puchheimer-kinderreich.de erreichbar.

red

Kreisbote 21.01.2023

Der Trend geht zum Reparieren statt Wegwerfen

Fürstenfeldbruck – Fast jeder hat Gegenstände wie elektronische Geräte, Spielzeuge oder Kleidungsstücke zu Hause, die nicht mehr einwandfrei funktionieren oder aussehen. Lange Zeit wurden sie in den allermeisten Fällen weggeworfen. Doch so langsam geht der Trend wieder zum eigenständigen Reparieren. Das geht aus der Jahresbilanz des Repaircafés Fürstenfeldbruck hervor. Eine Vermutung, woran das liegt: Inflation und die dadurch stark gesunkene Kaufkraft der Menschen.

Das Brucker Repaircafé wurde im März 2014 eröffnet

und verzeichnet seitdem einen stetig wachsenden Zulauf. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 176 Gegenstände eingereicht, davon konnten 105 vollständig repariert werden. 24 Gegenstände konnten teilweise wieder „einsatzbereit“ gemacht werden, heißt es, 47 gar nicht – meist aufgrund von Materialermüdungen.

Allgemein würden im Repaircafé keine Großgeräte wie Fernseher, Spülmaschinen oder Kühlschränke repariert werden können, was häufig an deren komplexer Bauweise liegt. Und das, obwohl ganze 15 Spezialisten

und Helfer für die Fachbereiche Elektrogeräte, Technik, Holz und Fahrräder, Nähen, Schmuck und PC im Brucker Repaircafé arbeiten. Sie bemühen sich trotzdem unermüdlich, dass aus kaputt wieder heil wird – und so wieder ein Teil weniger weggeworfen wird. **STEPHANIE BERG**

Das Repaircafé

findet jeden ersten Samstag im Monat von 13 bis 17 Uhr statt. Treffpunkt ist in der Hauptstraße 1, Zugang über das Rückgebäude (Erdgeschoss). Weitere Informationen auf der Webseite unter www.repair-cafe-ffb.de.

Fürstenfeldbrucker Tagblatt 14.03.2023

Junge Straftäter mit immer mehr Problemen

Seit vielen Jahren kümmert sich der Verein Sprint um straffällige Jugendliche und Erwachsene. Die Aufgaben werden immer herausfordernder, wie aus dem Jahresbericht hervorgeht. Vor allem die jungen Menschen kommen mit größeren Problemen.

VON INGRID ZELINGER

Fürstenfeldbruck – „Sprint“ steht für „Sozialpädagogische Resozialisierungs- und Integrationsangebote“. Der Verein betreut jugendliche und erwachsene Straftäter. Per richterliche Weisung kommen sie zu Sprint. Oft mit einer Betreuungswweisung – einer Einzelbetreuung, die sie wieder auf die richtige Bahn

bringen soll. Dabei ist die Zahl an Tätern mit Betäubungsmittelkonsum rückläufig, dafür steigen Diebstähle und Leistungserschleichungen, wie aus dem Jahresbericht 2022 hervorgeht.

Die Probleme der Heranwachsenden sind immer vielfältiger und komplexer, berichtet Karen Adomeit, Geschäftsführerin von Sprint. „Es gibt immer mehr Bausteine bei einem jugendlichen.“ Psychische Erkrankungen, Depressionen, Sucht, Schulprobleme und eine desolante Familiensituation sind einige dieser Probleme, bei denen die Mitarbeiter helfen wollen. „Und die Wohnungssuche ist bei dem aktuellen Wohnungsmarkt ein recht verzweifelter Kampf.“

Einen deutlichen Anstieg erkennt Sprint bei den sozialen

len Hilfsdiensten. 178 jugendliche und Heranwachsende wurden in Einsatzstellen vermittelt, um Sozialstunden abzuleisten. Auffällig: Viele sind Schulschwänzer. „In der Coronazeit wurde das nicht so stark geahndet, da gab es mehr Fälle im Infektionsschutzbereich“, erklärt Karen Adomeit. Nun steige die Zahl der Schulversäumnisse wieder deutlich.

Mehr Zuspruch würde sie sich beim Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche wünschen. „Die Möglichkeit, sich mit dem Geschädigten auszusprechen, ist sehr wichtig.“ Doch das werde in der Justiz nicht so umgesetzt. Bei den Erwachsenen ist das Angebot dagegen gut ausgelastet. Hier werden vor allem Nachbarschaftsstreitigkeiten und häusliche Gewalt themati-



„Viele Jugendliche wissen gar nicht, dass es schon strafbar ist, wenn sie ein Bild geschickt bekommen und es automatisch in der Galerie gespeichert wird.“

Karen Adomeit

Erstmals durchgeführt wurde im Jahr 2022 das Programm MIND – Medien und Internet. Es ist ein Gruppenangebot für jugendliche mit Straftaten im pornografischen, rassistischen, volksverhetzenden Bereich, Cybermobbing und Ähnliches. Die meisten der 16 Teilnehmer hatten pornografische Bilder verbreitet. „Viele Jugendliche wissen gar nicht, dass es schon strafbar ist, wenn sie ein Bild geschickt bekommen und es automatisch in der Galerie gespeichert wird“, erklärt Karen Adomeit. In Gruppendiskussionen besprechen sich die Teilnehmer mit der Frage, was alles strafbar ist, der Opferperspektive und weiteren Aspekten. Für das aktuelle Jahr sind drei Durchläufe geplant – einer ist schon voll, der zweite fast

Seit September läuft das Projekt KiTe – eine Kooperation mit dem Jugendamt und dem Puchheimer Kinderreich. Es gehört nicht zum Bereich der Resozialisierung und bietet gezielte Unterstützung für Familien mit Kindern im Vor- und Grundschulalter. „Wir wollen ihre Bildungschancen steigern, indem wir den Eltern helfen“, erklärt Karen Adomeit. Für diese Tätigkeit arbeitet seit September im Rahmen des ESF-Plus-Programms eine Elternteamleiterin bei Sprint. Nicht fortgesetzt wird dagegen das Programm Anker für Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern in Kooperation mit dem Jugendamt. Die Nachfrage war zu gering. KiTe richtet sich auch an Familien mit erwerbstätigen Eltern.

Fürstenfeldbrucker Tagblatt 23.03.2023

Weitere Presseartikel, Videos und Onlinedateien finden Sie unter: <https://www.sprint-ev.de/presse>